

Arnsteins rechter Richter

von Günther Liepert

Inhalt:

1	Dr. Theodor Pfaff	1
2	Richter am Sondergericht	7
3	Spruchkammer in Nürnberg	13
4	Erklärung von Dr. Theodor Pfaff	22
5	Zeugenaussagen	38
6	Urteil	68
7	Wieder zurück in Arnstein	72
8	Ein Haus wird gebaut	74
9	Freund des Faustballs	80

1) Dr. Theodor Pfaff

Die Familie Pfaff war eine alteingesessene Familie in Arnstein. Bereits 1881 kaufte der Melber (Mehlhändler), Kaufmann und Gemeindebevollmächtigte Joseph Jakob Pfaff (*14.11.1844 in Hammelburg) das Haus in der Marktstr. 20. Verheiratet war er seit dem 14. Mai 1867 mit Sibylla Schraut (*1.2.1842 in Sulzwiesen †5.12.1917). Da sich die Familie später auch mit anderen Waren wie Getreide und Hülsenfrüchten befasste, wurde daraus das Landhandelsunternehmen Pfaff, das sein Lager in der Schwebenrieder Str. 3 hatte. Überraschend ist, dass von Joseph Jakob Pfaff kein Sterbedatum bekannt ist.

Das Paar hatte fünf Kinder, wovon zwei Söhne studieren durften: Georg (*16.5.1868 †4.6.1889 in München) war Veterinärstudent in München, starb jedoch sehr bald und Johann Andreas (19.3.1870 †16.3.1957) war später Oberstudienrat in Bad Kissingen. Der dritte Sohn Joseph Adam Pfaff (*23.5.1873) durfte den Betrieb 1901 übernehmen, nachdem er am 6. Mai 1901 Barbara Metzger (*3.9.1879 †18.12.1935) heiratete. Sein älterer Bruder Andreas verehelichte sich mit deren Schwester Katharina (*19.11.1881 †6.2.1953), die aus dem großen Gutshof in der Würzburger Str. 1 stammten. Joseph Emil (*23.6.1877 †1.9.1905) starb sehr jung in Bad Berneck und die einzige Tochter Maria Paulina Margarethe (*30.6.1878) heiratete am 9. November 1903 den Amtsrichter Karl Bernhard Sauer.¹



*Das Haus der Familie Pfaff
in der Marktstr. 20*

Auch Joseph Pfaff war eine sehr engagierte Person. Er brachte den Betrieb weiter nach vorne und engagierte sich wie sein Vater im Stadtrat von Arnstein. Das Ehepaar wurde Eltern von zwei Söhnen:

Anton Theodor (*16.7.1902 †20.6.1985), verheiratet mit der Arnsteiner Mineralwasserfabrikantentochter Friederika Krapf (*27.9.1916 †22.6.1994 in Marktheidenfeld).

Andreas Joseph (*19.10.1907 †1953), verheiratet seit dem 9. Dezember 1933 mit Anna Winterstein (*3.12.1903 †26.3.1996).

Während Theodor Jura studierte, übernahm Andreas den elterlichen Betrieb.

Theodor war 183 cm groß und hatte 1946 ein Gewicht von 78 kg, dunkle Haare und braune Augen. Er besuchte die Volksschule in Arnstein von 1908 bis 1912, anschließend die Oberrealschule in Schweinfurt und in den Jahren 1912 bis 1921 den gleichen Schultyp in Würzburg. Ab dem Sommersemester 1921 studierte er zunächst Medizin, musste dies wegen der immer stärker werdenden Geldentwertung aufgeben. Deshalb lernte er in der Diskonto- und Wechselbank in Würzburg Bankkaufmann; diese Lehrzeit dauerte nur ein Jahr. Anschließend arbeitete er kurze Zeit als Bankbeamter. Danach begann er ein Studium an der Universität Würzburg, das er im Dezember 1924 mit cum laude abschloss. Dazu promovierte er zum Dr. rer. pol. Im Februar 1927 schloss er sein Referendariat ab. Ab März 1927 war er Referendar am Amtsgericht Schweinfurt, danach von März 1928 bis März 1930 Referendar in München.

Hervorzuheben ist, dass Theodor Pfaff zu den Gründungsmitgliedern des 1. FC Arnstein 1920 gehörte. Dem geliebten Fußballspiel huldigte Theodor schon in der Schulmannschaft in Würzburg.²



Mannschaftsfoto:

oben: Helmut Schneider, Lorenz Lembach, Benno Katzenberger, S. Beck, Karl Weisenseel, A. Rüth; Mitte: Paul Korbacher, Alfred Sauer, Michael Bauer, unten: Theo Mirring, P. Vogt, Holzapfel.

Es fehlen auf dem Foto die Stammspieler Karl Reichert, Hans Dressel, Max Bender, Ferdinand Katzenberger, Max März, Theodor Pfaff, Christian Teubert.

Anscheinend war Theodor der Liebling seiner Mutter Barbara, denn er wurde nach ihrem Tod zu ihrem Alleinerben eingesetzt. Einzige Auflage war, dass er Pfarrer Franz Rümmer einhundert Reichsmark für das Herz-Jesu-Bild geben sollte.³

Theodor Pfaff bewarb sich vor dem Justizdienst auch um einen Posten im Steuerbereich, wie es aus einem Schreiben an den ‚Reichsminister der Finanzen Dr. Dietrich‘ (*14.12.1879 †6.3.1954) in Berlin vom 30. August 1930 hervorgeht:

„Gesuch um Aufnahme in den Reichsfinanzdienst

Nachdem ich im April mein juristisches Staatsexamen in München abgelegt und mit der Notensumme 82 bestanden habe, erlaube ich mir das ergebenste Gesuch um Aufnahme in den Reichsfinanzdienst zu bitten. Zeugnisabschrift liegt bei.

Ich bin geboren am 16. Juli 1902 in Arnstein/Ufr. als Sohn des Kaufmanns Josef Pfaff. Ostern 1921 bestand ich das Abiturientenexamen an der Oberrealschule Würzburg, Ostern 1924 legte ich noch die Ergänzungsprüfung im Lateinischen am Realgymnasium Würzburg ab. Am 22.12.1924 beschloss ich mein volkswirtschaftliches Studium mit dem Doktorexamen an der Universität Würzburg. Nachdem ich mein juristisches Universitätsstudium im Februar mit dem Referendarexamen an der gleichen Universität beendet hatte, war ich ein Jahr am Amtsgericht Schweinfurt, ein Jahr am Landgericht München II, ein Jahr beim Stadtrat München und ein halbes Jahr bei Herrn Rechtsanwalt Dr. Karl Weiß, München, Karlstr. 54a/I im Vorbereitungsdienst, weil ich nur hier meine volkswirtschaftlichen Kenntnisse am besten verwerten konnte.

Als Referenzen gestatte ich mir auf Herrn Geheimen Justizrat Dr. Porsch, Vizepräsident des Preußischen Landtags, Breslau, und Seiner Excellenz Herrn Staatsminister a.D. Georg von Breunig, München, Kaulbachstr. 11, hinweisen zu dürfen.

Ergebenst! Dr. Theo Pfaff“



Abschreiben des Landesfinanzamtes München vom 20. Mai 1931

Anscheinend waren diese beiden Angehörige der ‚Alten Herren‘ aus der ‚Cartellverbindung Markomannia‘, die gerne ihren Brüdern bei einer Stellensuche behilflich waren. Doch diese Protektion half nichts; deshalb bewarb sich Pfaff am 6. September 1930 noch einmal. Doch erst am 20. Mai 1931 begnügte sich das Landesfinanzamt, dem ‚Herrn Assessor Dr. Theodor Pfaff‘, der in der Brienerstr. 33/III wohnte, abzusagen.

Schon vorher - am 16.2.1931 - bewarb sich Pfaff beim ,Präsidenten des Landgerichts München I', Justizpalast, um die Zulassung zur Anwaltschaft beim Oberlandesgericht München und bei den Landgerichten München I und II. Pfaff wohnte damals in der Dachauer Str. 45/IV. Schon nach drei Wochen erhielt Pfaff die Nachricht, dass er in die Liste der beim Landgericht München I zugelassenen Rechtsanwälte eingetragen sei.

Auch ein Brief vom 20. Mai 1931, den Theodor Pfaff aus der Karlstr. 54 a/I schrieb, ist erhalten:

„Frau Diplom-Ingenieur Woerner, München, Wiedemayerstr. 45

Ich zeige an, dass ich Frl. Auguste Kadner, München, Tierschstr. 28, anwaltschaftlich vertrete. Vollmacht habe ich in Händen.

Meine Mandantin hat durch eine ihrer bekannten Damen in Erfahrung gebracht, dass Sie Folgendes über sie geäußert haben:

„Es ist doch eine Schande, dass sich eine Pfarrerstochter von einem Mann aushalten lässt. Die Pfarrerstochter ist die Tochter des Stadtpfarrers von St. Lukas; sie ist seit 2 Jahren die Freundin von Herrn Schallmeier.“

Diese Äußerungen stellen eine Beleidigung und üble Nachrede schwerster Art dar. Nicht nur meine Mandantin, sondern auch die Familie, die hernach von dieser Äußerung Kenntnis erhielt, fühlt sich durch Ihre gebrauchten Äußerungen auf das Schwerste beleidigt. Meine Partei hat Sie bereits aufgesucht und ersucht, Ihre Beleidigungen zurückzunehmen. Sie haben dies jedoch verweigert mit der Begründung, Sie könnten sich an nichts erinnern. Da Sie jedoch diese Äußerung gebraucht haben, was im Prozess jederzeit nachgewiesen werden kann, gebe ich Ihnen Gelegenheit, die Sache außergerichtlich zu erledigen.

Ich fordere Sie auf, die gebrauchten beleidigenden Äußerungen bis spätestens Freitag, den 22. Mai 1931 zurückzunehmen und mir zu diesem Zweck die beiliegende Erklärung unterzeichnet einzusenden.

Gleichzeitig fordere ich Sie auf, bis zum gleichen Zeitpunkt die durch die anwaltschaftliche Vertretung erwachsenen anwaltschaftlichen Kosten im Betrag von 20 RM an mich zur Einzahlung zu bringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist bin ich beauftragt, Privatklage und Strafantrag einzureichen.

Hochachtungsvoll - Rechtsanwalt“



Das Wappen der
Studentenverbindung
Marcomannia in Würzburg

Das waren noch humane Preise, die 1930 für einen solchen Fall verlangt wurden.

Von seinem Bruder Andreas erhielt Theodor Pfaff am 25. Februar 1932 ein Schreiben, in dem er ihn darüber informierte, dass ein Herr Sauer aus Binsfeld - es dürfte sich um den Mühlenbesitzer und späteren Bürgermeister Franz Ludwig Sauer (*1.10.1893 †28.3.1950) handeln, der einen gewissen Peter (weitere Daten wie Vorname oder Ort sind nicht genannt) vertrat. Andreas Pfaff könnte eine Forderung gegen Peter gehabt haben. Theo sollte einen Termin bei einem Anwalt in Schweinfurt vereinbaren. Dabei sollte Herrn Sauer einmal richtig die Meinung gesagt werden...

Dazu sind noch weitere Schriftstücke vorhanden, die vor allem Auseinandersetzungen mit dem Arnsteiner Bäckermeister Johann Eisenmann (*15.11.1875) betreffen. Ein Teil davon sind in der Chronik über Johann Eisenmann enthalten.⁴

Ab 1931 arbeitete Pfaff bis 1933 bei Rechtsanwalt Dr. Karl Weiß in München als juristischer Hilfsarbeiter und Rechtsanwalt; anschließend ging er eine Sozietät mit Dr. Ernst Berg als selbstständige Rechtsanwälte ein. Vom April 1935 bis Oktober 1936 wirkte er als Gerichtsassessor in Bamberg, Marktheidenfeld, Bayreuth, Scheinfeld und Mellrichstadt. Vom Oktober 1936 bis Oktober 1944 arbeitete er als Amtsrichter beim Amtsgericht Nürnberg, ehe er bis Mai 1945 als Wehrmachtskraftfahrer bei der Kraftfahr-Ersatz- und Ausbildungs-Abteilung in Deggendorf eingesetzt wurde.

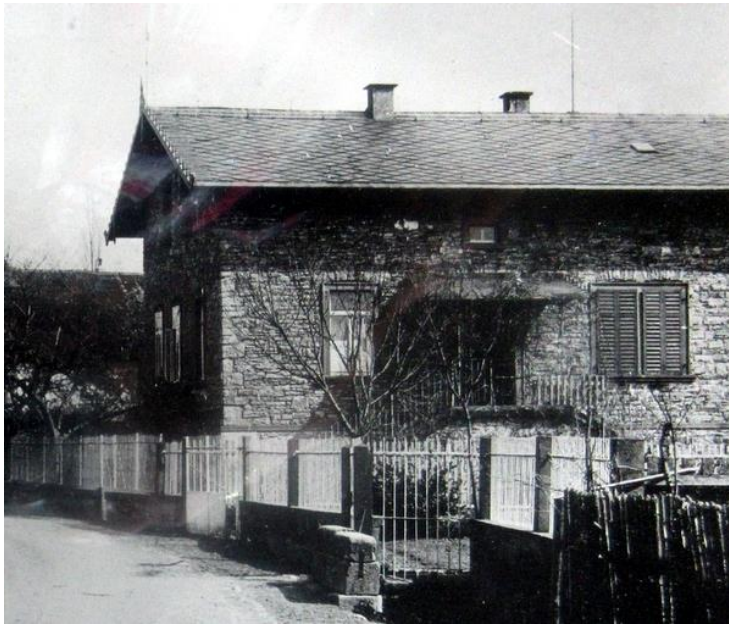
Anscheinend ging es dem Anwalt sehr gut, denn er konnte schon in jungen Jahren auf ein ausgedehntes Reiseprogramm zurückblicken: So war er 1933 in Italien, 1934 in Jugoslawien, 1935 in Frankreich und der Schweiz und 1938 in Griechenland, Ägypten, Palästina und Syrien. Ihm durften die Reisen Spaß gemacht haben, sprach er doch damals schon Englisch und Französisch - und sicherlich, wie es damals auf den Oberrealschulen üblich war, auch Latein und Altgriechisch.



Dr. Theodor Pfaff als Student



*Dr. Theodor Pfaff
mit Gattin Friederika*



*Das ursprüngliche Haus
in der Grabenstraße
(Stadtarchiv Arnstein)*

unten:

*1937 lebte ein Teil der Familie
Pfaff in der Grabenstr. 7; im
Dritten Reich hieß sie
Hindenburgstraße 316. Inserat in
der Werntal-Zeitung vom 10. Juni
1937*

**Ordentliches
fleißiges Mädchen**
nicht unter 18 Jahren, für ganz- oder halbtags sofort
gesucht.
Pfaff, Hindenburgstr. 316.

Die Eheleute Theodor und Friederika Pfaff besaßen einige Zeit das Haus in der Grabenstr. 7, das noch von den Großeltern Anton (*8.11.1840 †6.4.1918) und Elisabetha (*19.8.1851 in Maibach †10.2.1933) Metzger stammte. Diese zogen 1893 aus der Würzburger Str. 1 aus und wohnten in dem neuen Haus in der Grabenstr. 7. Auch Anton Metzger war ein honorierter Mann Arnsteins: Er übte als Magistratsrat das Amt des Stadtkämmerers aus.



*Exlibris von
Theodor Pfaff*



*Friederika Pfaff
im Boot*

2) Richter am Sondergericht

Millionen von Deutschen mussten sich nach dem Zweiten Weltkrieg vor den Spruchkammern ihrer Region verantworten, insbesondere, wenn sie der NSDAP angehörten oder wenn es sich vermuten ließ, dass sie sich von 1933 bis 1945 nicht nach den normalen ethischen Grundsätzen verhielten.

Da die Regierungen in Deutschland, beeinflusst durch die Partei, auch die Richterstellen besetzten, war diese Berufsgruppe besonders für Untersuchungen prädestiniert. Zu ihnen gehörte auch Dr. Theodor Pfaff, der in Nürnberg als Sonderrichter wirkte. Markus Materna fand auch über ihn einige Zeilen.⁵

Die amerikanische Militärregierung hatte unmittelbar nach Kriegsende in Bayern eine umfassende Begutachtung des gesamten Justizstandes initiiert, das eine hohe Zahl von Entlassungen oder Verhaftungen und anschließender Internierung nach sich zog. In sehr vielen Fällen hatten sich die Richter ohne Not in den Dienst des Regimes gestellt und dessen Forderungen nicht nur er-, sondern übererfüllt.

Im Jahr 1930 hatte Dr. Theodor Pfaff sein zweites Staatsexamen nur mit mäßiger Note (82 Notenpunkte) bestanden und wurde daher nicht in den Staatsdienst aufgenommen. Er arbeitete deshalb in den Jahren zwischen 1930 und 1935 als Rechtsanwalt in München. Sein Bekannter, Claus Leusser (*22.10.1909 †10.1.1966), arbeitete bei ihm ab 1933. Trotz seiner ausgezeichneten Staatsprüfung wurde dieser erst 1935 zum Staatsanwalt ernannt und da er nicht der NSDAP beitrug, übergang man ihn bei Beförderungen regelmäßig. Von 1942 bis zum Kriegsende diente er in der Wehrmacht.

Pfaff wurde 1935 in den Justizdienst aufgenommen, was er vor allem dem hochrangigen NS-Pressfunktionär Rolf Rienhardt (*2.7.1903 †16.3.1975) verdankte.

*Es war von jeher Pfaffs Bestreben,
als Richter zu agieren*



Die NSDAP versuchte mit aller Gewalt, die Beamten zur Partei zu bringen (Bild: lemo)



Als Beisitzer und stellvertretender Vorsitzender gehörte er zwischen Juni 1942 und Oktober 1944 dem Sondergericht in Nürnberg an, wo er an mindestens 93 Todesurteilen beteiligt war. Als gemeinsame Unterfranken im weitab gelegenen München blieb der Kontakt zwischen Leusser und Pfaff in hohem Maß bestehen. Wegen seiner Tätigkeit als Richter wurde er von amerikanischen Ermittlern ausgiebig verhört.

Doch trotz eines umfangreichen Beweismaterials und der vorhandenen Erörterung der Todesurteile gelangten diese Informationen nicht an die Spruchkammer Nürnberg III. Dazu kam, dass ihm frühere Weggefährten wie Claus Leusser und der ehemalige Nürnberger



Justizpalast in Nürnberg (Wikipedia)

Amtsgerichtspräsident Julius

Grüber (*15.6.1885 in Wemding) sehr wohlwollende Zeugnisse ausstellten. Außerdem wurde keines der angeführten Todesurteile, die Pfaff ausgesprochen hatte, thematisiert...

Dazu noch einige Sätze zu den Sondergerichten: Die dazu notwendige Grundlage mit dem sperrigen Titel ‚Verordnung der Reichsregierung über die Bildung von Sondergerichten‘ wurde am 21. März 1933 erlassen. Sie wurden in allen Oberlandesgerichten kurz nach ihrer Bekanntmachung installiert. In Bayern gab es diese in München, Nürnberg und Bamberg. Dazu kamen in diesem Land 1942 die Sondergerichte in Bayreuth und Würzburg dazu. Durch diese Organisation wurde die Position der Staatsanwaltschaft gestärkt und die Verteidigung geschwächt. Besetzt war das Gericht mit drei Berufsrichtern.

Diese Sondergerichte waren vor allem ein Instrument politisch motivierter Rechtsprechung und dienten der Ausschaltung politischer Gegner. War die ursprüngliche Intention dieser Gerichte gewesen, Kritik an Regierung, Partei und Polizei im Kern zu ersticken, wurden ab Kriegsbeginn 1939 weitere Straftatbestände geschaffen, die mit immer drakonischeren Strafen belegt wurden, je länger der Krieg dauerte. Innerhalb dieser sechs Jahre stieg die Zahl von drei (Hochverrat und Mord) auf bis zu 46. Wichtige Themen waren dabei Fälle von Heimtücke, Vergehen gegen die Kriegswirtschaftsverordnung, verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen, Beihilfe zur Fahnenflucht, Verbrechen gegen die Volksschädlingsverordnung, Schwarzschlachtungen, Hören ausländischer Feindsender, Wehrkraftzersetzung und Feindbegünstigung.

In den Jahren 1942 bis 1945, in der Zeit, in der Theodor Pfaff in Nürnberg mitrichtete, spielten Amnestien in der Spruchpraxis der Sondergerichte dagegen kaum eine Rolle. Die Richter verfolgten nicht die Absicht, die Beschuldigten durch Milde zur Einsicht zu bewegen, vielmehr sollte an ihnen ein Exempel statuiert werden: Juristen und Justiz stellten sich in den Dienst der NS-Gewaltherrschaft. Die ‚Volksschädlinge‘ sollten aus der ‚Volksgemeinschaft‘ ausgeschlossen werden; die Angeklagten sollten die ganze Härte des Gesetzes zu spüren bekommen.⁶

Allen Zerstörungen und Vernichtungen von Bausubstanz und Akten zum Trotz hatten die Unterlagen der Sondergerichte den Krieg relativ gut überstanden, so dass genug Quellenmaterial vorhanden gewesen wäre. Auch wäre es möglich gewesen, das Hinrichtungsbuch Stadelheims samt den dortigen Gefangenenpersonalakten auszuwerten. Doch diese Quellen wurden von fast keinem Sondergericht herangezogen. Als Argument diente, dass diese Akten nicht nur bei Justiz- und Strafvollstreckungsbehörden, sondern auch bei Spruch- und Berufungskammern, Wiedergutmachungsbehörden usw. lagerten. Auch war eine Sichtung für die chronisch überlasteten öffentlichen Kläger und Richter aus zeitlichen Gründen oft nicht möglich.

In vielen Fällen sprachen sich die Richter vehement dagegen aus, dass es sich um politische Strafverfahren gehandelt hätte; stets waren es nur Verbrecher, Räuber usw. Auch Theodor Pfaffs Verhandlung am Sondergericht in Nürnberg am 15. Februar 1943 gegen Henrik Pecak wurde so gedeutet, obwohl dieser wegen Verbreitung von Rundfunknachrichten verurteilt wurde. Also in normalen Zeiten nicht einmal am Rande einer Straftat.

Bei einem Ermittlungsverfahren im Jahr 1960 gab Theodor Pfaff zu Protokoll: *„Über alle vorstehend niedergelegten Tatsachen habe ich bereits 1948/49 dem damaligen Ministerialdirektor Dr. Konrad anlässlich einer Vorsprache wegen meiner Wiedereinstellung in den Staatsdienst berichtet. Dieser besprach mit mir auch den Fall Kaminska-Wdowen. Einige Zeit nach der Vorsprache bei Herrn Ministerialdirektor Dr. Konrad wurde ich wiedereingestellt. Wenn seinerseits auch nur der Verdacht einer Rechtsbeugung bestanden hätte, würde doch Herr Ministerialdirektor Dr. Konrad sicherlich, statt mich wiedereinzustellen, Strafanzeige erstattet haben.“*



Dr. Anton Konrad wirkte im Münchner Justizpalast

Auch Dr. Anton Konrad (*21.10.1883 in Mallersdorf †22.11.1955 in München) war ein Kind seiner Zeit: Er kam 1931 als Landgerichtsrat an das Landgericht München und stand ihm von 1935 bis 1945 als Direktor vor. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde er 1945 als Ministerialdirektor im Bayerischen Justizministerium tätig, wo er von 1949 bis 1951 als Staatssekretär wirkte.⁷ Bei dem Fall Kaminska-Wdowen handelte es sich bei Sofie

Kaminska um eine verwitwete Polin, eine Landarbeiterin und bei Wasyl Wdowen um einen Ukrainer, der Kaminska liebte, die beide 1943 vor dem Sondergericht Nürnberg standen. Sofie Kaminska wurde vorgeworfen, einen Stein nach einem Soldaten geworfen zu haben und Wasyl Wdowen, dass er ihr anschließend behilflich war. Der Vorsitzende Oeschey (*29.5.1903 in Schwabmünchen †12.9.1980) und seine Beisitzer Dr. Gros und Dr. Pfaff verurteilten das Liebespaar zum Tod. Dr. Gros sagte hinterher aus, dass keiner der Angeklagten vorbestraft war und Dr. Pfaff erklärte: *„Der Fall Kaminsky war der schrecklichste meiner Laufbahn. Das Todesurteil und die darauffolgende Hinrichtung dieser Polen verletzen mein ethisches Empfinden und lasten seither schwer auf meinem Gewissen. Ich möchte hier erklären, dass Oeschey uns seinen Willen aufgezwungen hat.“*⁸

Rudolf Oeschey wurde 1947 zu lebenslanger Haft verurteilt und kam jedoch bereits am 28. Mai 1955 aus dem Kriegsverbrechergefängnis Landsberg frei.⁹

Auch bei dem 25jährigen polnischen Landarbeiter Jan Lopata wurde die ganze Härte des Gesetzes deutlich. Er hatte seiner Bäuerin beim Häckselschneiden an den Unterleib gegriffen, die ihm dafür eine Ohrfeige gab. Wahrscheinlich war es der Ehemann, der diese Tat zur Anzeige brachte und Richter Oswald Rothaug (*17.5.1897 in Mittelsinn †4.12.1967 in Köln) mit seiner Beisitzern Ferber und Paff die Auffassung vertraten, es handele sich um einen unerhörten Angriff eines Polen auf eine deutsche Frau. Die Tat sei besonders schwer, fanden die Richter, und verhängten die Todesstrafe. Lopata starb am 30. November 1943 in Stadelheim. Rothaug wurde immerhin zu zwanzig Jahren Haft verurteilt doch bereits 1956 aus dem Kriegsverbrechergefängnis Landsberg entlassen.¹⁰



*Franz Pfaffenberger war
früher bei der SPD*

Ein dritter wichtiger Fall, der noch erhalten ist, bezieht sich auf den Rechtsanwalt Franz Pfaffenberger, der nach dem Ersten Weltkrieg lange Jahre in der SPD aktiv war und nach 1933 als Rechtsanwalt in Kelheim arbeitete. Anlässlich einer Hausdurchsuchung fand die Polizei bei ihm Abschriften von insgesamt 13 Briefen, die er zwischen dem 4. November 1940 und dem 27. April 1942 jeweils an enge Verwandte geschrieben und in denen er sich zurückhaltend bis kritisch über die aktuelle militärische und politische Lage geäußert hatte. Auch er wurde wegen Wehrkraftzersetzung von den Richtern Rothaug, Ferber und Paff zum Tod verurteilt. Als Begründung wurde angeführt, dass Pfaffenberger ein unversöhnlicher Gegner des NS-Regimes war. Er wurde zwar von Adolf Hitler begnadigt, starb aber im Gefängnis.

Und dies waren nur drei der insgesamt 93 Todesurteile, bei denen Theodor Paff mitwirkte...

Auch Theodor Paff konnte an seinem Verhalten keinen Fehler feststellen. Obwohl eine Anzahl von Richtern offiziell aufgefordert wurde, ihren Rücktritt zum 1. Juli 1962 einzureichen, beantragte er erst zwei Tage vor Ablauf der Frist unter Verweis auf seine angegriffene Gesundheit und die Drohung des Bundestags mit Zwangspensionierung und die damit verbundene eventuelle Pensionsstreichung seine Versetzung in den Ruhestand. Insgesamt sollen es nur 149 Juristen gewesen sein, die auf Grund der Bundestagsentschließung ihren Abschied einreichten.

Auch der Spiegel berichtete über einen Prozess, in dem Dr. Theodor Pfaff als Beisitzer beteiligt war:¹¹

Der ukrainische dreißigjährige Landwirt und Analphabet Johann Petlikowski geriet auf Grund einer Prügelei mit einer Mistgabel vor das Sondergericht. Dieses bewertete den Fall als ‚besonders schwer‘. Nach der sogenannten ‚Volksschädlingsverordnung‘ verurteilte es ihn am 23. Dezember 1942 zur Todesstrafe - unter anderem wegen der angeblichen Bedrohung einer deutschen Frau. Petlikowski soll in drohender Haltung auf die erwachsene Tochter eines Bauern losgegangen sein, als diese sich in die Prügelei einmischen wollte, sie jedoch nicht tätlich angriff. Hintergrund war ein Streit über das Pferdestriegeln. Das Sondergericht gelangte zu der Auffassung, dass der Angriff des Angeklagten als solcher vom Standpunkt des deutschen Menschen und deutschen Bauern aus gesehen ein besonders empörender und äußerst gefährlich war. Sie erkannten daher auf die hierfür vorgesehene Todesstrafe. Johann Petlikowski wurde zum Tod sowie zu den angefallenen Kosten verurteilt.



Adolf Paulus war nach dem Krieg Landgerichtsdirektor in Bayreuth (Wikipedia - Bubo)

Der zuständige Staatsanwalt, der das Todesurteil beantragte, war Adolf Paulus (*1904), der nach dem Krieg als Landgerichtsdirektor in Bayreuth tätig war.¹²

Dazu noch einige Ergänzungen von Ralph Angermund:¹³

1942 gab es im Großdeutschen Reich 14.048 Richter, die einem Regime dienten, das dem Rechtsstaat Hohn sprach. Die Willkürherrschaft war mit einem unabhängigen Richtertum unvereinbar. Der Richter hatte

sich widerspruchslos in den Dienst des NS-Staates zu stellen und sie taten dies weitestgehend. Insgesamt sprachen sie in den zwölf Jahren 16.500 Todesurteile aus, wovon die meisten zwischen 1939 und 1945 gefällt wurden. Wie in anderen Bereichen fand auch in der Justiz keine wirkliche Entnazifizierung statt. Obwohl die meisten Richter von den Alliierten in den ersten Nachkriegsmonaten wegen ihrer NS-Vergangenheit vom Dienst suspendiert und in Internierungslager eingewiesen wurden, kehrten diese oft nach kurzer Zeit wieder zurück. 1949 waren die meisten Richter aus der NS-Zeit wieder im Staatsdienst zu finden.

Im Dezember 1947 führte der US-Militärgerichtshof III einen Prozess gegen 16 wichtige Richter aus der NS-Zeit durch, wobei diese als kriminelles Werkzeug des NS-Staats bezeichnet wurden. Viele Richter hielten dagegen, dass sie nur das Gesetz beachtet hätten und deshalb könne ihnen kein Vorwurf gemacht werden. Eine dafür typische Aussage kam vom Präsident des Bundesgerichtshofes Hermann Weinkauff (*10.2.1894 in Trippstadt †9.7.1981 in Heidelberg) im Jahr 1954: ‚Wer von euch ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein‘.



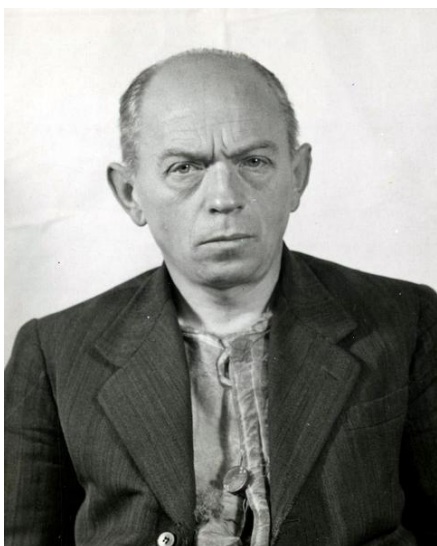
Widerstandsgruppe Weiße Rose mit Sophie Scholl
(Wikipedia)

Zu diesem Thema passt auch der Richter Walter Roemer (*27.8.1902 †1985), der während der NS-Diktatur Erster Staatsanwalt und Leiter der Vollstreckungsabteilung des Münchner Landgerichts und damit zuständig für die Durchführung der vom Volksgerichtshof gegen bayerische Delinquenten verhängten Todesstrafen war. Dazu zählten auch die Angehörigen der Weißen Rose (Sophie Scholl, Hans Scholl, Alexander Schmorell usw.). Nach dem Zweiten Weltkrieg war Roemer zwischen 1945 und 1950

beim Bayerischen Staatsministerium der Justiz tätig. Von 1950 bis zur Pensionierung 1968 war er im deutschen Bundesministerium der Justiz im Amt eines Ministerialdirektors Leiter der Abteilung für öffentliches Recht. Ermittlungen gegen Roemer blieben ergebnislos. Die Bundesregierung erklärte im November 1987: „Roemer hatte keine Möglichkeit, die Vollstreckung solcher Urteile zu verhindern.“¹⁴

Abschließend zu diesem Kapitel ein paar Sätze aus ‚Die Zeit‘ von 1960:¹⁵

„Da waren Richter, die, so gut sie konnten, Front gemacht haben gegen das Unrecht, das damals geschah. Hubert Schorn hat in seinem Buch "Der Richter im Dritten Reich" mancherlei Beispiele für richterlichen Mut im Angesicht der politischen Mächte, aufgezeichnet. Andere aber folgten der Obrigkeit. Vielleicht, weil sie nicht sahen, dass Rechtlosigkeit sich hinter der Maske der Legalität verbarg; vielleicht aber auch, weil sie sich als Beamte dem Prinzip des Gehorsams mehr verpflichtet fühlten als dem der Gerechtigkeit. Richter im Unrechtsstaat zu sein – das war ein bitteres Amt.“



Besonders harte
Richter waren im
Dritten Reich Oswald
Rothaug (links) und
Rudolf Oschey (rechts)



3) Spruchkammer in Nürnberg

Wie bereits oben erwähnt, mussten sich alle Parteiangehörigen vor einer der zahlreichen Spruchkammern verantworten. So erging es auch dem Amtsgerichtsrat Dr. Theodor Pfaff, der sich vor der Spruchkammer V in Nürnberg, Aktenzeichen Sp R 201/46 im August 1946 verteidigen musste. Er wohnte damals in München, in der Queristr. 6.

Anscheinend war er ein sehr engagierter Nationalsozialist, denn er gehörte einer ganzen Reihe von Unterorganisationen an:

NSDAP seit 1933

SA (Sturmabteilung) seit 1933

NSRB (National-Sozialistischer Richterbund oder auch Rechtswahrerbund) seit 1933

NSV (National-Sozialistische Volkswohlfahrt) seit 1937

RKB (Reichskolonialbund) seit 1937

NSFK (National-Sozialistischer Fliegerbund

RDB (Reichsbund Deutscher Beamten)

DRK (Deutsches Rotes Kreuz)

RLB (Reichsluftschutzbund)

VDA (Volksbund für das Deutschtum im Ausland)

Bei den letzten fünf Vereinigungen war kein Beitrittsdatum im Fragebogen für Theodor Pfaff vermerkt. Außerdem gehörte er der Katholischen Deutschen Studentenverbindung Markomannia in Würzburg an, die jedoch wegen Staatsfeindlichkeit aufgelöst wurde. Bei der Spruchkammerbefragung gab Pfaff an, dass er bei der Wahl im März 1933 die Bayerische Volkspartei gewählt habe.



Stempel NS-Rechtswahrerbund



Abzeichen des NS-Fliegerkorps



Der Prozess gegen Theodor Pfaff könnte in diesem Gebäude in Nürnberg stattgefunden haben

Als seinen oder der Familie Besitz gab Theodor Pfaff an, dass ihnen ein Häuschen, Acker und Waldparzelle in Erbgemeinschaft mit Frau Katharina Pfaff in Arnstein gehörten. Seinem Vater und seinem Bruder gehören ca. 30 ha Grundbesitz, den sie von ihren Großeltern erhalten hatten.



Briefkopf des Vorprüfungsausschusses

Pfaff wies bei der Befragung daraufhin, dass seine Wohnung in Nürnberg total ausgebombt wurde und er deshalb teilweise keine genauen Angaben mehr vorlegen könne. Für die Justizbeamten gab es - anders als bei normalen Angeklagten -

einen ‚Vorprüfungsausschuss für die Begutachtung der Angehörigen der Justiz im Bereich des Oberlandesgerichts Nürnberg‘, der am 26. Juli 1946 sein Gutachten abgab. Dieser empfahl, Pfaff in die Gruppe 3 der Minderbelasteten einzustufen mit einer Bewährungsfrist von zwei Jahren. Als Grund dafür wurde angegeben:

„Der Pfaff fällt als Mitglied der NSDAP ab 1.5.33 unter Teil A, D Kl. II Ziffer 4. Er war außerdem ständiges Mitglied des Sondergerichts Nürnberg und fällt damit unter Teil A, N K. II Ziff. 2. Der Einwand, er sei als Richter am Amtsgericht Nürnberg lediglich an das Sondergericht abgeordnet gewesen und danach nicht ständiger Richter des Sondergerichts gewesen, ist nicht stichhaltig. Dr. Pfaff hat vom Jahr 1942 bis zu seiner Einberufung zur Wehrmacht 1944 dem Sondergericht ununterbrochen angehört; er wurde als Beisitzer, stellvertretender Vorsitzender und Einzelrichter am Sondergericht verwendet. Es wäre ein zu formeller Standpunkt, wenn man annehmen wollte, dass ein abgeordneter Richter niemals als ständiger Richter erachtet werden könne, wenn er tatsächlich Jahre hindurch einem Gericht ständig angehört hat.“



Belastend war vor allem, dass Pfaff auch der SA angehörte

Die Zugehörigkeit zur SA seit dem Jahr 1933 unterstützt wesentlich die Annahme, dass Dr. Pfaff in betonter Weise dem Nationalsozialismus angehört hat. Hieran ändert nichts, dass er später aus der SA ausgetreten ist. Begründet wird dieser Austritt damit, dass er vom Pferd gestürzt ist. Der Austritt hat also nicht mit einer Abkehr vom Nationalsozialismus zu tun. Pfaff ist belastet im Sinne des Artikels 10. Durch die vorgelegte Bestätigung ist die Vermutung des Art. 10 nicht ausreichend widerlegt, jedoch lässt sie im Sinne des Art. 11 eine mildere Beurteilung zu. Es steht zu erwarten, dass Dr. Pfaff nach einer Bewährungszeit seine Pflichten als Bürger eines friedlichen demokratischen Staates erfüllen wird.

Einreihung: Gruppe 3 Bewährungsgruppe

Sühnemaßnahmen: Bewährungsfrist 2 Jahre, weitere Sühnemaßnahmen sollen gemäß Artikel 17 nach Wahl vorbehalten bleiben.

Vermerk weiter unten: Bewährungsfrist 2 Jahre, Versetzung auf die Stelle eines Justizoberinspektors auf die Dauer der Bewährungsfrist unter entsprechender Festsetzung des Besoldungsalters und der Versorgungsgrundlagen; da völlig ausgebombt nur RM 100 Beitrag zum Wiedergutmachungsfond.

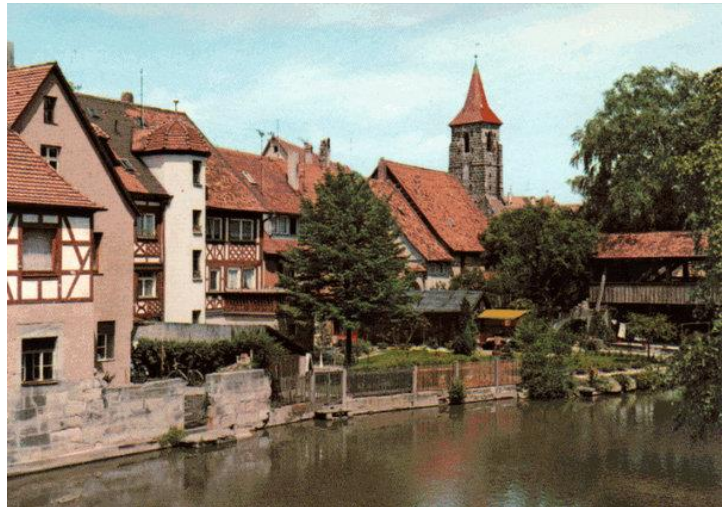
Landgerichtspräsident Sachs“

Hier handelte es sich um Camille Sachs (*17.8.1880 in Würzburg †4.8.1959 in Nürnberg), der u.a. SPD-Politiker und 1947 Staatssekretär im Freistaat Bayern war. Dort war er im Bayerischen Staatsministerium für Sonderaufgaben, das sich vor allem um die Spruchkammerprozesse kümmerte.¹⁶

Auf diese Empfehlung schrieb Theodor Pfaff am 11. August 1948 an die Vorprüfungskommission beim Landgericht Nürnberg in Erlangen:

„Im Nachgang zu meiner Eingabe vom 10.6.46 trage ich noch folgendes vor:

1) Herr Paul Dohmann, derzeit Amtsgerichtsrat in Lauf/Pegnitz, war jahrelang fast ausschließlich der Anklagevertreter in meinen Sitzungen. Außerhalb des Dienstes bin ich auch viel mit ihm zusammengekommen. Er wird bestätigen, dass ich ohne Ansehen der Person gerecht geurteilt und meiner Einstellung entsprechend, mich jeder politischen Betätigung enthalten habe.



Paul Dohmann war Amtsgerichtsrat in Lauf

Ich lege eine Bestätigung von ihm vor und bitte, ihn noch persönlich zu hören.

2) Um 1943 war der Werkmeister Max Gerber aus Nürnberg wegen Heimtückevergehens in Untersuchungshaft. Mein Freund Brecheisen trat an mich heran und bat mich, da er mit einem seiner Verwandten befreundet war, Max Gerber zu helfen. Nach dem Akteninhalt handelte es sich um einen nicht leichten Fall. Gerber war als Gegner des Nationalsozialismus bezeichnet. Ich vermittelte zunächst seinem Bruder eine Besprechung bei dem Vorsitzenden des Sondergerichts und sprach dann selbst mit dem Vorsitzenden, indem ich mich für Gerber einsetzte. Auf diese Weise erreichte ich, dass Gerber zu keiner höheren Strafe als die erlittene Untersuchungshaft verurteilt wurde.

3) Ich habe bereits ausgeführt, dass ich weder durch meine Parteizugehörigkeit noch durch meine Tätigkeit am Sondergericht befördert werden wollte und dass ich in der Zeit von 1936 bis 1935 niemals ein Gesuch um Beförderung eingereicht habe.



Ministerialrat Claus Leusser wohnte in München-Laim, wo auch Pfaff vorübergehend ein Quartier fand

Zum Beweis dafür, dass ich die vorbezeichneten Umstände nicht zur Grundlage eines Beförderungsgesuches je machen wollte, bitte ich zu hören: Ministerialrat Claus Leusser, Generalsekretär des Bayerischen Ministerrats, München-Laim, Queristr. 6.“

Klar, dass Theodor Pfaff hier einen guten Kameraden hatte, waren sie doch höchstwahrscheinlich bei der gleichen Burschenschaft in

Würzburg, hatten beide Arnsteiner Wurzeln und Leusser hatte Pfaff nach dem Krieg in sein Haus mitaufgenommen.

Am 16. August 1946 war die Verhandlung vor der Vorprüfungskommission in Erlangen, wo Pfaff eine Erklärung abgab, die Landgerichtspräsident Camille Sachs zu Protokoll gab:

„Es erscheint Dr. Theodor Pfaff, Amtsgerichtsrat a.D., 44 Jahre, verheiratet, München, Queristr. 6 und erklärt:

Ich möchte mich ausdrücklich dagegen wenden, dass ich ständiger Richter des Sondergerichts war. Aus meinem Personalakt muss hervorgehen, dass ich zunächst zur Aushilfe 4 bis 6 Wochen abgeordnet war, weil damals ein Kollege versetzt werden wollte. Später wurde meine Abordnungszeit wieder um 2 bis 3 Monate verlängert und meines Wissens dann noch wiederholt. Ich habe ausdrücklich einem der Vorsitzenden des Sondergerichts, welcher es war, weiß ich nicht mehr, der mir vorschlug, mich an das Landgericht versetzen zu lassen, um ständiges Mitglied des Sondergerichts zu werden, diese Versetzung an das Landgericht abgelehnt. Ich habe vielmehr erklärt, dass ich wieder am Amtsgericht verwendet werden wolle. Im Jahre 1944 habe ich als Vertreter des Amtsgerichtsrats Eser am Amtsgericht Strafsitzungen gehalten.

Ich war nicht stellvertretender Vorsitzender, ich war nur nach der Geschäftsführung weiterer stellvertretender Vorsitzender des Sondergerichts. Ich hatte in dieser Eigenschaft den Vorsitz fast nur bei Strafsachen, die wirtschaftliche Angelegenheiten betrafen, weil bekannt war, dass ich mich in wirtschaftlichen Dingen auskenne. Große Prozesse führte ich nicht.

Bezüglich meiner Tätigkeit als sogenannter Einzelrichter am Sondergericht erkläre ich: In einfach gelagerten Kriegswirtschaftsprozessen, die zum Sondergericht angeklagt waren und die normalerweise keine Beweisaufnahme erforderten, wurden diese Prozesse eine Zeitlang nur durch einen Richter des Sondergerichts abgeurteilt. Es besteht die Möglichkeit, dass ich einmal oder einige Male als solcher verwendet wurde. Später wurden diese kleinen Prozesse am Amtsgericht verhandelt.“

Diesem Protokoll erfolgte noch am gleichen Tag ein weiteres, dass ebenfalls von Camille Sachs unterschrieben wurde:

„Es erscheint der um schriftliche Auskunft gebetene Amtsgerichtsrat a.D. Dr. Theodor Pfaff, München, Queristr. 6 und erklärt auf Befragen:

1. Am Morgen nach dem Judenpogrom hörte man im Gerichtsgebäude, dass sich auch Kollegen, die bei der SA waren, beteiligt hätten.

2. Neben mir hatte der mir als SA-Mann bekannte Amtsgerichtsrat Bohnet sein Dienstzimmer. Auf Grund des Gerüchtes frug ich ihn in seinem Zimmer, ob er auch dabei gewesen sei. Er sagte zu mir: ‚Ja freilich!‘ Er habe 3 Flügel mit einem Beil zerhackt. Weil ich nicht glauben konnte, dass man als gebildeter Mensch ein Instrument zerstört, fragte ich ihn, ob es sich tatsächlich um einen ‚Flügel zum Spielen‘ gehandelt habe. Er erwiderte ‚Das hätten Sie klirren hören müssen!‘ Dadurch war ich derartig entsetzt, dass ich das innere Gleichgewicht völlig verlor und mich schleunigst aus seinem Zimmer entfernte. Über das weitere Schicksal des Amtsgerichtsrats Bohnet ist mir nichts mehr bekannt. Es läuft das Gerücht, dass er im Osten vermisst sei.



*Amtsgerichtsrat Bohnet zertrümmerte
gleich drei jüdische Flügel*

3. Es lief das Gerücht, dass auch der Amtsgerichtsrat Dr. Steinhauer sich beteiligt habe. Tatsächliches weiß ich nicht. Ich habe mit ihm nicht darüber gesprochen. Ich weiß nur, dass er Angehöriger der SA war.

4. Ein Gerichtsreferendar Kuhmann ist mir nach meiner Erinnerung nicht bekannt. Ich entsinne mich nicht einmal, dass ein Referendar so geheißen hat.

5. Von dem Staatsanwalt Benker weiß ich nur, dass er bei der SA war. Ich weiß nichts davon, dass er an den Ausschreitungen teilgenommen hat.“

Eine weitere Erklärung gab Theodor Pfaff am gleichen Tag ab:

„Es erscheint Dr. Theodor Pfaff, Amtsgerichtsrat a.D., 44 Jahre, verheiratet, München, Queristr. 6 und erklärt gelegentlich einer besonderen Befragung in einer anderen Sache folgendes:



**Goldenes Ehrenzeichen
(große Ausführung)**

Stahl hatte das Goldene
Ehrenzeichen der NSDAP

Während meiner Tätigkeit als Strafrichter etwa in den Jahren 1940 bis 1943 war angeklagt der unter dem Namen Öl-Stahl bekannte Träger des goldenen Ehrenzeichens der NSDAP, ein Mann, etwa Ende der dreißiger, Anfang der vierziger Jahre. Es lag ihm zur Last eine Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über den Verbrauch von Treibstoff, deren rechtliche Eingliederung ich vergessen habe, begangen durch Ausführung von Vergnügungsfahrten mit einer weiblichen Person. Als Entlastungszeuge trat zuletzt auf der Regierungsdirektor des Landwirtschaftsamtes in Fürth, Dr. Graf, der die Fahrten in seinem Gutachten für nicht beanstandbar erklärte. Ich hatte damals den Eindruck, als ob er unbedingt für Stahl eintreten wolle. Gleichwohl habe ich ihn doch verurteilt. Stahl benahm sich dem Gericht

gegenüber äußerst ungezogen und anmaßend.“

Am 21. September 1946 klagte der „öffentliche Kläger bei der Spruchkammer V, Stadtkreis Nürnberg“ Dr. Pfaff an:

„Ich erhebe öffentliche Klage gegen Amtsgerichtsrat Dr. Theodor Pfaff, geb. am 16.7.1902 in Arnstein, wohnhaft München, Queristr. 6,

Der öffentliche Kläger
bei der Spruchkammer III
Nürnberg
Aktenzeichen: III/1230
An die
Spruchkammer III, Nürnberg

Nürnberg, 10.12.1946.
Termin am 19.12.1946
Karteimäßig erfasst
Zugestellt am 3/1.47

Klageschrift

Ich erhebe Klage gegen
Herrn Dr. Theodor Anton Pfaff, Amtsgerichtsrat,
(Name) (Beruf)

Briefkopf des öffentlichen Klägers in Nürnberg

mit dem Antrag, ihn in die Gruppe 3 Minderbelastete, gemäß Art. 11 des Gesetzes einzureihen.

Pfaff trat am 1.5.1933 in die NSDAP ein. In der SA war er von 1934 bis 1935; des Weiteren gehörte er zum NSFK. Daneben war er Mitglied der NSV, des NSRB, RKB, RDB, DRK, RLB und VDA.

Vom Jahr 1942 bis Nov. 1944 war er zuerst aushilfsweise und später ständig Mitglied des Sondergerichts Nürnberg-Fürth.

Die Zugehörigkeit zu den zuletzt genannten NS-Verbänden stellt keine Belastung dar, die Mitgliedschaft in SA und NSFK macht Pfaff zum Mitläufer nach Art. 12 des Gesetzes. Der frühzeitige Parteieintritt einerseits und die Zugehörigkeit zum Sondergericht andererseits schafft die Vermutung einer Belastung in Gruppe 2 nach Teil A D II 4 und A N II 2 der Anlage zum Säuberungsgesetz.

Pfaff hat eine Reihe von Gründen dargetan, die seine Stellung zum Nationalsozialismus in milderem Licht erscheinen lassen. Er hat darauf hingewiesen, dass er gegen seinen Willen beim Sondergericht tätig gewesen sei, dass er ohne sein Zutun in die Partei gekommen sei, dass er aus der SA bald ausgetreten sei, dass er vielen politisch Verfolgten geholfen habe und dabei außerordentlich viel riskiert habe. Demgegenüber ist zu betonen, dass er bei wirklich festem Willen das Ausscheiden aus dem Sondergericht hätte erzwingen können und dass sein Streben, sich dem NS-Regime anzugleichen, neben dem frühzeitigen Parteieintritt aus der Vielzahl der Mitgliedschaften in den NS-Verbänden geschlossen werden muss.



Pfaff gehörte auch dem Reichs-Luftschutz-Bund an

Im Ganzen erscheint es gerecht, Pfaff in die Gruppe der Minderbelasteten einzureihen. Als Beweismittel bezeichne ich:

1. Personalakte Dr. Pfaff
2. Einlassung des Betroffenen im Säuberungsverfahren
3. Bestätigung

des Ministerialrats Leusser vom 5.11.45 und 30.8.46, des Amtsgerichtsrats Weishaupt vom 1.12.45, der Frau Meier vom 1.3.46.

4. Folgende Zeugen:

1. Kurt Füglein, Nürnberg,
2. Wally Brecheis, Burghann bei Nürnberg,
3. Domkapitular Rümmer, Würzburg,
4. Josefine Keilbar, Nürnberg,
5. Elfriede Käfer, Nürnberg,
6. Max Gerber, Nürnberg-Eibach,
7. Karl Döppel, Oberasbach.



Auch der NS-Volkswohlfahrt gehörte er an

Den Streitwert bitte ich auf 7.000 RM festzusetzen. Ich beantrage in mündlicher Verhandlung zu erkennen und den Termin zur mündlichen Verhandlung zu bestimmen.“

Natürlich stand auch Theodor Pfaff, der zwischenzeitlich in Traubing über Starnberg wohnte, eine Klageerwidern zu der Anklage der Spruchkammer III in Nürnberg, Gostenhofer Hauptstr. 61/63, Aktenzeichen III/1230 zu, die er am 26. November 1946 abgab:

„Ich beantrage, mich in die Gruppe der Entlasteten einzureihen und begründe diesen Antrag wie folgt:

Durch die Tatbestandsdarstellung meines Schriftsatzes vom 18.6.46 und die zu jedem der Tatbestände beigefügten eidesstattlichen Erklärungen und Beweisangebote habe ich meine aktive Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus, seine Bestrebungen und Ziele unter Beweis gestellt. Auf meinen Fall trifft auch die gesetzliche Voraussetzung eins im Zusammenhang mit der eigenen Haltung erlittenen Nachteils zu. Dieser Nachteil



Stempel der Spruchkammer Nürnberg III

war auch ein wirtschaftlicher und besteht in der Unterlassung einer Beförderung, die ich auf Grund meiner Qualifikationen erreicht hätte. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen meines Schriftsatzes verweisen. Tatsächlich bin ich, abgesehen davon, dass ich, wie mein Personalakt ausweist, nie ein Beförderungsgesuch eingereicht, somit keine höhere Stelle angestrebt habe, in meiner Beamtenlaufbahn nicht anders und besser behandelt worden bin als wenn ich nicht Parteigenosse gewesen wäre. Ich glaube darüber hinaus noch sagen zu dürfen, dass auch mein Ruf in Kreisen der nationalsozialistischen Justiz auf Grund meiner weltanschaulichen Einstellung und Haltung kein anderer und besserer war als der eines Nichtparteigenossen.

Abschließend darf ich nochmals darauf hinweisen, dass meine kriegsbedingte Verwendung am Sondergericht, wie ich in meinem Schriftsatz ausgeführt habe, eine zwangsweise war. Sie zu vermeiden, habe ich alles getan, was nach den üblichen Dienstbegriffen möglich war. Ich habe nicht selbst das Los eines politisch Verfolgten geteilt, aber ich bitte zu glauben und zu berücksichtigen, dass es in hohem Maße einer staatlichen Personalpolitik unwürdig war, Richter, deren weltanschauliche Einstellung schon auf Grund der Personalakten bekannt war, zu Aufgaben am Sondergericht zu kommandieren, wissend, dass man solchen Gezwungenen selbst täglich ein seelisches Martyrium mit einer Aufgabe und Tätigkeit bereitet, zu der sie sich selbst niemals hergegeben hätten. Wie ich durch die Bestätigungen nachgewiesen habe, erblickte ich in dieser Tätigkeit vom ersten Augenblick an den schwersten ideellen Nachteil, weil er auf der Linie des Zwanges liegt.

Mein Antrag auf Entlastung gründet sich auch darauf, dass ich ständig in Gefahr schwebte, dass all meine Taten für politisch und rassistisch Verfolgte bekannt werden könnten. Für diesen Fall hätte ich nicht nur meine Stelle als Beamter verloren, sondern würde sicherlich als Feind der NSDAP behandelt worden sein. Was dies zur Folge gehabt haben würde, bedarf keines weiteren Kommentars.



Im Nachgang zu meinem Schriftsatz vom 18.6.46 Seit 17 Nr. 9 lege ich noch vor eine eidesstattliche Erklärung des Dr. Franz Strafella aus Graz und dessen Tochter Iris Strafella.

Schließlich unterbreite ich der Spruchkammer noch eine Bescheinigung von Dr. Dittmer, Bad Kissingen, zum Fall Brecheis meines Schriftsatzes.“

Pfaff sollte 7.000 Mark Sühne bezahlen.
Für die damalige Zeit ein extrem hoher Betrag.

Der öffentliche
Kläger

begründete seine zweite Klageschrift am 10. Dezember 1946 und bat, Pfaff in die Gruppe der Minderbelasteten einzureihen:

„Dr. Pfaff ist zur Partei am 1.5.33; zur SA und NSRB; zur NSV und RKB ist er 1937. Ferner war er bei NSFK, RDB, RLB und VDA. Diese Häufung von Mitgliedschaften beweist sein Interesse für den Nationalsozialismus. Er gehört nach dem Anhang zum Gesetz A E II 4 in die Gruppe der Belasteten. Seine Tätigkeit am Sondergericht belastet ihn; es wird aber durch Zeugenaussagen bescheinigt, dass er sich nicht im nazistischen Sinn betätigt hat.

Unter Heranziehung von Art. 39 II 4 zu seinen Gunsten kann er in die Gruppe III der Minderbelasteten fallen. Ich stelle den Antrag, ihn nach Art. II,1 in die Gruppe der Minderbelasteten einzureihen.

Als Sühne wäre Art. 17 I a b c auf 2 Jahre; ferner 17 V und VI nach dem Ermessen der Kammer heranzuziehen. Ich beantrage mündliche Verhandlung.“

4) Erklärung von Dr. Theodor Pfaff

Am 10. Dezember 1946 stellte Theodor Pfaff seine Sichtweise auf die vergangenen Jahre dar:

A)

„Ich entstamme einer streng katholischen Familie; deshalb trat ich auch als Student einer katholischen Verbindung, der KDStV Markomannia Würzburg bei. Aus dieser Verbindung schied ich auch nach 1933 nicht aus. Ich blieb Mitglied bis die Verbindung 1933 oder 1937 wegen staatsfeindlicher Einstellung zwangsweise aufgelöst wurde.

Anmerkung: Die Katholische Deutsche Studentenverbindung Markomannia Würzburg wurde 1871 in Würzburg gegründet und ist eine nichtschlagende Verbindung. Sie ist Mitglied des Cartellverbandes der katholischen deutschen Studentenverbindungen (CV). Zudem ist sie Mitglied im Marburger Kreis.¹⁷

Vom Sommersemester 1921 ab studierte ich zunächst Medizin; dieses Studium musste ich aber wegen der fortschreitenden Geldentwertung aufgeben. Ich war ab Frühjahr 1922 Lehrling in der Diskonto- und Wechselbank Würzburg und anschließend kurze Zeit Bankbeamter. Meine Lehrzeit betrug nur ein Jahr, da Bankdirektor Meuschel, ein guter Bekannter meines Vaters, damit einverstanden war.

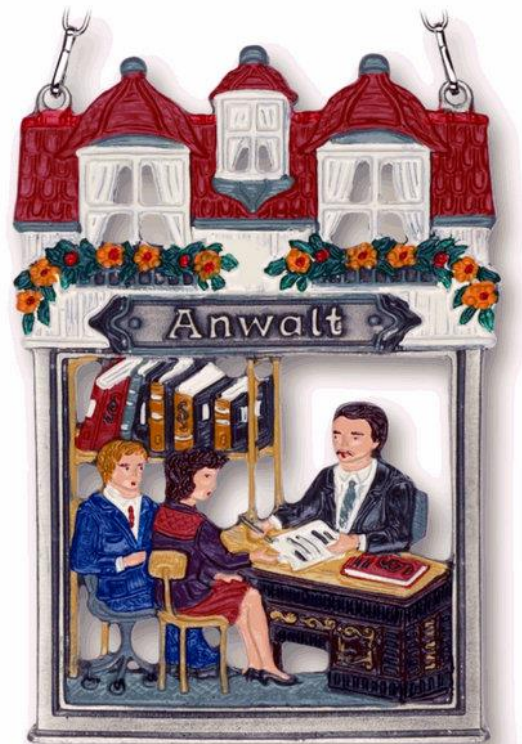


Die Disconto-Bank in Würzburg, die leider im Krieg auch zerstört wurde

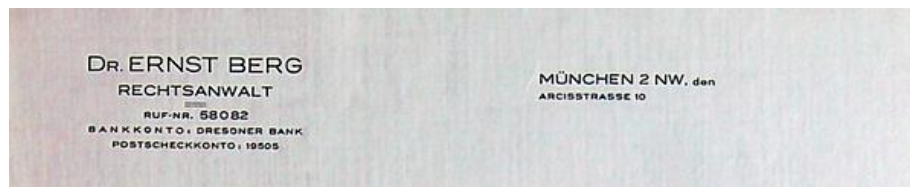
Anschließend an meine Bankzeit studierte ich Volks- und Rechtswissenschaft. Im Dezember 1924 promovierte ich zum Dr. rer. pol. Im Winter und Frühling 1926/27 unterzog ich mich der schriftlichen Referendarprüfung. Vom März 1927 ab war ich Referendar am Amtsgericht Schweinfurt, von März 1928 bis März 1930 Referendar in München. Während meiner Münchner Referendarzeit war ich darauf angewiesen, teilweise meinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Ich fand eine Beschäftigung in der Kanzlei der Rechtsanwälte Eichner und Weiß. Nachdem ich mein Assessorenexamen im Frühjahr 1930 bestanden hatte, blieb ich weiterhin zunächst als Assessor und später als Rechtsanwalt in dieser Kanzlei. Die beiden Rechtsanwälte befassten sich nicht mit politischen Prozessen; Dr. Weiß vertrat fast sämtliche Klöster Deutschlands.

Anmerkung: Die Bayerische Disconto- & Wechselbank, Filiale Würzburg, war ein Tochterinstitut der Bayerischen Hypotheken- & Wechselbank in München und hatte Direktionen in Berlin und Frankfurt und war eine der ganz großen Banken vor dem Krieg. Darüber hinaus hatte sie nur in Bayern Filialen.

Anfangs 1933 wurde mir wegen Rückgang der Kanzleieinnahmen gekündigt. Ein Studienfreund von mir, der jüdische Rechtsanwalt Dr. Lothar Wachter, riet mir, mit Rechtsanwalt Dr. Ernst Berg, ebenfalls Jude, mich zu assoziieren, weil sein bisheriger Sozios Dr. Richard Boscowitz mit ihm nach Amerika gehen wollte. Letzterer, den ich aus meiner Münchner Gerichtstätigkeit gut kannte, bot mir für den Fall, dass ich mit Dr. Berg zusammengehen würde, an, dass er mir seine Kanzleimöbel zur Verfügung stellen würde. Da die jüdischen Kollegen seit 30. Januar 1933 immer mehr Schwierigkeiten vor Gericht hatten, besprach ich mich zunächst mit meinem langjährigen jüdischen Freund Dr. Wilhelm Hesselberger, der zur Vorsicht bei einer Bildung einer Kanzleigemeinschaft mahnte. Als ich wenige Tage später in die Kanzlei des Dr. Berg kam, wurde mir mitgeteilt, dass er vor einigen Tagen in Schutzhaft genommen worden sei. Ich versuchte nun, Dr. Berg freizubekommen und führte einstweilen seine Kanzlei weiter. Ich sprach wiederholt in der Brienerstraße, dem Sitz der geheimen Staatspolizei, vor und ließ mich auch nicht von dem Beamten, der mir eines Tages sagte: „Lassen Sie die Finger davon“, abhalten, mich für die Freilassung des Dr. Berg weiterhin einzusetzen. Schließlich wurde Dr. Berg auch wieder freigelassen. Er war daraufhin sofort damit einverstanden, dass ich mit ihm eine Kanzleigemeinschaft eingehe, die nach außen hin als Bürogemeinschaft deklariert wurde. Dr. Berg beabsichtigte im Gegensatz zu Dr. Boscowitz, nicht auszuwandern, weil er der Meinung war, dass ihm als Kriegsteilnehmer bessere Behandlung zuteilwerden würde und im Übrigen, wie es damals so die Meinung war, in ein paar Jahren wieder eine andere Regierung die Regierung Hitler ablösen würde.



Anfang der dreißiger Jahre arbeitete Pfaff als Anwalt



Briefkopf Dr. Ernst Berg, mit dem Pfaff eine Kanzleigemeinschaft bildete

Anmerkung: Am 30. November 1998 wurde durch den bayerischen Justizminister Alfred Sauter (*3.8.1950) eine Gedenktafel im Justizpalast

angebracht, in der auch Dr. Ernst Berg und Dr. Richard Boscowitz gewürdigt wurden, da sie als Juden verfolgt und entrechtet wurden.¹⁸

Dr. Boscowitz ließ, wie zugesagt, seine Möbel in seinem Arbeitszimmer stehen, sodass ich sofort meine eigene Kanzlei eröffnen konnte. Mit Dr. Berg traf ich in Anbetracht seiner schwierigen Lage eine Vereinbarung, wonach ich ihn vor Gericht in den Prozessen vertrat und zum Beispiel alle Prozesse für den Arbeitgeberverband, der seine Mandantschaft unter meinem Namen führte, ihm jedoch die Gebühren überließ, wovon er mir meist einen Teil zukommen ließ. Auf diese Weise flossen Dr. Berg, der 1936 nach Amerika auswanderte, zwei Jahre lang, bis ich in den Staatsdienst übertrat, noch so viel Einnahmen zu, dass er seine Kanzlei weiterführen und noch entsprechend leben konnte. Mit Dr. Berg verband mich auch noch nach meinem Weggang eine herzliche Freundschaft. Zur Erinnerung an die gemeinsame Zeit schickte ich ihm, bevor er 1936 Deutschland verließ, aus Bamberg eine Bronzestatue des Bamberger Reiters.

Mitte oder Ende 1933 wurde bekannt, dass die bayerische Justizverwaltung noch Assessoren aus den Staatskonkursen 1930-31 einstellen würde. Ich meldete mich sofort, da



Einige Zeit arbeitete Theodor Pfaff im Gericht in Bamberg

ich von jeher Richter werden wollte. Als ich längere Zeit auf mein Gesuch keinen Bescheid erhalten hatte, sprach ich einmal beim Justizministerium vor. Der damals anwesende Beamte erklärte mir, dass mein Gesuch wenig Aussicht auf Erfolg biete, da ich noch nach dem Umsturz mich mit einem jüdischen Kollegen assoziiert habe und der Verdacht bestehe, dass ich ihn dadurch unterstützen würde. Das Letztere bestritt ich, um drohende

Disziplinarmaßnahmen, die meine Existenz gefährden mussten, abzuwenden. Da ich eine Untersuchung befürchtete, wurde bei der Anlegung der Prozessakten alles vermieden, was darauf hätte schließen können, dass die Prozesse des Dr. Berg, die unter meinem Namen liefen, von ihm bearbeitet wurden und die Gebühren ihm zuflossen. Ob Erhebungen gepflogen wurden, erfuhren wir nicht. Jedenfalls wurde ich nicht, wie viele andere Kollegen aus früheren Konkursen, nach wenigen Monaten einberufen, sondern erst zum ersten April 1935. In Bamberg war ich halbtags bei der Staatsanwaltschaft beschäftigt, zum anderen Teil Leiter des Grundbuchamtes. Während meiner Tätigkeit in der Staatsanwaltschaft wurde ich allen Referaten zugeteilt. Da ich mir sehr bald den Ruf eines schnellen Arbeiters erworben hatte, betraute mich Oberlandesgerichtspräsident Heuwieser ab Oktober oder November 1935 mit Sonderaufgaben; ich musste zunächst in Bamberg noch einige Wochen am Entschuldungsamt arbeiten, um mir dort die erforderlichen Kenntnisse anzueignen. Dann wurde ich an das Amtsgericht Marktheidenfeld versetzt und dem Entschuldungsamt zugeteilt, weil der dortige Leiter, Amtsgerichtsrat Herold, zu sehr mit Parteiaufgaben überlastet war, dass er nicht die erforderlichen Arbeiten mit der nötigen Schnelle zuwege bringen konnte.

Gleichzeitig musste ich die Grundbuchbeamten in die Anlegung neuer Blätter einweisen. Als ich meinen Auftrag erfüllt hatte, wurde ich an das Entschuldungsamt Bayreuth versetzt; dort hatte der damalige Leiter des Entschuldungsamtes nicht zur Zufriedenheit des Oberlandesgerichtspräsidenten, wie dieser mir persönlich gesagt hatte, gearbeitet. Während des Urlaubs des Richters hatte ich das Entschuldungsamt so aufzubauen, wie ich es in Marktheidenfeld getan hatte.

Anschließend kam ich an das Amtsgericht Scheinfeld, da dort erhebliche Rückstände vorhanden waren. Der zweite Richter war seit Monaten erkrankt gewesen und der Amtsvorstand war nicht in der Lage, allein die sämtlichen anfallenden Arbeiten zu

bewältigen. Als ich dort alle Rückstände aufgearbeitet hatte, wurde ich an das Amtsgericht Mellrichstadt versetzt, weil dort beide Richter abwesend waren. Auch an diesem Amt habe ich in wenigen Wochen die ganzen Rückstände beseitigt und ebenfalls wie in Scheinfeld die Grundbuchbeamten in die Anlegung neuer Grundbuchblätter eingearbeitet. Von Mellrichstadt aus wurde ich wieder nach Bamberg versetzt und dort einer Zivilkammer zugeteilt.

Als ich meine Einberufung zum Staatsdienst erhalten hatte, wurde mir von dem damaligen Beamten bei der Vorstellung im Ministerium mitgeteilt, dass ich bis spätestens 1.8.1935 mit meiner Anstellung bei der Staatsanwaltschaft München rechnen könne. Als ich aber im Laufe des Frühjahr 1936 immer noch Gerichtsassessor war und verständlicherweise darüber unwillig war, teilte mir der damalige Landgerichtsrat Schlund, der am Oberlandesgericht



Früher gehörte Theodor Pfaff der Bayerischen Volkspartei an; hier ein Plakat aus den dreißiger Jahren

Bamberg beschäftigt war und mit dem ich von früher her gut bekannt war, vertraulich mit, dass meine Anstellung sich nur deshalb solange hinziehe, weil ich als ‚Schwarzer‘ gelte und diese zuletzt angestellt werden würden. Ich fuhr deshalb im Sommer 1936 nach Berlin ins Ministerium und führte dort Beschwerde, weil ich nun schon über ein Jahr auf meine Anstellung gewartet hatte. Der anwesende Ministerialbeamte konnte nichts gegen mich vorbringen und versprach mir, da ich gute und beste Qualifikationen hatte, sich für meine alsbaldige Einstellung einsetzen zu wollen. So wurde ich am 1.10.1936 zum Amtsgerichtsrat ernannt und an das Amtsgericht Nürnberg versetzt.

Anmerkung: Pfaff wurde als ‚Schwarzer‘ bezeichnet, weil er früher der ‚Bayerischen Volkspartei‘ angehörte. Diese wurde damals stark vom Klerus beeinflusst und da die Pfarrer grundsätzlich schwarze Talare trugen, bezeichnete man die Vereinigung als ‚schwarze Partei‘.

Dort war ich zuerst als Ermittlungsrichter tätig. Um 1937 wurde beim Amtsgericht Nürnberg das erste Spezialreferat für Verkehrssachen gebildet. Da ich seit 1921 Personen- und Lastwagen fahre, außerdem um 1937 die Prüfung als Straßenbahnführer in Nürnberg abgelegt hatte und mit Genehmigung der Reichsbahn viele Fahrten auf Dampf- und elektrischen Lokomotiven mitmachte, um insbesondere das Signalwesen, die Tätigkeit und Verantwortungsmöglichkeit der Lokomotivführer zu studieren, wurde ich Verkehrsstrafrichter. Gleichzeitig wurde ich zum Vorsitzenden des Verkehrsschöffengerichts ernannt, bei dem alle großen Verkehrsunfälle angeklagt wurden. Während des Krieges wurden durch die Einberufung von jüngeren Kollegen mehrere Strafreferate zusammengelegt, sodass ich auch allgemeine Strafsachen mit abzuurteilen hatte.

Im Jahr 1941 erfuhr ich, dass ich an das Sondergericht abgeordnet werden sollte, um dort wegen des hohen Prozessanfalls mitzuarbeiten. Ich bat meinen Amtsvorstand Amtsgerichtsdirektor Grüber, er möge alles versuchen, dass ich nicht an das Sondergericht komme, weil ich für Prozesse, die nur im mindesten ans Politische grenzen, nicht zu gebrauchen sei, weil sie meiner inneren Einstellung zuwiderlaufen würden. Direktor Grüber brachte es schließlich zuwege, dass ein jüngerer Kollege vom Amtsgericht an das Landgericht versetzt und zum Landgerichtsrat ernannt wurde.

Glaublich Ende 1942 wurde mir plötzlich vom Landgerichtspräsidenten mitgeteilt, dass ich vertretungsweise an das Sondergericht abkommandiert werden müsse, weil zu viel Arbeit vorhanden sei. Ich wandte mich erneut an meinen Amtsvorstand, der mir auch seine Hilfe zusagte; aber schon nach wenigen Tagen eröffnete er mir, dass der Prozessanfall am

Sondergericht derart groß sei, dass ich einige Wochen aushelfen müsse, zudem ein Landgerichtsrat, der am Sondergericht arbeite, befördert und nach dem Osten versetzt werden würde. Trotzdem ich mich nach jeder Richtung wehrte, machte der Landgerichtspräsident seine Verfügung nicht rückgängig. Als meine sechswöchige Abordnungszeit abgelaufen war, wurde trotz meiner Vorsprache bei Direktor Grüber und dessen Verwendung für mich meine Abkommandierung um weitere zwei oder drei Monate verlängert. Direktor Grüber teilte mir mit, dass bei der Arbeitslast des Sondergerichts und der Tatsache, dass ich als schneller Arbeiter bekannt sei, zurzeit nichts für mich zu erreichen sei.

Arnstein, 17. Sept. Der Gerichtsassessor Dr. Theodor Pfaff, ein Sohn der Stadt Arnstein, 3. Bt. Hilfsrichter am Landgerichte Bamberg, wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1936 zum Amtsgerichtsrat am Amtsgerichte Nürnberg ernannt. Unseren herzlichsten Glückwunsch zu dieser Ernennung.

Der Werntal-Zeitung war die Berufung ans Amtsgericht Bamberg eine Notiz wert (17. September 1936)

Da nun in der Folgezeit bis zu meiner Einberufung zur Wehrmacht im Herbst 1944 immer mehr Strafsachen allgemeiner Art durch das Sondergericht abgeurteilt werden mussten und nach mir noch weitere Kollegen an das

Landgericht zum Sondergericht versetzt und in einem Falle abgeordnet wurden, wurde meine Abordnung immer wieder verlängert.

Eine ungefähr Ende 1943 an mich ergangene Aufforderung, mich an das Landgericht auf die Stelle eines Landgerichtsrats versetzen zu lassen, lehnte ich ab. Ich wollte unter allen Umständen wieder an das Amtsgericht zurück. Aus dem Stand des Amtsgerichts bin ich nie ausgeschieden, weshalb ich 1944, als der Personalstand vom Amtsgericht durch weitere Einberufungen noch mehr zusammenschrumpfte, für Amtsgerichtsrat Dr. Eser, als dessen Vertreter ich mehrmals Sitzungen leitete, dort wirkte. Bis Oktober 1944 war ich als Richter tätig. Im November rückte ich zur Wehrmacht ein und war bis zum Kriegsende Soldat.

B)

1. Zugehörigkeit zur SA:

Um die Jahreswende 1933-34 trat ich mit einigen Sportfreunden einem Reitersturm der SA in München bei. Dieser tagte in Biederstein in einer Reitschule, die dem Sturmführer oder dessen Bruder gehörte. Die Tätigkeit des Sturmes bestand darin, dass die einzelnen Mitglieder das Reiten erlernten. Als ich 1934 einmal vom Pferd gestürzt war, nahm ich dies zum Anlass, ganz selten mehr zum Dienst zu erscheinen. Geritten habe ich von



SA-Fahnenweihe 1933 in Berlin (Wikipedia)

da an nicht mehr. Meine Entlassung wurde zunächst nicht genehmigt. Als ich im März 1935 München verlassen hatte, meldete ich mich in keiner Stadt, in der ich dienstlich tätig war, mehr bei der SA, betrieb vielmehr immer wieder meine Entlassung, diese wurde mir aber erst im Frühjahr 1936 von München aus nach Bayreuth geschickt. Das Originalschreiben

habe ich nicht mehr; ich vermute, dass es mit meinen Briefschaften am 16.3.45, als meine Wohnung in Nürnberg total zerstört wurde, mitverbrannt ist. Eine Charge hatte ich bei der SA nicht. Meines Erinnerns war ich einfacher SA-Mann oder Sturmmann. Beweis: Hans Stadler, München, Bayerische Vereinsbank.

Dass ich an Ausschreitungen gegen Juden nicht teilgenommen habe, erwähne ich nur nebenbei, da ich 1938 längst nicht mehr bei der SA war.

Anmerkung: Die SA (Sturmabteilung) war die paramilitärische Kampforganisation der NSDAP und spielte eine entscheidende Rolle beim Aufstieg der Nationalsozialisten, indem sie deren Versammlungen vor Gruppen politischer Gegner mit Gewalt abschirmte oder gegnerischer Veranstaltungen behinderte. Aufgrund ihrer Uniformierung mit braunen Hemden wurde die Truppe auch ‚Braunhemden‘ genannt.¹⁹

2. Parteizugehörigkeit:

Soviel ich mich erinnere, schrieb mir im Laufe des Jahres 1934 einmal meine Mutter aus meiner Heimat Arnstein bei Würzburg nach München, dass sie nun auch ein paar Mark für mich für die Partei zahle. Der Ortsgruppenleiter sei bei ihr gewesen und habe ihr erklärt, er müsse doch möglichst viel Beiträge abliefern; sie könne doch für ihre Söhne (gemeint war mein Bruder und ich) auch die ‚paar Mark‘ aufbringen. So wurde ich ohne mein Zutun zur Partei angemeldet. Im Laufe des Jahres 1935 erhielt ich dann meines Erinnerns eine rote Karte. Später erfuhr ich von meiner Mutter, dass sie noch einen Betrag für eine zurückliegende Zeit habe zahlen müssen. Glaublich 1936/37 erhielt ich ein Parteibuch, ausgestellt auf den 1.5.33. Vereidigen ließ ich mich nicht. Das Parteibuch ist wahrscheinlich in meiner Wohnung mitverbrannt. Ich weiß nur noch, dass die Nummer über 3.438.000 gelautet hat.

Beweis: Amtsgerichtsrat Ludwig Weishaupt, München, Viktoriaplatz 2/)), Bestätigung Nr. 1



Theodors Mutter bezahlte für ihren Sohn den Mitgliedsbeitrag

Anmerkung: Es kam relativ häufig vor, dass Familienangehörige für ihren Sohn, Gatten oder Mitarbeiter eine Mitgliedschaft bestätigten. Dies war auch dem Werber sehr willkommen, wurde er doch für neue Mitglieder sehr gelobt.

3. Sondergericht:

Ich war kein ständiges Mitglied des Sondergerichts. Wie ich bereits eingangs angeführt, habe ich alles versucht, nicht an das Sondergericht zu kommen und, als im Laufe des Jahres 1942 oder anfangs 1943 meine Widersprüche nicht mehr halfen, mich nie an das Landgericht versetzen zu lassen, vielmehr auch die Stelle eines Landgerichtsrats abgelehnt.

Ich wurde nach wie vor am Amtsgerichts geführt und habe auch 1944 noch am Amtsgericht amtiert. Ich war sohin kein ständiges Mitglied des Sondergerichts.

Beweis: Landgerichtsrat Dr. Alfred Roth, jetzt Vorstand des Amtsgerichts Hammelburg/Ufr., Zeugnis Nr. 2,

Julius Grüber, Amtsgerichtsdirektor, Nürnberg, Schilfstr. 7,

Josef Eck, Obersekretär, Nürnberg, Amtsgericht, Zeugnis 17,

Hans Gößmann, Reichsbahnoberrat, Nürnberg, Reichsbahndirektion, Zeugnis Nr. 3,

Fritz Feuerbacher, Kaufmann, Nürnberg, Bauerngasse 10,

Wally Brecheis, Nürnberg, Herbartstr. 6, Zeugnis Nr. 4,

Dr. Maria Meier, Dorfen/Obb., Zeugnis Nr. 5.

Hier darf ich noch anfügen, dass ich auch während meiner Dienstzeit am Sondergericht im Dienst und außerhalb meinen katholischen Glauben vertrat. Ich trat weder aus der Kirche aus noch versäumte ich es, meinen kirchlichen Pflichten nachzukommen.

Beweis: Stadtpfarrer Wehner, Arnstein, Zeugnis Nr. 6.



Die Stadtkirche Arnstein war nur fünfzig Meter von Pfaffs Elternhaus entfernt

Anmerkung: Sondergerichte wurden ab März 1933 in allen

Oberlandesgerichtsbezirken des Deutschen Reiches eingeführt. Sie dienten der Gleichschaltung und

Instrumentalisierung der Justiz für die Ziele des NS-Regimes und der Ausschaltung politischer Gegner. Gleichzeitig ermöglichten sie unter drastischer Beschneidung der Rechte des Angeklagten beschleunigte Verfahren ohne gerichtliche Voruntersuchung, gegen deren Urteile keine Rechtsmittel zulässig waren.²⁰

C) Haltung und Gesinnung

Ich führe im Folgenden Tatsachen an, die meine wirkliche Gesinnung aufzeigen und benenne außerdem Zeugen, die durch steten Umgang mit mir bezeugen werden, dass ich kein Aktivist war.

1) Dr. Berg

Wenn ich mich nach dem Umsturz 1933 für einen in Schutzhaft befindlichen jüdischen Rechtsanwalt einsetzte und dessen Befreiung bewirken konnte, so verlangte dies seinerzeit zumindest einen gewissen Mut. Ebenso stand für mich meine Existenz und der Verlust jeder Anwartschaft auf den Staatsdienst auf dem Spiel, dass ich für Dr. Berg seine Prozesse unter

meinem Namen führte und die Gebühren an ihn abführte, um sein finanzielles Auskommen zu garantieren. Wenn die wirklichen Vorgänge bekanntgeworden wären, hätte ich vielleicht sogar noch mit einer disziplinären oder politischen Bestrafung zu rechnen gehabt.

Beweis:

a) mein damaliger Referendar Klaus Leusser, jetzt Ministerialrat in der bayerischen Staatskanzlei München, Prinzregentenstraße, Zeugnis Nr. 7,

b) Dr. Ernst Berg, Los Angeles, 442 North Sweetzer Avenue, California;

c) Fräulein Liesl Maul, Studienrätin, Söcking/Starnberg, Haus Bucheneck.

2) Einer meiner besten Freunde während meiner Münchener Referendar- und Anwaltszeit war der Jude Dr. Wilhelm Hesselberger. Ich verkehrte auch noch nach 1933 mit ihm und scheute mich auch nicht, im ‚Bamberger Hof Restaurant‘ mit ihm regelmäßig Karten zu spielen.

Beweis: Amtsgerichtsrat L. Weishaupt, München, Viktoriaplatz 2, Zeugnis Nr. 1.



Paff und Wilhelm Hesselberger waren öfter im Bamberger Haus

3) Ende 1933 berichtete mir ein Bekannter meiner Heimat, ein gewisser Josef Vogtmann, er sei als Studienrat der Lehrerfortbildungsanstalt Pasing entlassen worden, weil er Sozialdemokrat sei. Ich beriet ihn nun in der Folgezeit und verfertigte für ihn mehrere Schriftsätze, um wenigstens für ihn eine Pension zu retten. Für meine Tätigkeit verlangte ich nichts, weil die gegen ihn ausgesprochene Maßnahme ungerecht war und ich ihm in seiner schwerbedrängten Lage helfen wollte.

Beweis: Studienprofessor Josef Vogtmann, Pasing.

4) Der Fall Rümmer



Franz Rümmer

Als ich Gerichtsassessor bei der Staatsanwaltschaft Bamberg war und in der politischen Abteilung ausgebildet wurde, kam im Sommer 1935 von der Staatsanwaltschaft Schweinfurt eine Anzeige gegen den damaligen katholischen Stadtpfarrer Rümmer aus Arnstein in den Einlauf. Rümmer war beschuldigt, in einer Dekanatsbesprechung seinen untergeordneten Priestern davon Mitteilung gemacht zu haben, dass die HJ (= Hitlerjugend) kirchenfeindliche Lieder singe und er den Auftrag erteilt habe, von der Kanzel dagegen einzuschreiten. Da der Leiter der Anklagebehörde Dr. Schlund früher einmal in Arnstein, meiner Heimatstadt, als Amtsrichter tätig war und Rümmer gut kannte, musste er dem Oberstaatsanwalt gegenüber die Behandlung der Sache ablehnen. Da ich auch Rümmer gut kannte und wir beide ihm aber helfen und zunächst eine Verhaftung vermeiden wollten behandelte ich

die Sache. Bei mir fiel es nicht auf, da ich von München gekommen war. Es wurde zunächst von der vorläufigen Festnahme abgesehen. Dann ließen wir neue Erhebungen, deren Richtung wir bestimmt hatten, pflegen und brachten die Sache schließlich so weit, dass von einem Bericht an das Justizministerium abgesehen wurde und die Sache eingestellt werden konnte. Wenn bekanntgeworden wäre, dass ich von Pfarrer Rümmer und meiner Mutter instruiert gewesen war und außerdem Rümmer persönlich gut kannte, würde ich sicherlich gemäßregelt worden und die Angelegenheit nicht so günstig für Rümmer abgelaufen sein. Er wäre sicherlich zunächst verhaftet und vielleicht auch noch durch das Sondergericht wegen Heimtückevergehens verurteilt worden.

Beweis: Domkapitular Rümmer, Würzburg, Kloster Zell, Zeugnis Nr. 8.

Beiziehung der Akten der Staatsanwaltschaft Bamberg

Anmerkung: Domkapitular Franz Rümmer (*23.10.1881 †10.2.1961) war bis 1935 Stadtpfarrer in Arnstein, ehe er nach Würzburg berufen wurde. Er war ein sehr engagierter Pfarrer, der mit seinen Schäfchen gut zurechtkam.

1934 wurde das Heimtückegesetz - richtig ‚Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen‘ auf den Weg gebracht. Vor allem stellte es das Recht auf freie Meinungsäußerung ein und kriminalisierte alle kritischen Äußerungen.²¹

5) Während meiner Tätigkeit beim Amtsgericht Scheinfeld verkehrte ich tagtäglich mit dem Regierungsrat am Bezirksamt namens Dauer. Er war ein überzeugter Demokrat und kein Parteigenosse. Mein Umgang mit ihm wurde vermerkt und jedenfalls später nach Nürnberg auch gemeldet. Denn im Laufe des Jahres 1943 oder 1944 erzählte mir mein damaliger Chef,



Pfaff arbeitete auch in Scheinfeld

Landgerichtsdirektor Dr. Ferber, dass ein Beamter der Gestapo namens Öller oder Eller bei ihm vorgesprochen und ihn darauf aufmerksam gemacht habe, dass ich nicht ‚sauber‘ sei, weil ich mit Dauer näheren Umgang gehabt hätte.

Beweis: Landgerichtsdirektor Dr. Ferber, Nürnberg, Hochstr. 28

6) Von Ende 1936 ab war ich längere Zeit in Zahnbehandlung bei dem Dentisten Eugen Brecheis in Nürnberg. Er schimpfte regelmäßig über die Partei und die ‚Bonzen‘, sodass ich den Eindruck gewinnen musste, er sei langjähriger Gegner des Regimes. Später erzählte er mir einmal, dass er wohl 1933 aus idealen Beweggründen zur NSDAP gegangen, aber bald wieder kuriert worden sei. Da ich in den folgenden Jahren sehr gut mit ihm befreundet war, ging ich mit ihm und seiner Frau öfter aus. Er nahm in den Lokalen kein Blatt vor den Mund und schimpfte derart über die Partei, dass ich ihn wiederholt mit seiner Frau, um eine Verhaftung vorzubeugen, aus den Wirtschaftsräumen entfernte und nach Hause brachte. Ich

wusste jedenfalls, dass er ein absoluter Gegner der NSDAP war und sich bei jeder Gelegenheit gegen die Partei ausließ.



Eugen Brecheis war Zahnarzt

Als Brecheis 1941 sich bei der Wehrmacht befand, erfuhr ich eines Tages, dass er in Bad Kissingen auch in einem Lokal staatsfeindliche Redensarten geführt habe und deswegen zur Rechenschaft gezogen werden würde. Ich konnte in Erfahrung bringen, dass die Sache wegen Heimtückevergehens beim Kriegsgericht der 413. Division anhängig war. Ich verhandelte in der Folgezeit wiederholt mit dem Untersuchungsrichter, der seiner Einstellung nach Verständnis für einen Gegner der Partei hatte. Er versprach mir, Brecheis so gut es ging, herauszuhelfen. Er ließ nochmals Erhebungen anstellen, vernahm selbst meinen Freund und konnte schließlich beim Gerichtsherrn die Einstellung des Verfahrens

durchsetzen. So entging Brecheis einem gefährlichen Prozess vor dem Kriegsgericht. Die Sache wurde zur disziplinären Behandlung an seine Einheit nach Kissingen abgegeben. Da der Gerichtsoffizier seiner Einheit - Dr. Dittmar -, ein Schulkamerad von mir war, setzte ich mich sofort mit diesem in Verbindung. Dr. Dittmar verhängte nun gegen Brecheis nur 3 Wochen Arrest, eine Strafe, die sehr glimpflich war.

Beweis: Wally Brecheis, Nürnberg, Herbertstr. 6, Zeugnis Nr. 4, Max Klein, Ludwigshöhe bei Nürnberg.

7) Ich wohnte in Nürnberg seit 1940 im Anwesen Krausstr. 8. Im Haus Nr. 6 hatte der ehemalige Landgerichtsrat Ehrl die Erdgeschoßwohnung inne. Ehrl war mit einer Jüdin verheiratet und deshalb 1934 oder 1935 aus dem Staatsdienst entlassen worden. Da es ihm finanziell sehr schlecht ging, verschaffte ich ihm 1940 oder 1941 bei dem Rechtsanwalt Dr. Orth, einem Studienfreund von mir, eine Stellung, wo er gegen angemessene Bezahlung (glaublich 350 RM monatlich) arbeiten konnte. Da diese Unterbringung sowohl für Orth als auch für mich eine große Gefahr bedeutete und im Falle des Bekanntwerdens ich schärfste Maßregeln bei der Gestapo zu befürchten hatte, führte Ehrl in der Kanzlei auch dem Personal gegenüber den Namen ‚Dr. Wilhelm‘. Auf diese Weise war Ehrl und seiner Ehefrau der Lebensunterhalt sichergestellt.



Auch Nürnberg wurde im Krieg stark zerstört (Wikipedia)

Im Jahr 1944 erzählt mir sowohl Ehrl als auch Orth, dass Ehrl zum Arbeitseinsatz fortkommen sollte. Ich konnte nun 2 oder 3 Mal bewerkstelligen, dass Ehrl nicht fortgeschickt wurde und somit seiner Ehefrau die Wohnung erhalten blieb. Die Wohnung des Ehrl wurde im Jahr 1943 durch Bombenschaden geschädigt. Damals gab ich ihm die nötigsten Kleinigkeiten, da er nicht einmal eine Zahnbürste besaß.

Als meine Wohnung am 16.3.45 ausgebombt wurde, fiel auch das Haus Nr. 6 dem Angriff zum Opfer; Ehrl und seine Frau fanden den Tod. Ehrl hatte aber von meinen Bemühungen um ihn dem jetzigen Vorstand des Amtsgerichts Hammelburg, Dr. Alfred Roth, Mitteilung gemacht - Zeugnis Nr. 2 -, weshalb ich diesen als Zeugen hierfür benenne und seine Bestätigung einstweilen beifüge.

Weiterer Beweis: Dina Keilbar, Nürnberg, Stromerstr. 1, Zeugnis Nr. 9.



*Friedl Karls Vater war
im KZ in Dachau*

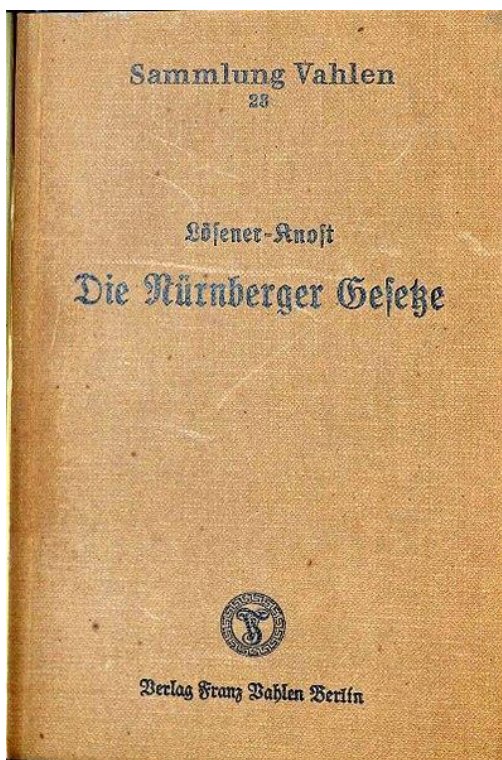
8) Seit Jahren war ich mit Fräulein Friedl Karl, jetzt verheiratete Käfer, befreundet. Ich wusste von ihr, dass ihr Vater seit 1933 in Dachau war, weil er Parteisekretär der KPD war. Die Familie Karl habe ich bis zu meiner Einberufung zur Wehrmacht laufend beraten, um ihren Vater, der seit 1938 in Freiheit war, von einer neuerlichen Verhaftung zu schützen. Ich brach auch den Verkehr mit ihr nicht ab, als ich an das Sondergericht abkommandiert war; ließ mich vielmehr nach wie vor in der Öffentlichkeit mit ihr sehen, obwohl es damals für einen Richter das Gegenteil eines Aushängeschildes bedeutete, mit der Tochter eines KZ-Häftlings in der Öffentlichkeit sich sehen zu lassen. Welche Einstellung ich durch diese Handlungsweise bekundete, bedarf keiner näheren Erläuterung. Beweis: Frau Friedl Käfer, Nürnberg, Maximilianstr. 14, Zeugnis Nr. 10; Georg Karl, Stadtrat, Nürnberg, Maximilianstr. 14.

9) Nach dem 20.7.1944 erfuhr ich durch eine Bekannte aus Graz, dass ihr Vater, der schon von 1938 bis 1942 aus politischen Gründen in Österreich eingesperrt gewesen sein sollte, wiederum von der Gestapo verhaftet worden sei. Es handelte sich um Herrn Dr. Strafella aus Graz. Er wurde von Graz nach Flossenbürg ins Lager verbracht. Sein Bruder, Rechtsanwalt Dr. Strafella aus Graz, sandte mir anschließend verschiedene Schriftsätze für das Reichssicherheitshauptamt Berlin, die ich überarbeitete und ihm wieder zurückschickte. Als ich bereits bei der Wehrmacht war, erfuhr ich, dass auf diese Weise doch erreicht worden war, dass Dr. Strafella wieder nach Graz zurücküberstellt und dort mit Büroarbeiten beschäftigt wurde, sodass eine Erleichterung seiner Lage eingetreten war. Beweis: Fräulein Renate Strafella bei Hütter, Wien 40, Adolf-Kirchl-Str. 6.

Anmerkung: Von 1938 bis 1945 existierte das Konzentrationslager Flossenbürg, einer Gemeinde in der Oberpfalz, in dem sich insgesamt mehr als hunderttausend Gefangene aufhielten. Dort wurden u.a. bekannte Persönlichkeiten des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus hingerichtet.²²

10) Ich habe aber auch als Richter mich nie als Verfechter des Nationalsozialismus aufgespielt und immer, wenn eine Sache politischen Einschlag hatte, versucht, das Beste für den Angeklagten bei der Beratung herauszuholen. Mit einem Kollegen, Dr. Bäumler, den ich von Bamberg her sehr gut kannte, hatte ich sogar eine Verabredung in politischen Sachen; das waren eigentlich nur Heimtückeverfahren am Sondergericht, bei der Urteilsberatung ein möglichst mildes Urteil herauszuarbeiten, was uns auch oft gelang.

Dass ich umgekehrt gegen Parteigenossen, die ihre Parteistellung dazu ausnutzten, Nichtparteigenossen zu schädigen, aufs Schärfste vorging und keinerlei Angst vor der höheren Parteileitung hatte, beweist zum Beispiel ein Prozess gegen einen Ortsgruppenleiter namens Roiger wegen Meineids aus dem Jahr 1943. Die Sache war am Sondergericht Nürnberg anhängig und wurde am Landgericht Weiden von mir verhandelt.
Beweis: Aktenbeiziehung.



Ebenso habe ich mich nicht gescheut, für einen Nichtparteigenossen mich einzusetzen, wenn ich erfuhr und der Überzeugung war, dass seine Nichtparteizugehörigkeit ihm Nachteile gebracht hatte.

Der Arzt Dr. Hans Meier, der anfangs 1937 in Nürnberg in Untersuchungshaft war, weil er sich an HJ-Angehörigen vergangen haben sollte, bestritt immer wieder eine Schuld und erklärte, dass ihm als Nicht-Pg (= Nichtparteigenossen) nichts geglaubt werden würde. Da ich der Überzeugung war, dass er nicht hätte verurteilt werden können, setzte ich mich auch nach einer Verurteilung durch die Strafkammer durch Fertigung von Gesuchen dafür ein, dass seine Strafzeit abgekürzt werden würde. Das letzte Viertel- oder Halbjahr wurde ihm auch erlassen. Späterhin habe ich auch zuwege gebracht, dass die Pfändungen, die gegen ihn ausgebracht wurden, zudem er schon seinen Beruf nicht mehr ausüben durfte, hinausgeschoben wurden, sodass er auf diese Weise nicht noch seine letzte Habe verlor.

Die Nürnberger Gesetze erschwerten für viele Bürger das Leben ungemein

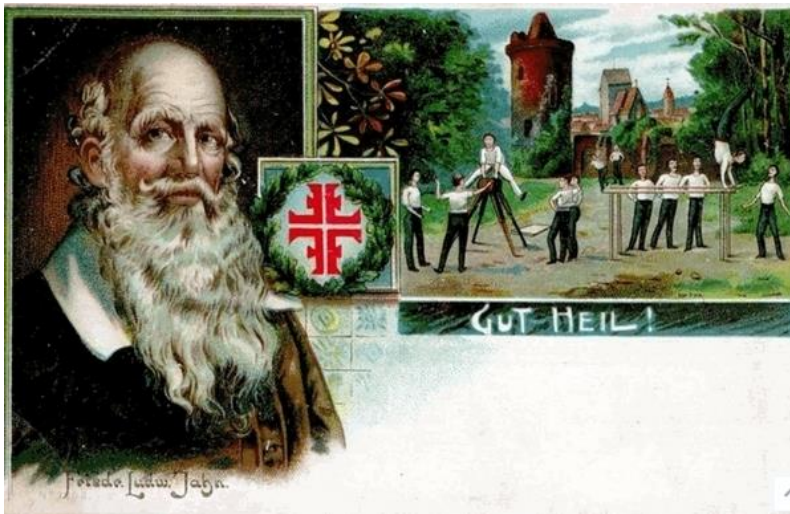
Beweis: Frau Dr. Meier, Dorfen/Obb., Untermehring 61, Zeugnis Nr. 5.

10a) Ich habe auch nie einen Nichtparteigenossen beeinflusst, zur Partei zu gehen; im Gegenteil. Ein guter Bekannter von mir erzählte 1942, dass er Reichsbahnrat werden könne, wenn er sich in die NSDAP aufnehmen lasse. Ich riet ihm ausdrücklich davon ab, was er auch befolgte.

Beweis: Hans Gössmann, Dipl.-Ing., Reichsbahndirektion Nürnberg, Zeugnis Nr. 3.

10b) Mit Karl Döppel, Nürnberg, dem bekannten Sportsmann und Gymnastiklehrer verbindet mich eine langjährige Freundschaft. Er war 1918 bis 1933 Sozialdemokrat. Diese Tatsache gereichte ihm nach 1933 zum Nachteil. Obwohl er auf dem Gebiet der Gymnastik einer der

besten Männer Deutschlands war, wurde er nach 1933 zum einfachen Sportlehrer degradiert und ständig gedrückt. Ich war von 1936 bis 1944 fast jede Woche mit ihm zusammen. Er wird bestätigen, dass ich ihn in seinem Kampf um sein Recht stets beriet und ihm



Fingerzeige gab, wie er sich verhalten sollte, um nicht noch mehr behelligt zu werden.

Döppel, der mich sehr gut kannte, weiß deshalb auch meine Einstellung in allen politischen Fragen. Er wird bei seiner Einvernahme bezeugen, wie sehr ich mich gegen jede Arbeit am Sondergericht gewehrt habe und welchen Standpunkt ich jederzeit vertrat.

Karl Döppel war ein guter und engagierter Turner

Anmerkung: Karl Döppel

(*4.5.1890 in Nürnberg †28.10.1952 ebenda) war schon 1909 erstmals deutscher Meister im Ringen. Neben seinen Spitzenleistungen im Ringen zeigte Döppel auch gute Leistungen in der Leichtathletik und im Gewichtheben.²³

10c) Während des Krieges war ich fast jedes Wochenende im Geschäft meines Vaters tätig, weil mein Bruder, der Teilhaber ist, seit 1939 zur Wehrmacht eingezogen war. Im Lagerhaus war neben deutschen Arbeitern auch ein französischer Kriegsgefangener seit 1940 beschäftigt. Ich habe ihn nie als solchen feindlich behandelt, ihm vielmehr um 1942 in unserem Haus ein Zimmer eingerichtet, sodass er nicht mehr in der Baracke schlafen musste. Der 1. Arbeiter in unserem Lagerhaus wird bestätigen, dass ich mich jederzeit sowohl ihm als alten Sozialdemokraten als auch dem Gefangenen gegenüber sozial verhalten und im Übrigen keinerlei Propaganda für die NSDAP gemacht habe, nur das Gegenteil.

Beweis: Franz Dürr, Vorarbeiter, Arnstein/Ufr., Zeugnis Nr. 11.

Anmerkungen: Franz Dürr (*21.11.1896 †26.9.1979), war nebenbei Landwirt und hatte ein kleines Häuschen in der Karlstadter Str. 27.

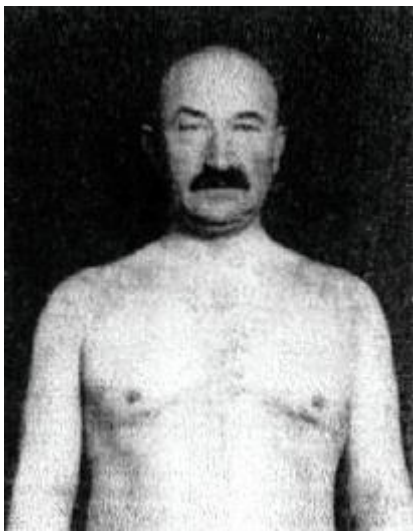
Auch Waldemar Rosenberger (*5.5.1927 †7.10.2017), der im Höflein 3 wohnte, war bei der Firma Pfaff beschäftigt. Er erinnerte sich daran, dass Theodor Pfaff jeden Freitag in Essleben am Bahnhof abgeholt werden musste. Er dürfte den Zug von Nürnberg über Bamberg und Schweinfurt nach Würzburg genommen haben. Rosenberger erinnerte sich daran, dass Pfaff einmal zu ihm sagte: „Du glaubst gar nicht, wie viele Todesurteile ich jede Woche spreche.“ Als Rosenberger nachfragte, warum denn die Leute die Todesstrafe erhielte, meinte Pfaff, dass es zum größten Teil Fälle seien, wo Menschen in den Betrieben Sabotage betrieben. In der Regel dürften es Zwangsarbeiter gewesen sein, die ihre Arbeit schlecht machten, damit die deutsche Rüstungsindustrie nicht so gute Waffen bauen sollten. Pfaff steckte ihm, wenn er ihn am Sonntagabend wieder zum Bahnhof brachte, drei Zigaretten in die Brusttasche.²⁴

11) Ich habe stets als Richter eine objektive Prozessführung an den Tag gelegt und habe es stets vermieden, nationalsozialistisches Gedankengut zu propagieren. Ich bitte um Vernehmung der Rechtsanwälte Justizrat Karl Merkl, Nürnberg, Hastverstr. 28, Rechtsanwalt Dr. Wegler, München, Bankhaus Lenz, Promenadeplatz.

Beide Rechtsanwälte haben viele Verteidigungen in meinen Sitzungen geführt und werden deshalb am besten die Möglichkeit gehabt haben, meine Tätigkeit als Richter zu beurteilen.

Außerdem bitte ich, den Justizoberwachtmeister Adolf Häupler, Nürnberg, Amtsgericht, zurzeit Fürth, zu hören, der viele Jahre in meinen Sitzungen als Wachtmeister Dienst machte und deshalb auch beste Kenntnis meiner Verhandlungsart besitzt. Zeugnis Nr. 12.

Alle drei Zeugen sind Nichtparteigenossen.



Dr. Ludwig Veilchenblau fiel ebenfalls den Nürnberger Gesetzen zum Opfer

An Prozessen, die die Nürnberger Gesetze zum Gegenstand hatten, habe ich nie teilgenommen. Da ich seit meiner Jugend unter Juden gute Freunde hatte, habe ich auch im Dritten Reich nie meine Einstellung diesen gegenüber geändert. Dass ich an Ausschreitungen gegen Juden nicht teilgenommen habe, darf ich somit als selbstverständlich voraussetzen und unterstellen. Ich trage noch nach, dass der Hausarzt meiner Mutter der Jude Dr. Ludwig Veilchenblau war, mit dem mich bis zu seiner Verhaftung im Jahr 1936 oder 1937 wegen Rassenschande, eine herzliche Freundschaft verband. Zum Beweis werde ich zwei Bände seiner Gedichte vorlegen, die er mir persönlich anfangs 1936 gewidmet hat. Als Zeuge kann ich ihn nicht benennen, da er 1945 in einem KZ-Lager verstorben sein soll. Beweis: Zeugnis von Maria Ziegler, Nr. 16.

Anmerkungen: Die Nürnberger Gesetze war ein Sammelbegriff für das Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre, die 1935 vom Reichstag in Nürnberg verabschiedet wurden. Über Dr. Ludwig Veilchenblau (*16.3.1892 †1944), der in der Marktstr. 57 wohnte, gibt es eine längere Abhandlung.²⁵

Meine Freunde waren fast ausnahmslos Nichtparteigenossen; jedenfalls Gegner des Regimes. Ich lege zu meiner Einstellung folgende Bestätigungen vor:

1. Ministerialrat Leusser, München, Zeugnis Nr. 7,
2. Amtsgerichtsrat Weishaupt, München, Zeugnis Nr. 1,
3. Hans Roth, München, Zeugnis Nr. 13,
4. Rümmer, Würzburg, Zeugnis Nr. 8,
5. Dr. Roth, Hammelburg, Zeugnis Nr. 2,
6. Anton Pfister, Müdesheim, Zeugnis Nr. 14,
7. Hildegard Loy, Nürnberg, Zeugnis Nr. 16,
8. Hans Gössmann, Nürnberg, Zeugnis Nr. 3,
9. Dina Keilbar, Nürnberg, Zeugnis Nr. 9,
10. Maria Ziegler, Gauaschach, Zeugnis Nr. 15,

11. Friedl Käfer, Nürnberg, Zeugnis Nr. 10,
12. Pfarrer Wehner, Arnstein, Zeugnis Nr. 6,
13. Dr. Maria Meier, Dorfen, Zeugnis Nr. 5,
14. Adolf Häupler, Nürnberg, Zeugnis Nr. 12,
15. Wally Brecheis, Nürnberg, Zeugnis Nr. 4,
16. Josef Eck, Nürnberg, Zeugnis Nr. 17,
17. Franz Dürr, Arnstein, Zeugnis Nr. 11.

Darüber hinaus bitte ich noch zu hören:

1. Rechtsanwalt Theo Lueb, München, Mauerkirchnerstr. 16,
2. Kaufm. Angestellter Konrad Strobl, Röttenbach/Nürnberg,
3. Karl Döppel, Nürnberg-Oberasbach, Amalienstr. 30,
4. Amtsgerichtsdirektor Hoeber, Nürnberg, Maximilianstr. 28,
5. Justizangestellte Anny Kraus, Nürnberg, Amtsgericht.

Mit Rechtsanwalt Lueb bin ich seit 1928 gut bekannt und mit ihm bis 1942 wiederholt zusammengekommen. Er ist Nichtparteigenosse. Direktor Hoeber kennt mich seit 1936; er ist der neue Vorstand des Amtsgerichts Nürnberg. Karl Döppel ist Sportlehrer; mit ihm bin ich seit 1936 fast jede Woche anlässlich eines Sporttrainings zusammengekommen. Er ist Sozialdemokrat und hatte unter dem Naziregime schwer zu leiden. Strobl war mit mir seit Herbst 1944 eingerückt. Fräulein Kraus war einige Zeit meine Stenotypistin am Gericht. Sämtliche genannte Personen sind nicht bei der Partei gewesen.



Nur wenige büßten wirklich für ihr Verhalten in diesen zwölf Jahren (hier Nürnberger Prozesse, Museen der Stadt Nürnberg)

Die vorangeführten Vorgänge im Verein mit meiner sonstigen Haltung während der Zeit des nationalsozialistischen Regimes, die die benannten Zeugen bestätigen werden, beweisen, dass ich mich in keiner Weise aktivistisch betätigt habe. Ich war, nachdem ich trotz anderweitiger Zusage 1 ½ Jahre als Gerichtsassessor auf meine Anstellung habe warten müssen, neun Jahre Amtsgerichtsrat in Nürnberg, habe mich nie, trotz besten Qualifikationen, um eine Beförderung beworben - da ich aus

Parteignaden nichts werden wollte -, vielmehr durch mein Handeln, nicht nur meine Existenz wiederholt aufs Spiel gesetzt, Tatsachen, die wohl kaum einer meiner Kollegen aufzuweisen hat. Es hat jedenfalls vielmehr Mut dazugehört, als richterlicher Beamter aus altruistischen Beweggründen hilflose oder wegen ihrer Rasse verfolgte Personen durch die Tat zu helfen, wie als Nichtparteigenosse nur das Los solcher Personen vielleicht zu bemitleiden und sich dabei still zu verhalten.

Ich beantrage daher, mich vom Verdacht eines Aktivisten freizusprechen, damit ich wieder in meinen richterlichen Beruf zurückkehren kann.“

5) Zeugenaussagen

Grundsätzlich gab es bei Spruchkammerverfahren relativ wenig negative Zeugenaussagen. Dies hatte mehrere Gründe:

a) Zwischen 1945 und etwa 1950 wurden in den westlichen Besatzungszonen Hunderttausende Spruchkammerverfahren durchgeführt. Der immense Umfang führte zu einer Standardisierung der Verfahren; viele wurden rein auf Aktenlage und schriftlichen Eingaben entschieden.

b) In vielen Orten hätten offene Zeugenaussagen bedeutet, Nachbarn, Kollegen oder Vorgesetzte zu belasten. Viele Menschen fürchteten Repressalien oder gesellschaftliche Ächtung, wenn sie gegen Bekannte oder frühere NS-Mitglieder aussagten.



Hunderttausende von Deutschen mussten nach dem Krieg entsprechende Formulare bezüglich ihrer NSDAP-Zugehörigkeit ausfüllen (Wikipedia)

c) Besonders in der Zeit nach 1948 - mit Gründung der Bundesrepublik - rückte die politische Stimmung in Richtung ‚Schlussstrich‘. Einfache Zugehörigkeit zu NSDAP, SA usw. wurde später nicht mehr als belastend angesehen.

d) Die Spruchkammern waren nicht Teil der regulären Justiz, sondern halboffizielle Verwaltungsgerichte unter den Besatzungsmächten bzw. unter Kontrolle der Länder. Es bestand ein starker Wille, die Bevölkerung rasch zu ‚reinigen‘ und wieder in Verwaltung und Justiz zu integrieren. In diesem Klima waren negative Zeugenaussagen politisch zunehmend unerwünscht.

e) Viele tatsächliche Opfer des NS-Systems waren entweder nicht mehr am Leben, emigriert oder traumatisiert.

Deshalb dienten später die Spruchkammerverfahren oft eher der formellen Abwicklung als der echten Aufarbeitung. Wenn, wie bei Dr. Pfaff, keine unangenehmen Zeugenaussagen vorhanden waren, lag dies vor allem an den unter Punkt b) genannten Argumenten.

Über vierzig Zeugen konnte Dr. Theodor Pfaff für sich mobilisieren, so viel wie kein anderer Arnsteiner, der sich vor einer Spruchkammer verantworten musste. Bis auf eine Ausnahme waren alle anderen pro Pfaff. Da sich viele Aussagen wiederholen, soll nur eine Auswahl herangezogen werden:

1) **Wally Brecheis**, Nürnberg, 1. Februar 1946:

„Ich bin mit dem Dentisten Eugen Brecheis verheiratet. Amtsgerichtsrat Dr. Pfaff wurde glaublich Ende 1936 Patient von meinem Mann. In der Folgezeit wurden wir mit ihm sehr befreundet.

Man Mann trat glaublich Mitte 1933 der NSDAP bei, rückte aber schon sehr bald wieder von den Zielen der Partei ab und wurde ein ausgesprochener Gegner. Er schimpfte sowohl bei Patienten als auch in öffentlichen Lokal oft derart auffällig und ausfällig über die Partei und ihre Bonzen, sodass, wenn wir zusammen mit Dr. Pfaff ausgegangen waren, wir ihn immer beruhigen und manchmal auch aus dem Lokal entfernen mussten, damit er nicht verhaftet werden würde.



In Bad Kissingen musste Eugen Brecheis zum Militär

Im Jahr 1941-42, als mein Mann in Kissingen eingerückt war, schimpfte er wieder einmal in einem Lokal über die Partei und alles Mögliche, was damit zusammenhing. Als wir erfuhren, dass eine Anzeige gegen ihn erstattet worden war und die Sache am Kriegsgericht anhängig sei, machten wir sofort Dr. Pfaff davon Mitteilung. Er hat nun in der Folgezeit mit dem zuständigen Kriegsgerichtsrat bei der Division in Nürnberg verhandelt und es auch zu Wege gebracht, dass mein Mann nicht vor das Kriegsgericht kam, wo er

sicherlich bei seiner rabiaten Art zu einer schweren Strafe verurteilt worden wäre. Das Verfahren wurde vor dem Kriegsgericht gegen meinen Mann eingestellt und nur seiner Abteilung zur disziplinären Behandlung Mitteilung gemacht. Da der Gerichtsoffizier meines Mannes in Kissingen ein Bekannter von Dr. Pfaff war, setzte sich dieser sofort mit dem Berichtsoffizier Dr. Ditmar in Kissingen in Verbindung. Mein Mann kam deshalb nur mit einer Arreststrafe von drei Wochen davon.

Mein Mann ist aus der Partei ausgetreten und hat sich bis zum Kriegsschluss, was durch seine Kameraden bei der Wehrmacht bewiesen worden ist, als ausgesprochener Feind des Nazitums gezeigt.

Ich selbst war nie bei der Partei und erkläre deshalb mit bestem Gewissen, nachdem ich Dr. Pfaff etwa zehn Jahre kenne und damit auch seine innere politische Einstellung, dass er nie ein Aktivist war. Ich weiß auch, dass er sich immer dagegen aufgelehnt hat, als man ihn ans Sondergericht versetzen wollte und dass er, als er dort mitarbeiten musste, uns oft erzählte, er tue was er könne, um in Sachen, die ans Politische grenzen, die Angeklagten möglichst gut wegkommen zu lassen.“

Viele der Zeugenaussagen bei den Spruchkammerverfahren dürften von den Betroffenen selbst konzipiert worden sein. Auch dieser Brief zeugt von seiner Diktion her sehr auf Theodor Pfaff.

2) Amtsgerichtsrat **Paul Dohmann**, Lauf, 1. August 1946:

„Als derzeit von der Militärregierung bestellter Richter beim Amtsgericht Lauf (Pegnitz) gebe ich über Herrn Dr Theo Pfaff folgende eidesstattliche Erklärung ab:

Ich kenne Herrn Dr. Pfaff seit meinem Eintritt in die Staatsanwaltschaft Nürnberg am 1. Februar 1930. Ich habe in den ersten Jahren sehr viel mit ihm zusammengearbeitet und vornehmlich die Anklagen in Verkehrssachen bei ihm vertreten.

Dr. Pfaff hat in allen Strafsachen, in denen ich die Anklage vertreten habe, gerecht, ohne Ansehen der Person und Sache geurteilt. Die Angeklagten, bei denen es sich meist um unbescholtene und unkriminelle Menschen handelte, hat er korrekt behandelt. Der Verteidigung hat er willig das Ohr geliehen. Ich glaube mich noch des Falles des Gauleiters Terboven zu besinnen, in dem dieser wegen Verkehrsvergehen verurteilt und die Geldstrafe von 2.000 RM beizutreiben versucht wurde, obwohl die Sache von Parteiseite bis an das Ministerium heraufgetrieben wurde.

Über die Tätigkeit Dr. Pfaffs beim Sondergericht bin ich aus eigenem Wissen nicht unterrichtet, habe aber aus den glaubwürdigeren Darstellungen meines ehemaligen Kollegen Dr. Martin Dorfmueller, der sowohl als Mensch wie als gewissenhafter Beamter den besten Ruf genießt, entnommen, dass Dr. Pfaff ein Mann zur Milde war und der Einzige, der dem Vorsitzenden Rothaug mit seiner eigenen Meinung nachdrücklich entgegenzutreten wagte. Mir gegenüber hat sich Dr. Pfaff dahin geäußert, dass er die Tätigkeit beim Sondergericht als qualvolle Last, aber nicht zu umgehendes Übel empfinde und sich danach sehne, wieder Verkehrsstrafsachen bearbeiten zu können.



Gauleiter Josef Terboven
(Wikipedia)

Dr. Pfaff hat aus seiner katholischen Überzeugung kein Hehl gemacht.

Seine Neigung zu Sport und Musik drängte jede politische Ambition zurück. Einer Betätigung auf politischem Gebiet hat sich Dr Pfaff enthalten, wo er nur immer konnte.

Das alles spricht dafür, dass Dr. Pfaff gesinnungsmäßig niemals Nationalsozialist war.“

Josef Terboven (*23.5.1898 in Essen †8.5.1945 in Skaugum bei Oslo) war nicht nur Gauleiter von Essen, sondern auch Reichskommissar für die vom Deutschen Reich besetzten norwegischen Gebiete. Da er die Norweger extrem ausbeutete, war er dort eine extrem verhasste Symbolfigur. Er nahm sich, als der Krieg als verloren galt, das Leben.²⁶

3) Sportlehrer **Karl Döppel**, Oberasbach, Amalienstr. 30, 10. Juli 1946:

„Politisches Gutachten über Herrn Amtsgerichtsrat Dr. Theodor Pfaff



Karl Döppel war ein bekannter Sportler

Herr Dr. Pfaff ist mir seit vielen Jahren als Sportler und als Teilnehmer an den Turnkursen des städt. Sportamtes bekannt. Ich hatte Gelegenheit, regelmäßig vor und nach den Sportstunden mit ihm über alle Tagesereignisse zu sprechen und habe aus seinen Äußerungen entnommen, dass er innerlich mit dem Naziregime nicht sympathisierte. Meinen oft in recht krasser Form vorgebrachten Äußerungen über das verlogene Nazisystem und deren Bonzenwirtschaft hat er stets

zugestimmt und mir rechtgegeben. Genau wie ich selbst war er von dem unglücklichen Ausgang dieses Krieges überzeugt. Oft hat er mich gewarnt, vorsichtig zu sein, damit ich nicht mit der Gestapo in Konflikt komme.

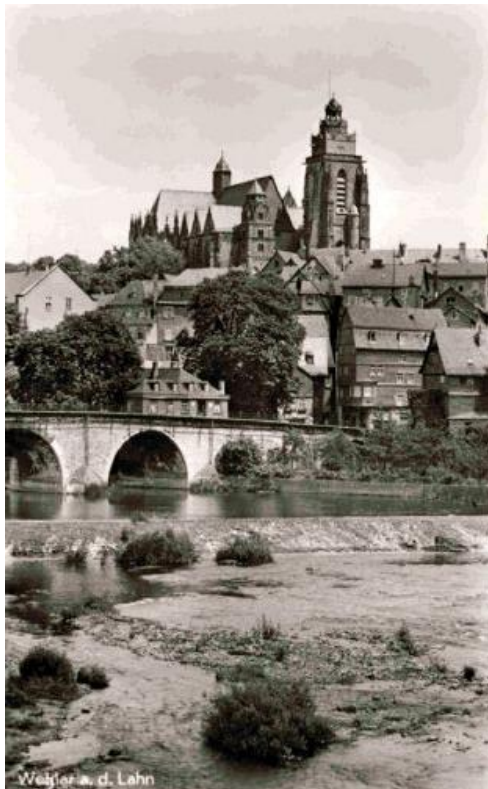
Über seine Tätigkeit am Sondergericht hat er sich immer sehr abfällig geäußert und bemerkt, dass ihm diese Arbeit nicht liege und zuwider sei und ihn auch in keiner Weise befriedige. Seinen geraden und aufrechten Charakter konnte niemand bezweifeln.

Ich kann vorstehende Angaben jederzeit auf meinen Eid nehmen und bemerke, dass ich kein Mitglied der NSDAP war.“

4) **Martin Dorf Müller**, Wetzlar, Ringstr. 1, 17.12.1946:

„Herr Dr. Theo Pfaff ist mir aus den Jahren 1940 bis 1943 bekannt, und zwar auch während der Zeit, in der er bei dem Sondergericht Nürnberg tätig war. Ich habe seine Einstellung und Tätigkeit beobachten können, weil ich selbst in diesen Jahren Staatsanwalt beim Sondergericht Nürnberg war. Von 1943 bis jetzt habe ich nicht in persönlicher Verbindung mit ihm gestanden.

Aus dienstlichen und persönlichen Gesprächen des obengenannten Zeitraums ist mir bekannt, dass Herr Dr. Pfaff nicht national-sozialistischen Ideen huldigte. Es war in jeder Beziehung so genau bekannt, wer Nationalsozialist war und wer nicht. Herrn Dr. Pfaffs Behörde war genau bekannt, wer Nationalsozialist war und wer nicht. Herr Dr. Pfaff gehörte zu denjenigen, die sich trotz starker nationalsozialistischer Beeinflussung kritischen Sinn und gesunde politische Auffassungen bewahrten. Ich weiß genau, dass er kein Parteiabzeichen getragen hat. Dies ist mir deswegen in sicherer Erinnerung, weil ich wiederholt zugegen war, als der Landgerichtsdirektor Dr. Rothaug nachdrücklich von ihm verlangte, dass er ein



Martin Dorf Müller stammte aus
Wetzlar an der Lahn

Parteiabzeichen anlegen sollte. Herr Dr. Pfaff ist diesem Verlangen trotzdem nicht nachgekommen. Ich habe dies damals schon als eine demonstrative Kundgebung seiner politischen Einstellung angesehen. Herr Dr. Pfaff war auch als Richter nicht radikal eingestellt, sondern bewahrte sich ein gerechtes Urteil und menschliches Verständnis. Obwohl es überaus gefährlich war, den Landgerichtsdirektor Dr. Rothaug zu widersprechen oder sich seinen Auffassungen nicht anzuschließen, war Herr Dr. Pfaff oftmals anderer Ansicht als Rothaug. Er war überhaupt der einzige der Beisitzer, der infolge seines ungezwungenen Wesens und seiner naturwüchsigen Art einen gewissen Einfluss auf Rothaug hatte. Ich habe oft beobachtet, dass Herr Dr. Pfaff diesen Einfluss dazu benutzt hat, um auf Rothaug mildernd einzuwirken und Angeklagte vor zu strengen Urteilen zu schützen. Ich selbst habe mich mit Dr. Pfaff in Verbindung gesetzt, um gemeinsam auf Rothaug einzuwirken, weil ich Dr. Pfaffs vernünftige Einstellung kannte. Es ist nicht seine Schuld, dass seine Bemühungen wegen des diktatorischen Wesens des Landgerichtsdirektors Rothaug nicht immer von Erfolg waren. Ich hatte

immer den Eindruck, dass Herr Dr. Pfaff getan hat, was er konnte.

Die Richtigkeit dieser Angaben versichere ich an Eidesstatt.“

Dr. Oswald Rothaug wurde bereits weiter oben näher beschrieben. Es fällt auf, dass anscheinend alle bisherigen Briefe mit der gleichen Schreibmaschine geschrieben wurden. Diese hatte keine Umlaute und ‚ß‘. Schon ein wenig sonderbar.

5) Justizobersekretär **Josef Eck**, Strafvollstreckungsgefängnis Nürnberg, Mannertstr. 36, 17. Juni 1946:

„Erklärung

Ich kenne Herrn Amtsgerichtsrat Dr. Pfaff seit dem Jahre 1936 und ich war längere Zeit im Vorzimmer des Abteilungsvorstandes für Strafsachen tätig. Aus Gesprächen dienstlicher sowie privater Art habe ich nie den Eindruck gewonnen, dass es sich bei Dr. Pfaff um einen Aktivist handelt. Ich selbst war nicht Parteigenosse und gehörte auch keiner der unter die Gesetze Nr. 8 und 52 fallenden Organisationen an. Ende 1942 oder Anfang 1943 wurde Dr. Pfaff an das Landgericht Nürnberg beordert und musste am Sondergericht Nürnberg mitarbeiten.

Auch während dieser Zeit kam er öfter wieder zu mir ins Büro am Amtsgericht Nürnberg. Aus Gesprächen mit ihm musste ich feststellen, dass er während der Abordnung seiner

Überzeugung treu geblieben ist. Meiner Ansicht nach gehörte Dr. Pfaff noch zum Stande des Amtsgerichts Nürnberg. Ich weiß auch noch, dass er 1944 für Amtsgerichtsrat Dr. Eser in der Strafabteilung Sitzungen hielt.“

Eck verwendete als Überschrift für sich ‚Geschäftsstelle des Deutschen Schnellgerichts‘. Auch 1946 gab es noch Schnellgerichte - auch hier Sondergerichte - die dazu dienten, bestimmte Straftaten, wie kleinere Diebstähle, Schwarzhandel, Plünderungen oder Verstöße gegen Besatzungsvorschriften, schnell und ohne umfangreiche Verfahren abzuurteilen. Sie sollten abschreckend wirken und das öffentliche Sicherheitsgefühl stärken.

6) Justizinspektor **Fritz Förch**, Amtsgericht Nürnberg, Bestätigung vom 17. Oktober 1947:

„Herrn Amtsgerichtsrat Dr. Pfaff kenne ich seit dem Jahre 1936. Obwohl ich niemals mit Herrn Dr. Pfaff über politische Sachen sprach, so musste ich doch aus seinem Gebaren und Benehmen entnehmen, dass er mit dem Nazi-Regime niemals einverstanden war.

Herr Dr. Pfaff ist ein überzeugter Katholik; schon aus diesem Grund konnte er sich mit den Ideen des Nationalsozialismus nicht einverstanden erklären. Seine Abstellung an das Sondergericht Nürnberg bedeutete für ihn, wie er mir mitteilte, einen schweren Schlag. Ich bin auch der felsenfesten Überzeugung, dass er deshalb schwere seelische Kämpfe mit sich ausfechten musste und dass er dort nur Dienst tat, weil er musste.



*Fritz Förch stammte aus Nürnberg
(Tobias Haaf, Historisches Lexikon Bayern)*

Herr AGR Dr. Pfaff bietet bestimmt dafür Gewähr, an dem Aufbau und an der Sicherung dauernder Grundlagen eines demokratischen Staats positiv mitzuwirken.

Ich selbst war Nichtmitglied der NSDAP oder einer ihre Gliederungen.

Mit Herrn Dr. Pfaff bin ich weder verwandt noch verschwägert. Auch versichere ich meine Angaben an Eidesstatt.“

7) Vertreter für Kraftfahrzeuge **Kurt Füglein**, Nürnberg, Bucherstr. 81, Eidesstattliche Erklärung vom 31. August 1946:

„Unterzeichneter wird von der KZ-Betreuungsstelle Nürnberg betreut. Durch Urteil des Sondergerichts Nürnberg wurde ich 1940 aus politischen Gründen zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt und anschließend von der Gestapo in Schutzhaft genommen. Durch Ehrengerichtsverfahren wurde mir der Meistertitel aberkannt mit der Begründung, dass ich nicht fähig sei, Lehrlinge im national-sozialistischen Sinn zu erziehen. Wegen pazifistischer Äußerungen wurde ich für wehrunwürdig erklärt; trotzdem wurde ich von 1942 bis Kriegsende eingezogen.



Briefkopf von Kurt Füglein von 1946

Bezüglich des Amtsgerichtsrates Dr. Theodor Pfaff aus Nürnberg erkläre ich Folgendes: Dr. Pfaff kenne ich seit einer Reihe von Jahren vor Kriegsbeginn. Bis 1943 spielten wir zusammen Faustball und zwar sehr oft. Dadurch bestand zwischen uns auch eine nähere Kameradschaft. Bei unseren Unterhaltungen, die sich oft auf die politische Lage bezogen, machte ich nie ein Hehl daraus, dass ich ein absoluter politischer Gegner der Nazipartei war.

Als ich im Jahre 1940 verhaftet worden war, weil ich durch einen Bekannten denunziert wurde, hat sich Dr. Pfaff sofort um mich bemüht. Er war zunächst meiner Frau behilflich, dass sie mich öfters im Untersuchungsgefängnis besuchen konnte; außerdem hat er, wie ich weiß, wiederholt mit dem damaligen Vorsitzenden des Sondergerichts Dr. Engert verhandelt. Er versuchte zu erreichen, dass mir der § 51 Abs. 2 zugebilligt wurde. Ich wurde auch auf meinem Geisteszustand untersucht und festgestellt, dass ich zwar nicht § 51 Abs. 2, aber doch weniger verantwortlich für mein Tun gewesen sei. Dr. Pfaff habe ich es auch sicherlich zu verdanken, dass ich eine verhältnismäßig niedere Strafe bekam und mir ein großer Teil der Untersuchungshaft angerechnet wurde.

Ich werde sein Einsetzen für mich, wodurch ich erheblich besser weggekommen bin, insbesondere keine so hohe Strafe bekam, nie vergessen. Dr. Pfaff hat meiner Ansicht nach mir nicht nur geholfen, weil er mich seit langem kannte, sondern weil er Parteimitglied nur dem Namen nach war.“

Ungewöhnlich ist hier, dass die Erklärung von Kurt Füglein vom Arnsteiner Bürgermeister Ludwig Zang und nicht von einer Nürnberger Behörde beglaubigt wurde.

8) Justizobersekretär **Hans Gössmann** erklärte am 10. April 1946 gegenüber dem Schwurgericht:

„Herrn Dr. Theo Pfaff lernte ich bei den wöchentlichen Zusammenkünften des CV; des Cartellverbandes Katholischer Deutscher Studentenverbindungen in den Jahren 1936/1937 kennen. Nach der zwangsweisen Auflösung der Studentenverbindungen durch die NSDAP und als wegen politischer Überwachung die gemeinsamen Abende nicht mehr möglich waren, traf ich mich mit Herrn Dr. Pfaff und 2 anderen CVlern regelmäßig bis 1944 zum Kartenspielen.



Wappen des
Cartellverbandes

Ferner traf ich ihn wöchentlich einige Male mittags im Kaffee, wo wir Schach spielten. Bei diesen Zusammenkünften wurde viel über die politischen Tagesereignisse gesprochen. Herr Dr. Pfaff nahm nie das Naziregime in Schutz; sein Widerwillen über Prozesse, die ans Politische streiften, war offensichtlich; ich konnte offen mein Missfallen und meine Abscheu über den Naziterror äußern, ohne Gefahr einer Anzeige zu laufen; er riet mir ab, die Übernahme in das Beamtenverhältnis mit dem Eintritt in die Partei zu erkaufen. Er war in meiner Anwesenheit nie propagandistisch oder aktiv für die Partei tätig.

Ich selbst bin nicht Parteimitglied und bin von der Militärregierung im Amt bestätigt.“

9) Amtsgerichtsdirektor **Julius Grüber** erklärte am 28. Januar 1947:

„In den ersten Kriegsjahren wurde ich wiederholt als Leiter des Amtsgerichts Nürnberg von den mir vorgesetzten Dienststellern aufgefordert, Richter, die sich für die Verwendung am Sondergericht eigneten, in Vorschlag zu bringen. Amtsgerichtsrat Dr. Pfaff, der auf Grund langjähriger Erfahrung als Strafrichter für eine solche Verwendung in Frage kam, bat mich dringend und wiederholt, ihn nicht für das Sondergericht zu benennen, da er am Amtsgericht Nürnberg in der ihm lieb gewordenen Tätigkeit verbleiben wollte. Ich habe dann - wohl im Jahr 1941 - den Amtsgerichtsrat Groben für die Tätigkeit am Sondergericht vorgeschlagen, der auch dorthin abgeordnet wurde. Später - es mag 1942 gewesen sein - wurde die neuerliche Abstellung eines Richters an das Sondergericht akut. Es waren in der Zwischenzeit durch Abstellungen zur Wehrmacht und Abordnungen an Staatsanwaltschaft und andere Gerichte dem Amtsgericht Nürnberg eine Reihe von Richtern entzogen worden und stärkerer Richtermangel eingetreten.

Wiederum auf dringende Bitten des Dr. Pfaff verwendete ich mich bei dem Landgerichtspräsidenten wie auch dem Personalreferenten des Oberlandesgerichts für die Belassung Dr. Pfaffs am Amtsgericht, zumal ich aus vielen Gesprächen mit Dr. Pfaff wusste, dass dieser den Nazismus innerlich ablehnte, ein Kriegsgegner war und dem Krieg von Anfang an für verloren hielt. Auch im Interesse des Amtsgerichts selbst wollte ich Dr. Pfaff, der sich als Strafrichter sehr bewährt hatte, behalten. Ich vermochte jedoch mit meiner Bitte nicht durchzudringen. So kam es dann zur Abstellung des Dr. Pfaff an das Sondergericht, erst für kürzere Zeit.

Die Abstellung wurde dann in gewissen Zeiträumen - von vielleicht einem halben Jahr - immer wieder verlängert. Die am Sondergericht tätigen Richter wurden in der Regel an das Landgericht versetzt. Dr. Pfaff wollte jedoch, um bei sich bietender Gelegenheit wieder an das Amtsgericht zurückkehren zu können, im Stand der Richter des Amtsgerichts weitergeführt werden. Trotz starker Belastung durch die Sondergerichtstätigkeit war es Dr. Pfaff deshalb sehr erwünscht, dass er nebenbei noch am Amtsgericht im Sitzungsdienst - so viel ich mich erinnere - als Vertreter des Amtsgerichtsrat Dr. Eser verwendet wurde.

Dr. Pfaff ist, wie ich genau weiß, sehr ungern und widerstrebend an das Sondergericht gegangen. Davon kann gar keine Rede sein, dass er sich geradezu an das Sondergericht gedrängt hätte.

Ich war von August 1935 an Mitglied der NSDAP. Die Richtigkeit meiner vorstehenden Angaben versichere ich an Eidesstatt.“

Auch Julius Grüber wurde schon weiter oben beschrieben und diese Erklärung wurde ebenso in Arnstein beglaubigt.

10) Justizoberwachtmeister **Adolf Häupler** bestätigte Dr. Pfaff am 17. Juni 1946:

„Ich bin Justizoberwachtmeister und Hausverwalter im Gerichtsgebäude Nürnberg. Da ich nicht Mitglied der NSDAP war und nie mit der Partei sympathisiert habe, bin ich wieder im Dienst.

Seit vielen Jahren bin ich in der Strafabteilung des Amtsgerichts Nürnberg tätig gewesen. Herr Amtsgerichtsrat Dr. Pfaff kam im Jahre 1936 als Richter in die Strafabteilung. Seit dieser Zeit kenne ich ihn. Ich war sehr oft dienstlich in seinen Sitzungen, die er als Straf- und Verkehrsrichter leitete, anwesend. Ich habe ihn nur als gerechten Richter beobachtet; ich habe nie wahrgenommen, dass er nationalsozialistische Ideen verbreitet oder dem Nationalsozialismus gehuldigt hat. Dadurch, dass ich fast täglich in sein Büro kam, habe ich mich auch sehr oft mit ihm privat unterhalten. Da er, wie ich weiß, ein überzeugter Christ ist, hat er oft Maßnahmen der NSDAP kritisiert. Da ich seine nichtparteiliche Einstellung kannte, wusste ich auch, dass er mir meine gegnerische Einstellung nicht übelnehmen und mich nie verraten werde. Ich bin auch mit Dr. Pfaff während seiner Tätigkeit am Landgericht noch öfter zusammengekommen. Auch während dieser Zeit hatte sich seine Meinung und Haltung nicht geändert.

Ich kann mit dem besten Gewissen erklären, dass er nie ein aktiver Nazi war und würde es deshalb ebenso wie meine Kameraden, zu denen er sich gleichfalls stets kameradschaftlich stellte, aufs tiefste bedauern und als eine Ungerechtigkeit empfinden, wenn er nicht mehr in seine Stellung als Amtsgerichtsrat zurückkehren dürfte.“

So wie es aussieht, hatte Dr. Pfaff einen sehr guten Kontakt zu seinen Kollegen und zu seinen Mitarbeitern.

11) Dr. Pfaffs jüdischer Münchner Freund **Dr. Wilhelm Hesselberger**, der anscheinend bald emigrieren konnte und nun in 121 Cholmley GDNS, Hampshire, 4584 NW 6 Londons, wohnte bescheinigte am 26. Mai 1947:

„Ich lernte Herrn Dr. Theodor Pfaff auf der Kanzlei Dr. Eichner u. Weiss, wo er als Hilfsarbeiter tätig war vor ca. 20 Jahren kennen. Er stammt aus einer streng katholischen Familie und ist selbst ein streng gläubiger Katholik.

Ais dieser Bekanntschaft entwickelte sich sehr rasch infolge gleichartiger Gedankenanschauungen eine tiefe Freundschaft, die auch nach der Machtergreifung durch die Nazis in keiner Weise getrübt oder erschüttert wurde. Auch als ich infolge meiner "nicht- arischen" Abkunft von den Nazis zum Staatsfeind erklärt wurde, hatte er diese Freundschaft trotz aller Gefahren aufrechterhalten und sie öffentlich zur Schau getragen, als er nach wie vor mit mir in unserem Stammlokal Karten spielte. Jeder, der die damaligen Verhältnisse in Deutschland kannte, wird sich bewusst sein, welches persönliche Risiko, aber auch Risiko für seine ganze Zukunft Dr. Pfaff hiermit auf sich nahm.

Mir ist ferner sehr wohl bekannt, dass Dr. Pfaff nach seiner Übersiedlung auf die Kanzlei Dr. Berg u. Boskowitz seiner Anti-Nazi Einstellung treu geblieben ist. Seine Handlungsweise gegenüber den im Konzentrationslager seinerzeit befindlichen Dr. Berg hatte dies wohl klar genug bewiesen.

Ich bin jederzeit bereit, vor jedem Gericht zu beeiden, dass Dr. Pfaff solange ich mit ihm zusammen war - ich verließ Deutschland im Dezember 1938 - mit Herz und Tat niemals ein Nazi war und wenn er wirklich - was ich selbst heute noch nicht weiß - der Partei oder einer ihrer Organisationen beigetreten ist, so tat er dies einzig und allein wie so viele Millionen, da ihm sonst jede Erwerbsmöglichkeit in Deutschland genommen worden wäre.“

Man merkt, dass vielen gebildeten Juden die Ausreise gelang. Nähere Daten sind nicht bekannt. Es könnte sich um den Teilhaber der Firma Dr. W. und R. Hesselberger, Architekten, in Berg bei Starnberg gehandelt haben.



Dr. Wilhelm Hesselberger gelang die Flucht nach England

12) Amtsgerichtsdirektor **Alfred Hoeber**, aus Nürnberg, Maximilianstr. 28, bestätigte am 6. Oktober 1946:

„Über die Tätigkeit des Amtsgerichtsrats Dr. Pfaff als Richter kann ich keine Beurteilung abgeben. Ich war nie mit Dr. Pfaff in der gleichen Abteilung tätig und habe nie eine seiner Sitzungen besucht.

Ich bin aber wiederholt mit ihm im Gerichtsgebäude zusammengekommen. Wenn ich mich auch an Einzelheiten dieser Gespräche nicht mehr erinnere, so kann ich doch versichern, dass sich Dr. Pfaff mir gegenüber nie aktivistisch oder propagandistisch für die Partei geäußert hat. Ich habe Dr. Pfaff niemals für einen Nazi gehalten.“

Hoeber arbeitete zur gleichen Zeit wie Dr. Pfaff am Nürnberger Gericht und wurde auch bei Markus Materna erwähnt.

13) Elfriede Käfer, Nürnberg, Muggenhoferstr. 29, bestätigte Dr. Pfaff am 17. Juni 1946:

„Ich bin nicht Mitglied der NSDAP gewesen und habe seit 1933 aus tiefstem Hass, weil mein Vater als Gegner des Nationalsozialismus 5 Jahre in Dachau eingesperrt war, nur die Nazipartei bekämpft. Wenn ich trotzdem für ein Parteimitglied eintrete, so geschieht dies, weil es sich hier um einen besonderen Fall handelt.

Ich kenne Herrn Amtsgerichtsrat Dr. Pfaff seit mehreren Jahren. Er hat, soviel ich weiß, trotzdem er wusste, dass mein Vater eingesperrt war und unsere Familie deshalb als staatsfeindlich angesehen wurde, sich nicht gescheut, sich öffentlich mit mir zu zeigen. Er hat mich und meine Familie stets beraten und uns wertvolle Winke gegeben, wenn von der Gestapo neue Maßnahmen gegen meinen Vater zu befürchten waren.



*Elfriede Käfers Vater war im KZ Dachau eingesperrt.
Hier ein Foto von einer Entlassung aus diesem KZ.
(Bundesarchiv 183-R96361-CC Bayern)*

Ich kannte auch, da ich oft mit Herrn Dr. Pfaff zusammenkam, seine politische Überzeugung und Haltung. Wenn er auch als Beamter Parteimitglied sein musste, so war er doch nie ein Nationalsozialist. Gerade seine religiöse, nicht zu erschütternde Einstellung, veranlasste ihn, wiederholt schärfste Kritik zu üben. Ich weiß auch, dass er sich nach außen hin nie als Nazi bekannte und jede politische Betätigung ablehnte. Jeder Fanatismus ist ihm fremd. Ebenso weiß ich, dass er auch mit den harten Strafgesetzen oft nicht einigging und mir wiederholt nach Sitzungen klagte, dass die Tätigkeit am Landgericht ihn noch völlig seelisch aufreiben würde. Dr. Pfaff liebt die Musik und den Sport. Darin erschöpfte sich seine Tätigkeit außerhalb seiner Büroarbeit.

Da Dr. Pfaff weder Aktivist noch Propagandist für die Nazipartei war, würde ich es als mit der Gerechtigkeit nicht in Einklang stehend bezeichnen, wenn er nicht wieder in sein Amt eingesetzt werden würde.“

14) Pfaffs frühere Vermieterin **Josefine, genannt Dina, Keilbar** aus Nürnberg, Stromerstr. 1, bestätigte am 5. Oktober 1945:

„Ich erlaube mir, mich für einen Herrn einzusetzen, weil ich seine Entlassung aus dem Staatsdienst als ungerecht empfinde. Ich bin nicht politisch belastet, war weder bei der Partei noch bei der Frauenschaft. Ich bin seit 1940 Witwe. Mein Mann war Finanzsekretär. Er wollte mit der Partei auch nichts zu tun haben und wurde deshalb auch nicht befördert.

Herr Amtsgerichtsrat Dr. Pfaff wohnte bei mir seit 1940 in der Kraußstr.Nr.8 in Untermiete. Dieses Haus wurde am 16. März 1945 durch Bombenangriff zerstört. Seine ganze politische Einstellung war nicht aktiv. Dr. Pfaff hielt sich von allen Versammlungen fern. Obwohl er Richter war, ließ er bei jeder Gelegenheit durchblicken, dass ihm das, was die Partei mache, nicht passe. Er genierte sich auch nicht, mit Landgerichtsrat Dr. Ehrl, der wegen seiner Heirat mit einer Jüdin aus dem Staatsdienst entlassen worden war, zu verkehren. Ich weiß und erkläre dies eidesstattlich, dass Herr Dr. Ehrl eine Stelle durch Dr. Pfaff bei einem Nürnberger Rechtsanwalt erhielt, damit er dort genügend verdiente und nicht verhungerte. Meines Erinnerns heißt dieser Rechtsanwalt Dr. Orth. Ich weiß auch, dass Dr. Pfaff sich um Dr. Ehrl annahm, als dessen Wohnung 1943 oder 1944 einen schweren Bombenschaden erlitten hatte. Ebenso weiß ich, dass Dr. Pfaff mehrmals, zuletzt im Januar 1945, gelegentlich eines Urlaubs in der Wohnung der Eheleute Ehrl war und auch Schritte unternahm, dass Dr. Ehrl nicht zum Arbeitseinsatz außerhalb Nürnbergs verbracht wurde, wodurch sonst die Wohnung seiner Frau genommen worden wäre.

Dr. Pfaff ist Musiker. Als solchen hat er jeden Fanatismus abgelehnt. Jede Ungerechtigkeit ist ihm fremd. So ist es zu verstehen, dass er, trotzdem ihm als Richter jeder Verkehr mit Dr. Ehrl verboten war, sich seiner und seiner Frau, die Jüdin war, mehrere Jahre hindurch annahm.“

Auch bei dieser Bestätigung kann man davon ausgehen, dass sie von Dr. Pfaff geschrieben wurde und Josefine Keilbar gebeten wurde, ihn der Spruchkammer so vorzulegen.

15) Ein besonders guter Freund von Dr. Theodor Pfaff war der Oberregierungsrat in der Münchner Staatskanzlei **Dr. Claus Leusser**, der am 5. November 1945 bescheinigte:

„Herrn Dr. Theodor PFAFF, Amtsgerichtsrat in Nürnberg, kenne ich schon seit vielen Jahren. Bis Anfang 1933 war er juristischer Hilfsarbeiter bei den Rechtsanwälten Dres. Eichner und Weiss in München. Von 1933 bis 1935 war er selbständiger Rechtsanwalt in München, bis er dann in den Staatsdienst übertrat.

Im Frühjahr 1935 war der jüdische Rechtsanwalt Dr. Ernst Berg in Schutzhaft genommen worden. Dr. Pfaff bemühte sich damals um seine Freilassung bei der Gestapo. Da Dr. Boskowitz, der damalige Kanzleikollege von Dr. Berg als Jude nicht mehr vor Gericht auftreten konnte, führte Dr. Pfaff einstweilen die Kanzlei des Dr. Berg weiter. Nachdem dieser aus der Schutzhaft entlassen war, ging Dr. Pfaff mit ihm eine Kanzleigemeinschaft ein. In der Folgezeit bis zu seiner Einberufung in den Staatsdienst (April 1935) vertrat Dr. Pfaff den Dr. Berg vor Gericht und führte auch einen Teil seiner Prozesse unter eigenem Namen, wofür ihm Dr. Berg einen gewissen Prozentsatz der anfallenden Anwaltsgebühren überließ. Auf diese Weise flossen Dr. Berg noch so viele Einnahmen zu, dass er seinen Kanzleibetrieb aufrechterhalten konnte.



Klaus Leusser (Wikipedia)

Ich weiß über diese Vorgänge deshalb Bescheid, weil ich 1933/34 meine anwaltschaftliche Vorbereitungszeit als Referendar bei Dr. Pfaff ableistete und auf Grund meiner langen Bekanntschaft mit ihm auch Einblick in die internen Kanzleivorgänge hatte.

Mit Dr. Pfaff bin ich bis Ende 1944, als er zur Wehrmacht eingezogen wurde, regelmäßig zusammengekommen. Ich kenne deshalb auch genau seine politische Einstellung. Ich kann bestätigen, dass er den Nationalsozialismus aus innerer Überzeugung ablehnte und dem Wesen nach Parteigegner war. Das beweist allein schon die obenerwähnte Tatsache, dass er sich 1935 um die Freilassung eines Juden aus der Schutzhaft bemühte, sie auch durchsetzte und anschließend mit diesem eine Kanzleigemeinschaft einging. Auch in den folgenden Jahren hat er diese Überzeugung, wie ich aus unseren vielen Gesprächen weiß, niemals geändert.

Ich selbst war niemals Mitglied der NSDAP und bin seit dem 15.6.45 in die Bayerische Staatskanzlei - Amt des Ministerpräsidenten - einberufen worden. Mein Fragebogen ist von der Militärregierung geprüft.“

Am 30. August 1946 legte **Claus Leusser**, nunmehr schon Ministerialrat, mit einem Brief an den Landgerichtspräsidenten in Nürnberg noch einmal nach. Das Schreiben des Landgerichtspräsidenten ist nicht archiviert:

„Sehr geehrter Herr Landgerichtspräsident!

Zu den von Ihnen mit Schreiben vom 16. August 1946 gestellten beiden Fragen kann ich folgendes angeben:

1.) Hierzu habe ich bereits in meiner Bescheinigung vom 5. November 1945, die sich wohl bereits bei Ihren Akten befinden wird, Stellung genommen. Ich kann diese Ausführungen nur wiederholen: die Ihnen von Dr. Pfaff gemachten Angaben kann ich nur erneut bestätigen.

2.) Als Dr. Pfaff mir erzählte, dass er zum Sondergericht abgestellt werden sei, brachte ich ihm gegenüber meine Bestürzung zum Ausdruck. Er erklärte mir jedoch, dass es sich um einen dienstlichen Befehl handle, den er sich als Beamter nicht mehr länger habe entziehen können. Es handle sich auch nur um eine vorübergehende Abstellung. Später erklärte er mir, die Abstellung sei wieder verlängert worden, er könne aber auch dagegen nichts machen. Er habe sich jedoch geweigert, ständig zum Sondergericht zu gehen und sich zum Landgerichtsrat befördern zu lassen. Er wolle sich überhaupt nicht durch die NSDAP und besonders nicht wegen seiner Tätigkeit am Sondergericht befördern lassen. An dieser Einstellung hielt er auch in der Folgezeit fest und hat mir immer wieder erklärt, er werde niemals ein Beförderungsgesuch einreichen, obwohl er verschiedentlich dazu aufgefordert worden sei. Mit diesen Erklärungen habe ich mich dann zufriedengegeben. Mit ganz vorzüglicher Hochachtung!“

Ministerpräsident war zu dieser Zeit (28.9.1945 bis 12.1946) der SPD-Politiker Wilhelm Hoegner (*23.9.1887 †5.3.1980). Wahrscheinlich blieb Claus Leusser Theodor Pfaff noch weiterhin verbunden, da er bis in die achtziger Jahre einen Garten in der Günthergasse besaß. Ein bewegendes Nachruf war nach dem Tod von Claus Leusser 1966 zu lesen: Die Maximilian-Stiftung sah ihn als ihren Stipendiaten und beide juristischen Staatsexamen bestand er mit Auszeichnung. So wurde er Beamter der besten Schule. Dass eine nationalsozialistische Regierung in nicht beförderte, bereite ihm sicherlich grimmige Genugtuung.

Ab Juni 1945 wurde an die bayerische Staatskanzlei berufen und leitete die Rechts- und Verfassungsabteilung. Er nahm Anteil am Zustandekommen der bayerischen Verfassung, deren Kommentator er dann wurde. Gewichtiger noch war das stetige und zielbewusste Wirken hinter der politischen Szene, vom Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee bis zum Abschluss der Verhandlungen des Parlamentarischen Rates. Wenn vom Grundgesetz die Rede ist, muss Claus Leusser genannt werden. Leider durfte er sich nicht lange an seinem neuen Münchner Haus erfreuen, an seiner Porzellansammlung, den Skulpturen und der edlen Dinge, an denen sein Herz hing. Eine schwere Krankheit raffte ihn im rüstigen Alter von 56 Jahren dahin.²⁷



Aus diesem Gebäude unterhalb des Pfründnerspitals stammte Claus Leußers Vater

Da Claus Leussers Vater, der Schlosser Karl Leusser (*30.3.1867 †3.12.1942)) in Arnstein, in der Marktstr. 63, geboren war, bestand zwischen ihm und Pfaff ein besonders gutes Verhältnis. Es könnte auch sein, dass beide der Studentenverbindung Markomannia angehörten. Wenn es oben öfter hieß, dass ein Arbeiten als Richter nur möglich war, wenn man der Partei angehörte, so strafte Claus Leusser diesen Aussagen Lügen: Obwohl er eine NSDAP-Mitgliedschaft ablehnte, wurde er 1935 zum Staatsanwalt ernannt. Auch er wurde bei Beförderungen übergangen. Von 1942 bis 1945 leistete er seinen Dienst in der Wehrmacht ab. Nach dem Krieg reüssierte er dann richtig in der Bayerischen Staatsregierung. Besonders prägend waren seine Beiträge zur Ausarbeitung der Bayerischen Verfassung, als Verfassungsrichter am Bundesverfassungsgericht, als Bevollmächtigter in Bonn und letztlich als Ministerialdirektor im Justizministerium. Seine Leistung wurde 1959 mit dem Bayerischen Verdienstorden anerkannt.

16) Diplom-Volkswirtin **Brigitte Loehe**, Erlangen, Schellingstr. 52, gab ebenfalls eine Bestätigung (ohne Datum) ab:

„Ich war seit Ende 1939 Justizangestellte in Nürnberg. Ungefähr 1941 lernte ich den damals am Amtsgericht beschäftigten Amtsgerichtsrat Dr. Pfaff kennen. In der Folgezeit kam ich privat sehr oft mit ihm zusammen, insbesondere nachdem ich 1942 aus dem Justizdienst ausgeschieden war, um an der Universität zu studieren.

Dadurch, dass ich Jahre hindurch bis Oktober 1944, als Dr. Pfaff zur Wehrmacht eingezogen wurde, mit ihm zusammenkam, lernte ich ihn auch persönlich sehr gut kennen.

Ich gebe nun in folgendem einige Tatsachen, die seine politische Einstellung klarlegen:

I. Gelegentlich eines musikalischen Abends erzählte mir Dr. Pfaff, dass er an diesem Tag ein

fürchterliches Schauspiel habe mitansehen müssen. In der Camerariusstrasse - in der Nähe seiner Wohnung - sei ein Polizeilastwagen gestanden, in den man Juden eingeladen habe. Ein Teil der Familienmitglieder habe jedoch zurückbleiben müssen. Diese Art und Weise, jüdische Familienmitglieder abzutransportieren, hat ihn damals so erschüttert, dass er mir erklärte: "Ich habe es nicht mit ansehen können. Ich hätte vor Wut heulen können." Im Anschluss daran oder ein anderes Mal erzählte er mir, dass sogar ein Kollege von ihm ihm mitgeteilt habe, er hätte anlässlich der Judenpogrome mit einem Beil einen oder mehrere



Die Kasernen von Erlangen, die Stadt,
aus Brigitte Loehe stammte

Flügel zertrümmert. Dr. Pfaff sagte damals, dass er solch ein Tun eines gebildeten Menschen nie verstehen könne und es als abscheulich empfinde.

II. Einmal erzählte er mir, dass man versucht habe, ihn ins Sondergericht zu bringen, dass er aber durch Eintreten eines Chefs wieder freigeworden sei. Vielleicht ein Jahr später teilte er mir ganz bestürzt mit, dass man ihn nun doch abkommandiert habe, dass er froh sei, wenn diese paar Wochen abgelaufen seien. In der Folgezeit wurde aber seine Abordnung nicht rückgängig gemacht, sondern trotz alles dagegen Versuchten, wieder verlängert. Jedenfalls hat seine Tätigkeit am Sondergericht ihn als Mensch wie verwandelt. Er hat mir immer erzählt, dass die harten Strafgesetze seinem Innern nicht entsprechen. Ich habe ihm auch geglaubt, dass er seine Tätigkeit dazu ausgenutzt hat, den Angeklagten zu helfen, wo es ging. Dabei erinnere ich mich sehr genau an einen Fall, wo er mir erzählte, dass die Angeklagte, die des verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen beschuldigt war, ihm so leidgetan habe, weil, wie er meinte, man eben in Herzensangelegenheiten staatliche Richtlinien nicht erlassen könne und dass er es doch zu Wege gebracht habe durchzusetzen, dass die Angeklagte nur mit ein paar Monaten Freiheitsstrafe davonkam.



Gedenktafel zum Attentat auf Hitler (Wikipedia)

III. Ich weiß auch, dass er mir wiederholt erzählt hat, einer seiner Chefs habe ihn so quasi beschimpft, er sei eben zu weich, dies komme davon, dass er sich zu viel mit Musik befasse.

IV. Mit ist auch bekannt, dass Dr. Pfaff 1942 oder 43 den Landgerichtsrat Dr. Ehrl, der mit einer Jüdin verheiratet war, als dessen Wohnung durch Bombeneinwirkung erheblichen Schaden erlitten hatte, unterstützt und ihm insbesondere sein Bett zur Verfügung gestellt hat und dass er damals befürchtete, man würde ihm Schwierigkeiten machen.

V. Ich weiß aus vielen Gesprächen mit ihm, dass er stets versucht hat, seine christliche Einstellung mit den staatlichen Maßnahmen im Kriege, die in den härteren Strafgesetzen zum Ausdruck kamen, in Einklang zu bringen und dass er dadurch in schwere seelische Konflikte gebracht wurde. So habe ich es auch verstanden, dass er immer versucht hat, das Bestmögliche für den Angeklagten herauszuholen.

VI. Meine freiheitliche Einstellung, die ja unter uns Studenten vorherrschend war, deckte sich mit der Einstellung des Dr. Pfaff. Ich erinnere mich hier gerade auch an seine Äußerungen nach dem 20. Juli 1944, wo er mir damals dem Sinne nach sagte, es sei eigentlich ein Jammer, dass das Attentat nicht geglückt sei, weil dieser wahnsinnige Krieg dann doch mit einem Schlage hätte beendet sein können.

Ich persönlich war und bin davon überzeugt, dass alle die Gedanken, die ich Dr. Pfaff mir gegenüber zum Ausdruck brachte, seiner wirklichen innersten Einstellung entsprochen haben und dass er in dieser Beziehung, gerade weil er Richter war, Kollegen gegenüber, mit denen er - wie ich weiß - wenig Umgang gepflogen hat, sehr vorsichtig sein musste. Er hat ja immer befürchten müssen, dass insbesondere seine judenfreundliche Einstellung und die Tatsache, dass er - wie ich von ihm wusste - Juden geholfen hatte, bei Bekanntwerden ihm politische Strafmaßnahmen gebracht hätten.

Ich selbst war weder bei der NSDAP, noch bei der Frauenschaft, noch beim NS-Studentenbund. Da ich politisch unbelastet bin, habe ich auch weiterstudieren dürfen, um mit dem Dr. rer. pol. mein Universitätsstudium abzuschließen.“

17) Die Tochter seines Vermieters, **Hildegard Loy**, Nürnberg, Rothenburger Str. 50/III, erklärte am 16. Oktober 1945:

„Parteimitglied war ich nie; ebenso nicht bei der Frauenschaft, ich habe auch zu keiner Zeit mit der NSDAP etwas zu tun gehabt. Wenn ich mich trotzdem für ein Parteimitglied einsetze, so geschieht dies, weil ich seine bisherige Behandlung als ungerecht empfinde. Es handelt sich um Herrn Amtsgerichtsrat Dr. Pfaff. Er wohnte bei meinen Eltern von 1936 bis 1940 in Untermiete. Dass er Mitglied der Partei war, wusste ich nicht, weil er das Abzeichen nicht trug. Wir konnten auch nicht aus seinen Äußerungen entnehmen, dass er mit der Partei sympathisierte. Ich erinnere mich an einen Fall, der das Gegenteil beweist. Etwa 1938 erzählte er einmal, dass nun auch die Richter gezwungen werden sollten, aus der Kirche auszutreten. Er nahm damals heftig gegen diese angebliche Maßnahme Stellung und erklärte, dass er so etwas nie mitmachen würde.



Dr. Pfaff trug normalerweise kein Parteiabzeichen

Dr. Pfaff hatte für Parteikram kein Interesse, außerhalb seines Dienstes trieb er Sport und beschäftigte sich sehr mit Musik.

Ich habe Herrn Dr. Pfaff auch in der Zeit von 1940 - 1945 noch wiederholt gesprochen. Auch in dieser Zeit konnte ich nicht wahrnehmen, dass er der Partei jetzt freundlich gegenüberstand. Gerade da mir als Parteigegnerin jede positive Äußerung für den Nationalsozialismus aufgefallen wäre, kann ich mit bestem Wissen behaupten, dass Dr. Pfaff nie für die NSDAP Propaganda gemacht hat. Er war kein Aktivist. Ich würde es nur als gerecht empfinden, wenn er wieder in sein Amt eingesetzt werden würde.“

18) **Mariele Meier**, Dorfen, Obeyern, Haus Mehring 61, bestätigte am 1. März 1946:

„Ich heiratete im März 1933 den Arzt Dr. Hans Meier. Auf unserer Hochzeitsreise wurde mein Mann plötzlich verhaftet und ins Untersuchungsgefängnis nach Nürnberg gebracht. Die Staatsanwaltschaft Augsburg hatte die Verhaftung angeordnet. Mein Mann war mehrere Monate in Untersuchungshaft. Während dieser Zeit lernte ich Amtsgerichtsrat Dr. Pfaff kennen, der mir und meiner Schwiegermutter eine Sprechkarte zum Besuch meines Mannes gab. Mein Mann wurde im Mai 1937 zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt, weil er angeblich mit HJ-Angehörigen sich verfehlt haben sollte. Mein Mann bestritt seine Schuld und behauptete, weil er nicht Parteigenosse war, würde ihm nichts geglaubt und er nur hineingedrängt werden. Der Rechtsanwalt vertrat ihn aber nicht weiter, da nur Revision möglich war und seiner Meinung nach das Verfahren in dieser Instanz nicht mehr hätte nachgebessert werden können. Da mein Mann nach wie vor seine Schuld bestritt und immer wieder behauptete, als Nichtparteigenosse sei ihm nicht geglaubt worden, versuchte auch ich, im Gnadenwege etwas zu erreichen.



Mariele Meier stammte aus Dorfen in Oberbayern

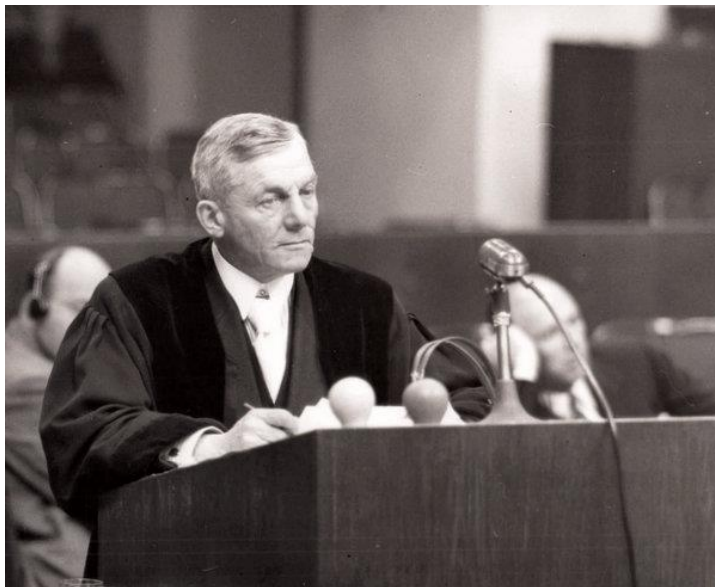
Dr. Pfaff war mir während der Jahre, wo mein Mann im Zuchthaus war, bei diesen Gesuchen und sonst auch behilflich, um mein Los zu erleichtern. Als mein Mann nach ca. eineinviertel Jahren vorzeitig entlassen worden war, war auch einer seiner ersten Gänge zu Dr. Pfaff, um ihm zu danken, dieser hat auch in der Folgezeit uns immer beraten, insbesondere, als vom Gericht hohe Kosten verlangt wurden und wir, da

mein Mann seine Stelle als Arzt verloren hatte, nichts zahlen konnten. Dr. Pfaff hat selbst, als die Aufforderungen immer dringender wurden und unser Besitz noch gepfändet werden sollte, selbst mit den maßgebenden Stellen verhandelt, sodass immer wieder Stundungen gewährt wurden und uns nichts passierte.

Dadurch, dass Dr. Pfaff uns jahrelang betreute, entstand eine Freundschaft. So wurde auch uns von ihm Persönliches bekannt. Seine politische Einstellung war nicht die eines Nationalsozialisten. Dies fiel uns deshalb auf, weil weder mein Mann noch ich bei der Partei waren. So weiß ich auch, dass er sich sehr darüber aufregte, als er einmal ans Sondergericht kommen sollte; ebenso erinnere ich mich noch sehr genau, dass er, als er vielleicht ein Jahr später doch am Sondergericht mitarbeiten musste, immer darüber schimpfte und erklärte, diese Tätigkeit würde ihm zuwiderlaufen und machte ihn innerlich kaputt. Als er im Herbst 1944 zur Wehrmacht eingezogen war, schrieb er mir einmal, dass er, wenn ihm auch das Leben eines einfachen Soldaten schwer zusetze, aber doch lieber beim Barras sei, als am Sondergericht. Er war und das kann ich mit bestem Gewissen bezeugen, kein Nazi.

Mein Mann fiel 1944 an der Front. Ich bin weder bei der Partei noch bei BDM oder der NSF gewesen.“

19) Ein weiterer positiver Zeuge war der Rechtsanwalt **Dr. Hanns Marx** aus Nürnberg, Roonstr. 15, der am 7. Oktober 1946 erklärte:



Rechtsanwalt Hans Marx (Wikipedia)

„In Beantwortung der an mich unter dem 1. Oktober 1946 über Amtsgerichtsrat Dr. Pfaff gerichteten Anfrage berichte ich über den Genannten folgendes:

Herr Amtsgerichtsrat Dr. Pfaff ist mir sowohl in seiner Tätigkeit als Richter des Verkehrs-Referats, wie später auch als Beisitzender Richter des Sondergerichts und zeitweilig stellv. Vorsitzender des Sondergerichts bekanntgeworden.

Während der Zeit, in der Dr. Pfaff die Verkehrssachen unter sich hatte, ist mir bei ihm keinerlei politische Tendenz erkennbar

geworden und soweit mir bekannt, galt Dr. Pfaff auch als politisch indifferent und ist im nationalsozialistischem Sinne nie hervorgetreten.

Ich war daher einigermaßen erstaunt, als ich ihn eines Tages als Beisitzer des Sondergerichts vor mir sah. Aus welchen Gründen er als Beisitzer bei dem Sondergericht zugezogen wurde, ist mir nicht bekannt geworden. Dr. Pfaff ist als Beisitzer des Sondergerichts in den von mir verteidigten Sachen nie hervorgetreten, sodass nicht gesagt werden kann, dass er hier irgendwelche Schärfe an den Tag gelegt hätte. Ich kann andererseits auch nach der Richtung nichts angeben, ob er gegen den Druck des

Vorsitzenden des Sondergerichts irgendwelchen Widerstand geleistet hätte, da es mir hierfür an jedem Anhaltspunkt fehlt.

In einer Anklagesache gegen eine Frau Maria Wittmann, Neunburg vorm Wald, war Dr. Pfaff Vorsitzender in der Verhandlung, welche sich in Neunburg vorm Wald etwa August 1944 abspielte. In dieser Verhandlung legte Dr. Pfaff, abgesehen von einer gewissen Ironie, ein erhebliches Maß von Objektivität an den Tag und es endete die Verhandlung auch mit einer Verurteilung zu der geringen Strafe von nur 3 Monaten Gefängnis, während Frau Wittmann in der ersten Verhandlung, welche unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Roth in Ansbach stattgefunden hatte, wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr verurteilt worden war. Die Strafe wurde durch die erlittene Haft als verbüßt erklärt.

Wie sich Dr. Pfaff zu anderen Rechtsanwälten stellte ist mir nicht bekannt. Mir gegenüber hat er sich im Allgemeinen korrekt und gemäßigt benommen.

Was die Behandlung von Angeklagten anbelangt, so hob sich sein Verhalten als Vorsitzender und Beisitzer jedenfalls wohltuend von der Verhandlungsführung und von der Tonart ab, die die Vorsitzenden Rothaug und Oeschey den Angeklagten angedeihen zu lassen für gut befanden.

Ich kann auch nicht sagen, dass Dr. Pfaff die von den beiden Vorgenannten in so reichlichem Masse angewandten Kraftsprüche und NS-Sprüche von sich gegeben hätte.“

Rechtsanwalt Hans Marx (*29.4.1882 †1973) war ein deutscher Jurist, der vor allem als Verteidiger des NSDAP-Gauleiters von Franken Julius Streicher (*12.2.1885 †16.10.1946) bekannt wurde, der im Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg zum Tod durch den Strang verurteilt wurde.

So wie es klingt, hatte sich die Spruchkammer auch die Arbeit von Pfaff als Sonderrichter angesehen und deshalb an verschiedene Zeugen konkrete Fragen gestellt. Anscheinend fand das Schwurgericht die Dokumente aus dem Sondergericht nicht für so belastend.

20) Justizrat **Karl Merkel**, der seine Erklärung ohne Adresse und Beglaubigung abgab, führte am 7. Oktober 1946 aus:

„Über die Tätigkeit des Herrn Dr. Pfaff beim Sondergericht, insbesondere sein Verhalten gegenüber den Herren Rothaug und Oeschey, kann ich aus eigenem Wissen nichts sagen, da ich nur 2 Mal vor diesem Gericht Pflichtverteidigungen geführt habe und zwar zu einer Zeit, in der Dr. Pfaff noch nicht Beisitzer bei diesem Gericht gewesen ist.

Nur aus seinem eigenen Munde habe ich schon während der Nazi-Regierung gehört, dass er sich wiederholt in Gegensatz zu diesen Herren gestellt hat.

Ferner habe ich immer wieder von Kollegen gehört, dass Dr. Pfaff beim Sondergericht sowohl als Beisitzer, wie als Vorsitzender eine direkt erfreuliche Erscheinung gegenüber den

anderen Herren gewesen ist, durch seine Haltung gegenüber den Angeklagten und den Verteidigern.

In den Strafsitzungen als Einzelrichter war er - hier spreche ich aus eigener Erfahrung - stets der Verteidigung und den Angeklagten gegenüber korrekt und hat jeden sachlichen Einwand zu Wort kommen lassen und geprüft. Man hatte das sichere Gefühl, sein Urteil sei stets von sachlichen und rechtlichen Gründen getragen und hat stets seiner Überzeugung entsprochen, nicht aber auf irgendwelchen anderen Einflüssen aufgebaut.

Nationalsozialistische Sprüche habe ich weder bei den Unterhaltungen noch bei den Verhandlungen von ihm gehört.“

21) Die Haushälterin **Betty Müller** (*8.9.1909) aus Arnstein, beschäftigt bei Josef Pfaff, erklärte am 2. August 1947:

„Ich weiß, dass unwahre Angaben vor der Spruchkammer auch schwer bestraft werden. Meine folgenden Angaben sind wahr. Ich erkläre sie an eidesstatt.

Ich selbst war weder bei der Hitlerpartei noch bei einer Organisation und habe deshalb die weiße Karte erhalten.



*Betty Müller war ein
Dienstmädchen im Hause Pfaff
in Arnstein
(Fliegende Blätter von 1888)*

Seit 1940 bin ich im Haus Pfaff in Arnstein tätig. Mit den Familienmitgliedern bin nicht verwandt noch verschwägert. Ich kenne aber durch meine ununterbrochene Tätigkeit die Familie sehr genau. Herr Dr. Pfaff kam während des Krieges, solange er noch nicht eingerückt war, fast jeden Samstag bis Montag nach Arnstein um seinem alten Vater im Geschäft zu helfen.

Dass Dr. Pfaff bei der Partei war, wusste ich nicht, weil er kein Parteiabzeichen trug und ich ihn nach seinem ganzen Auftreten im Geschäft und im Hause, wo ich tätig bin, auch nicht für ein Parteimitglied hielt. Er grüßte insbesondere nicht mit Heil Hitler. Das Personal wurde auch nicht von ihm dazu angehalten. Ich weiß vielmehr, dass er dies nicht wollte. Als nämlich der Lehrling Alois Grömling aus Reuchelheim bei seiner Einstellung fragte, wie im Geschäft begrüßt werden müsse, sagte im Dr. Pfaff, dass die Kundschaft mit "Grüß Gott, Guten Morgen und Guten Tag" begrüßt werden würde.

Dem seit 1940 im Geschäft tätigen Andre Jasonbeck, einem franz. Kriegsgefangenen, richtete Dr. Pfaff im Laufe des Jahres 1942 ein Zimmer im Hause ein. Andre Jasonbeck. war einer der wenigen Kriegsgefangenen in der Stadt, die ständig in der Familie mitessen durften und im Hause schlafen konnten. Dr. Pfaff schenkte ihm auch einen kompletten Anzug und 2

Hosen. Außerdem sah ich oft, dass er ihm immer wieder Zigaretten zusteckte, weil der Kriegsgefangene so gerne rauchte.

Aus obigen Wahrnehmungen schloss ich immer wieder, dass Dr. Pfaff nichts mit der Nazipartei zu tun haben wollte.“

Bei Alois Grömling dürfte es sich um den am 12.2.1930 in Würzburg und am 17.12.2000 in Lohr gestorbenen Reuchelheimer handeln, der in der Freihofstr. 4 wohnte. Leider ist ein Andre Jasonbeck nicht in Unterlagen des Staatsarchivs über Kriegsgefangene im Raum Arnstein vermerkt. Anscheinend gab es wesentlich mehr Fremdarbeiter als überliefert sind.

22) Der unbekannte **Josef Pfister**, seiner Aussage nach Bürgermeister der Gemeinde Halsheim, bestätigte am 17. Juni 1946:

„Ich habe nie der Partei angehört und bin wegen meiner bekannten Einstellung gegen die NSDAP von der Militärregierung zum Bürgermeister der Gemeinde Halsheim nach Prüfung meines Fragebogens bestellt worden.

Ich bin Kaufmann von Beruf und werde seit Jahrzehnten von der Firma Josef Pfaff, Arnstein, mit Kolonialwaren beliefert. Da ich durch die lange Geschäftsverbindung sehr oft in das Haus Pfaff kam, kenne ich auch die beiden Söhne. Mit Dr. Theodor Pfaff, der Amtsgerichtsrat in Nürnberg ist, bin ich seit dem Kriege, weil er seit dieser Zeit seinen Bruder

im Geschäft vertrat, zusammengekommen. Wir haben dabei auch bei jeder Zusammenkunft uns über die politischen Dinge und den Krieg unterhalten. Ich weiß aus diesen vielen Gesprächen, dass er, obwohl er als Richter anders hätte reden müssen, eine parteifeindliche Einstellung hatte und dies mir auch gegenüber stets zum Ausdruck gebracht hat. Ich weiß insbesondere noch heute im Einzelnen, dass er den jungen immer stärker werdenden Kampf der Partei gegen die Rasse und die Behandlung der Juden als verabscheuungswürdig bezeichnet hat. Er hat auch nie ein Parteiabzeichen getragen; nach seiner ganzen Einstellung und Äußerungen habe ich ihn ebenfalls, wie ich es war, als einen Gegner des Nationalsozialismus angesehen. Da ich Herrn Dr. Pfaff von Jugend an kenne, bin ich überzeugt, dass er innerlich alles andere als ein Nationalsozialist war. Ich bin daher jederzeit bereit, mit bestem Gewissen für ihn einzutreten.“



Josef Pfister soll in Halsheim gewohnt haben...

Josef Pfister gab als Adresse Bayernstraße an, doch eine solche war in dem heutigen Arnstein - und ganz sicher nicht in Halsheim - 1946 nicht bekannt. Bürgermeister war seit dem Kriegsende bis 1960 vielmehr Richard Büttner (*29.8.1901 † 27.10.1985). Ein Josef Pfister war in Halsheim nach dem Krieg nicht bekannt.

23) Der Nürnberger Justizobersekretär **Hans Roth** erklärte am 15. Februar 1946:

„Ich bin nie Mitglied der NSDAP gewesen. Da meine Ehefrau Jüdin ist, war auch ich während der Nazizeit fortwährend unterdrückt worden. Ich bin deshalb ein Feind der Nazi gewesen.

Herrn Dr. Pfaff aus Nürnberg kenne ich seit vielen Jahren. Er kam mit seinem Freunde Amtsgerichtsrat Weishaupt, ebenfalls ein Nazigegner, regelmäßig in unsere Gesellschaft. Dr. Pfaff kannte auch meine Familienverhältnisse. Ich wusste zwar, dass er als Beamter bei der Partei war, merkte aber aus den vielen Gesprächen, dass er vom Nationalsozialismus nichts wissen wollte und dagegen eingestellt war. Pfaff erzählte wiederholt, dass in Nürnberg, wo er Richter war, eine ungeheure Bespitzerei herrsche und dass er dort nur wenige gleichgesinnte Menschen habe. Vor Dr. Pfaff brauchte ich deshalb in meinen Gesprächen keine Vorsicht walten zu lassen. Seine Haltung gab mir vielmehr immer wieder Mut zum Aushalten.

Ich habe Dr. Pfaff als gerecht denkenden Menschen kennen gelernt und diese Meinung auch nie ändern müssen. Ich wusste, dass er insbesondere die Judenverfolgung und die Stellung der Nazipartei gegen die Kirche stets aufs Schärfste ablehnte und bekämpfte. Auch während des Krieges hat er seine Meinung nie geändert.

Ich trete daher mit bestem Gewissen für Dr. Pfaff ein und erkläre ausdrücklich, dass er nie ein Aktivist war.“

24) **Landgerichtsrat Dr. Roth** des Hammelburger Amtsgerichts bestätigte am 19. Oktober 1945:

„Herrn Amtsgerichtsrat Dr. Pfaff kenne ich seit seiner Ernennung als Richter am Amtsgericht Nürnberg, glaublich 1936 oder 1937. Er ist wie ich CVler (= Mitglied des Cartellverbands der kath. deutschen Studentenverbindungen). Der CV wurde im Jahre 1935 wegen Staatsgefährlichkeit aufgelöst.



Landgerichtsrat Dr. Roth wirkte in Hammelburg

An einem mir nicht mehr erinnerlichen Tag während des Krieges begegnete ich dem Landgerichtsrat Ehrl, der mit einer Jüdin verheiratet war und deshalb im Jahre 1933 oder 1934 aus dem Staatsdienst ausscheiden musste und später mit seiner Frau bei einem Luftangriff auf Nürnberg ums Leben gekommen ist, am Plärrer in Nürnberg. Dort hatten damals die Rechtsanwälte Dr. Weißgerber und Dr. Orth ihre Kanzlei (Dr. Orth ist Bundesbruder des Dr. Pfaff). Ich wusste von Rechtsanwalt Dr. Orth vertraulich, dass Ehrl in seiner Kanzlei ‚heimlich‘ arbeitete. Die Beschäftigung von Juden und jüdischen Versippten in Anwaltskanzleien war damals streng verboten.

Ich unterhielt mich mit Kollegen Ehrl, mit dem ich aus gemeinsamer Zusammenarbeit am Landgerichte Nürnberg-Fürth gut bekannt war. Auf eine Frage erzählte mir Kollege Ehrl, dass ihm Amtsgerichtsrat Pfaff Arbeit mit guter Bezahlung in der Kanzlei Dr. Weisgerber und Dr. Orth verschafft habe, und dass er und seine Frau dies dem Dr. Pfaff nie vergessen würden, zumal Dr. Pfaff durch seine Handlungsweise seine Stelle riskiere, wenn das Geringste bekannt würde. Ehrl bat mich - ebenso wie früher schon Dr. Orth - um strengste Diskretion, die ich ihm zugesichert und auch stets gehalten habe.“

25) Auch der frühere Stadtpfarrer von Arnstein und nunmehrige Domkapitular, **Franz Rümmer** (*23.10.1881 †10.2.1961) gab am 12. März 1946 eine wohlwollende Erklärung für Pfaff ab:

„Ich war von 1924 - 1936 Stadtpfarrer in Arnstein Ufr. Seit dieser Zeit bin ich Domkapitular in Würzburg. Mit der NSDAP hatte ich nichts zu tun.



*Pfarrer Franz Rümmer
(Stadtarchiv Arnstein)*

*Herrn Dr. PFAFF kenne ich seit seiner Jugend. Er entstammt einer katholischen Familie und war immer ein treuer Anhänger seiner Kirche. Er war auch katholischer Corporationsstudent.
Über seine politische Einstellung und Haltung berichte ich folgendes:*

Ich war im Jahre 1935 angezeigt worden, weil ich als Dekan in einer Sitzung Geistlicher meines Dekanats Mitteilung darüber gemacht hatte, dass die HJ kirchenfeindliche Lieder gesungen hatte und ich ein Einschreiten von der Kanzel für nötig erachtet haben sollte. Es drohte mir wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz die Verhaftung durch die Gestapo. Ich wandte mich damals an Staatsanwalt Schneider in Schweinfurt. Dieser erklärte mir, dass diese Sache ausschließlich von der Staatsanwaltschaft beim Sondergericht Bamberg bearbeitet werden würde. Ich wusste, dass Dr. Pfaff als Assessor bei der Staatsanwaltschaft Bamberg beschäftigt war.

Ich schrieb ihm nun persönlich über meine Lage und machte auch seiner Mutter davon Mitteilung. Dr. Pfaff hat nun in der Folgezeit meinen Fall bearbeitet. Zunächst wurde von der Staatsanwaltschaft Bamberg von meiner vorläufigen Festnahme abgesehen. Späterhin wurden lange Zeit hindurch Erhebungen gepflogen und die Sache, wie ich von Pfaff erfuhr, nicht dem Ministerium vorgelegt. Das Verfahren wurde schließlich gegen mich eingestellt. Durch die Bemühungen des Dr. Pfaff wurden mir seinerzeit die Verhaftung, ein Prozessverfahren und schließlich eine eventuelle Verurteilung erspart.

Ich habe Dr. Pfaff diese Handlungsweise nie vergessen. Sie bezeugt, dass er den Kampf der Naziartei gegen die Kirche nie mitmachte.

Er zeigte auch außerhalb dieses Falles in den vielen Gesprächen, die ich in Arnstein mit ihm geführt habe, nie eine nationalsozialistische Gesinnung, weshalb ich jederzeit für ihn eintreten werde.

Dieses Urteil bezieht sich auf die Jahre bis März 1936, wo meine Versetzung von Arnstein nach Würzburg erfolgte.“

Auch die Person von Franz Rümmer wurde weiter oben schon besprochen.

26) Das Ehepaar **Dr. Franz G. und Iris und Iris Strafella** aus Graz-Andritz, Ursprungweg 20, gaben im Oktober 1946 diese Eidesstattliche Erklärungen ab:

„Ich war von den Nationalsozialisten in besonderer Weise verfolgt, war über 5 Jahre in Haft und zuletzt in den zwei Konzentrationslagern Flossenbürg und Dachau.

Ich bestätige, dass Herr Dr. Theo Pfaff sich wiederholt bemüht hat, mir mein Schicksal zu erleichtern und mich womöglich wieder in Freiheit zu bringen, wofür ich ihm außerordentlich dankbar bin und bleibe.

Franz Strafella“

„Ich kannte Dr. Theo Pfaff seit dem Jahre 1943. Wir sprachen des Öfteren über Politik und Kriegereignisse und ich kann an Eides statt bezeugen, dass Dr. Pfaffs Gesinnung alles eher als nationalsozialistisch war.

Als ich mit Kriegsgefangenen in Verbindung stand und ihnen half, dann jedoch in großer Gefahr vor Entdeckung stand, besprach ich mit Dr. Pfaff, wie ich einer Bestrafung bzw. Entdeckung entkommen könnte. Als ich jedoch später doch eingesperrt war, bemühte sich Dr. Pfaff außerordentlich, mir beizuspringen, obwohl es ihn hatte Schaden bringen können, da ich als ärgster Antinazi bekannt war.

Meiner Meinung nach ist Dr. Pfaff ein anständiger Deutscher gewesen.

Iris Strafella“

27) Der katholische Arnsteiner Stadtpfarrer **Adam Wehner** (*24.12.1893 †31.12.1974) bestätigte am 17. Juni 1946:

„Seit 3. Mai 1936 bin ich katholischer Stadtpfarrer in Arnstein, Mainfranken.

Dr. Theodor Pfaff, der zuletzt Amtsrichter in Nürnberg war, kenne ich seit meiner Amtstätigkeit in Arnstein. Während des Krieges war er fast jeden Sonntag in Arnstein und im Geschäft seines Vaters tätig. Ich weiß aus eigener Wahrnehmung und auch aus Aussagen zuverlässiger Mitglieder meiner Pfarrgemeinde, dass er seiner sonntäglichen Kirchenpflicht nachkam.

Obwohl er Beamter war und, wie ich wusste, auch am Sondergericht mitgearbeitet hatte, ist er stets seiner Kirche treu geblieben und hat sich nie als "Nazi" gezeigt. Auch mich persönlich hat er stets als Pfarrer geachtet und nie eine Nazigesinnung an den Tag gelegt. Ich weiß, dass er gelegentlich eines Gespräches im Jahre 1944 auf der Fahrt nach Würzburg mir erklärte, dass die Tätigkeit am Sondergericht seinem Innern widerstrebe und dass er niemals einem Zwang gehorchen werde, aus der Kirche auszutreten.

Seine Haltung und Gesinnung habe ich daher stets als kirchenfreundlich und anständig erachtet. Ich weiß, dass er aus einer gut katholischen, antinationalsozialistischen Familie stammt und daher schon erziehungsmäßig mit dem Nationalsozialismus nichts zu tun hatte. Ich erkläre deshalb mit bestem Gewissen, dass er kein Aktivist war.



*Pfarrer Adam Wehner
(Foto Michael Fischer)*

Ich gehörte niemals der NSDAP an und bin mit dem Gesuchsteller Pfaff in keiner Weise verwandt.

Ich bin politisch von der Militärregierung Karlstadt a/Main überprüft. Mein Fragebogen wurde Anfang August 1945 bei der Militärregierung eingereicht.“

Pfarrer Adam Wehner war ein sehr populärer Pfarrer, der insbesondere in der Kriegs- und Nachkriegszeit sehr mit den Geschicken Mächten zu kämpfen hatte. Hervorzuheben ist, dass er in diesen zehn Jahren, in denen er in Arnstein residierte, ein umfangreiches Tagebuch geschrieben hat.²⁸ Der Name Pfaff ist darin jedoch nicht enthalten. In der NS-Zeit hatte er zehn Verhöre zu erdulden. Bei seinen Gottesdiensten schrieben NS-Spitzel seine Predigten mit, um eventuelle Vergehen sofort der Gestapo zu melden.

28) Amtsgerichtsrat **Ludwig Weishaupt**, München, Viktoriaplatz 2, bescheinigte am 1. Dezember 1945:

„Ich kenne Dr. Pfaff seit 1928. Er war seit 1930 Rechtsanwalt in München und war Mitte 1933 eine Kanzleigemeinschaft mit dem jüdischen Rechtsanwalt Dr. Berg eingegangen. Ich weiß, dass er sich seinerzeit sehr um die Entlassung des Dr. Berg aus der Schutzhaft bemüht hat und dieser auch entlassen wurde.

Dr. Pfaff war alles andere als nationalsozialistisch eingestellt. 1934 oder anfangs 1935 erzählte er mir, dass ihm seine Mutter geschrieben habe, der Ortsgruppenleiter seiner Heimat habe sie so weit gebracht, dass sie für ihn Parteibeiträge zahle. Da ich seine christliche Denkungsweise kenne, war ich überzeugt, dass er ohne sein Zutun zur Partei kam. Dr. Pfaff war auch mit dem Juden Dr. Wilhelm Hesselberger sehr befreundet. Ich selbst habe mit Dr. Pfaff und Dr. Hesselberger noch bis Mitte März 1935, wo Dr. PFAFF noch Bamberg versetzt wurde, im öffentlichen Lokal im Bamberger Hof regelmäßig unsere wöchentlichen Kartabende weiter abgehalten. Dr. Pfaff hat sich auch später in seiner Einstellung nicht geändert. Wir sind bis Ende 1944 regelmäßig zusammengetroffen. Ich weiß, dass es ihm sehr unangenehm war, dass er an das Sondergericht abgestellt wurde. Seiner inneren Einstellung nach hat diese Tätigkeit ihm nie entsprochen



Ludwig Weishaupt und Theodor Pfaff spielten in München regelmäßig Karten (Fliegende Blätter von 1931)

Ich selbst habe nie der Partei angehört und bin von der Militärregierung als Richter zugelassen.“

29) Der Nürnberger Richter **Dr. Karl Weiss** versicherte am 16. August 1946:

„Ich versichere gegenüber der zuständigen Spruchkammer des Herrn Dr. Theodor Pfaff in Nürnberg in Kenntnis der Bedeutung der eidesstattlichen Versicherung und der strafrechtlichen Folgen einer falschen Versicherung an Eides statt wie folgt:

Ich kenne Herrn Dr. Theodor Pfaff seit etwa 1924. Er war von 1928 - 1933 in meiner Kanzlei als Mitarbeiter (Referendar, Assessor, Rechtsanwalt) tätig. Infolge des starken Rückgangs unserer Kanzlei-Einnahmen im Jahre 33 - die meisten Leute gingen zu den Nazianwälten - musste unsere Kanzlei, die als katholisch bekannt war, bedeutende Personaleinschränkungen vornehmen. Herr Dr. Pfaff ging daraufhin eine

Kanzleigemeinschaft mit dem jüdischen Rechtsanwalt Dr. Berg ein. Nach wie vor verblieb ich mit Dr. Pfaff in persönlicher Fühlungnahme.



Beglaubigung von Dr. Karl Weiss' Zeugenaussage

Im Laufe des Jahres 1943 besuchte mich Herr Dr. Pfaff in München. Ich war seit Kriegsbeginn zur Luftwaffe eingezogen worden und damals in Luftgaukommando München mit der Bearbeitung der zivilrechtlichen Angelegenheit beschäftigt. Herr Dr. Pfaff teilte mir mit, dass er zur Dienstleistung dem Sondergericht Nürnberg

zugeteilt worden sei. Er bemerkte dazu, dass ihm diese Beschäftigung sehr denkbar unangenehm sei, da er viel lieber in seiner alten Arbeit als Verkehrsrichter geblieben wäre. Er strebe keine Beförderung an, wäre mit allen Mitteln bemüht im Stande des Amtsgerichtes zu verbleiben, befürchtete aber trotzdem, dass es ihm nicht gelingen würde vom Sondergericht wegzukommen. Er befände sich in einer ausgesprochenen Zwangslage, da er, wie ich wisse, verschiedenen Juden und sonstigen vom Naziregime Verfolgten - auch Geistlichen - geholfen habe und er damit rechnen müsse, dass dies bekannt würde und er dann erst recht bei seiner Stellung als Richter scharfen politischen Maßnahmen ausgesetzt sei. Er bat mich in diesem Zusammenhang, ob ich für ihn nicht eine Einberufung zum Luftgaukommando München (Zivilrechts-Abteilung) erwirken könne, wo verschiedene Richter und Rechtsanwälte während des Krieges dort tätig waren. Die Art seiner Einberufung sei ihm gleichgültig, wenn er nur vom Sondergericht wegkomme. Meine Nachfrage ergab zwei Hauptschwierigkeiten, nämlich, dass Herr Dr. Pfaff Jahrgang 1902 und ungedient war. Außerdem war mit einer Freigabe als Richter nicht zu rechnen. Aus diesen Gründen musste ich Herrn Dr. Pfaff mitteilen, dass sein Versuch, zum Luftgaukommando VII einberufen zu werden, zwecklos sei.“

30) Arnsteins Nachkriegsbürgermeister **Ludwig Zang** (*25.9.1900 †15.11.1965), erklärte am 3. Februar 1948:

„Endes Unterzeichneter erklärt hiermit an Eidesstatt, dass ich Herrn Dr. Theo Pfaff Arnstein, geboren am 16.7.02 zu Arnstein, seit Jugend auf kenne. Während des Krieges war Herr Dr. Theo Pfaff fast jeden Samstag und Sonntag hier, um im Geschäft seines einberufenen Bruders seinem Vater, der das Geschäft weiterführte, zu helfen. Während seiner Anwesenheit in Arnstein hat sich Theo Pfaff nie politisch betätigt und ich hatte das Gefühl, dass er überhaupt kein Parteimitglied sei. Die ganze Familie Pfaff war nie meines Wissens für die Partei eingestellt und hatte regen Verkehr mit den Judenfamilien Salamon Bauer, Selig, Holländer und Dr. Ludwig Veilchenblau bis zu deren Auswanderung.

Im Ganzen gesehen bin ich der Überzeugung, dass Dr Theo Pfaff nie ein überzeugter Anhänger der NSDAP war. Ich bin mit Herrn Dr. Pfaff weder verwandt noch verschwägert und gehörte nie der NSDAP an.“

Die angesprochenen jüdischen Familien waren Salomon Bauer (*18.12.1872 †11.1954), Manfred Selig (*11.9.1902 †24.7.1992), Moritz Holländer (*13.5.1905) und Dr. Ludwig Veilchenblau (*16.3.1892 †1944)²⁹, die ebenfalls wie Theo Pfaff in der Marktstraße wohnten.

31) Die Hausangestellte **Maria Ziegler** aus Gauaschach bestätigte am 20. Dezember 1945:

„Ich war nie bei der Partei, auch nicht bei der Frauenschaft. Aus meiner religiösen Einstellung heraus, war ich ebenso wie das Haus Pfaff, wo ich bis 1940, fast 10 Jahre, als Hausangestellte tätig war, gegen die Nazis eingestellt.“

Frau Pfaff, die Ende Dezember 1935 starb, hat jahrelang als ihren Hausarzt den Juden Herrn Dr. Veilchenblau gehabt. Dadurch, dass Frau Pfaff im Jahre 1935 mehrere Monate hindurch krank lag, kam Dr. Veilchenblau sehr oft ins Haus. So oft Dr. Pfaff, ein Sohn des Hauses, zu Besuch seiner Mutter in Arnstein weilte, hatte er stets längere Unterredungen mit Dr. Veilchenblau. Ich merkte daraus, dass sich die beiden gut verstehen. Ich weiß auch, dass Dr. Veilchenblau nach dem Tod der Frau Pfaff bis zu seiner Verhaftung noch öfter zu Dr. Pfaff kam und sich in seinem Zimmer lange mit ihm unterhielt.



Maria Ziegler war viele Jahre Hausangestellte bei der Familie Pfaff in Arnstein (Fliegende Blätter von 1909)

Dr. Veilchenblau schenkte Dr. PFAFF auch zwei seiner selbst verfassten Bücher, eines waren Gedichte, das andere Lieder. In einem Buch war eine besondere Widmung für Dr. Pfaff

Dr. Pfaff hat in Arnstein nie etwas mit der NSDAP zu tun gehabt. War vielmehr gegen die Partei eingestellt. Er war sicherlich kein Nazi.“

Dr. Ludwig Veilchenblau war als sehr angesehener Arzt in Arnstein bekannt. Verhaftet wurde er, weil er mit seiner Nachbarin Zang ‚Blutschande‘ getrieben hatte. Er kam dann ins Zuchthaus, wurde mehrmals verlegt. Sein genauer Tod ist nicht bekannt.³⁰

32) Nicht gerade als Zeuge, eher als Berichtigung seines Gutachtens vom 26. Juli 1946 meldete sich Landgerichtspräsident Camille Sachs von Erlangen am 5. November 1946 noch einmal kritisch gegenüber dem Oberlandesgerichtspräsidenten in Nürnberg zu Wort:

„Betreff: Amtsgerichtsrat Dr. Theodor Pfaff

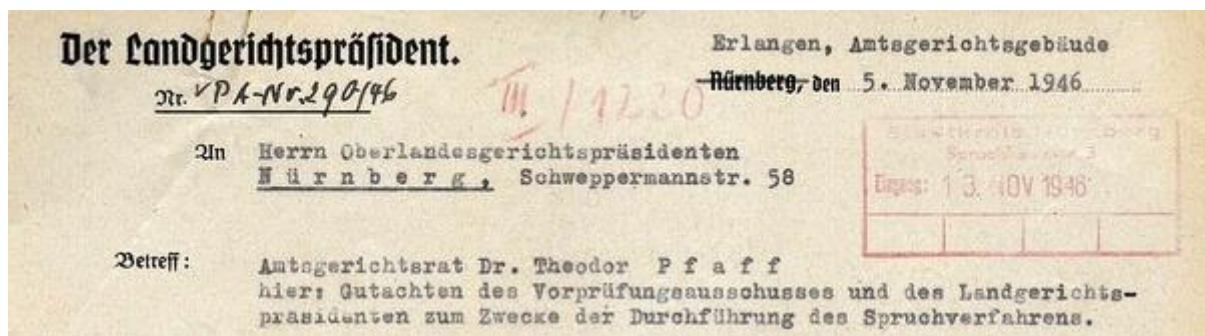
hier: Gutachten des Vorprüfungsausschusses und des Landgerichtspräsidenten zum Zweck der Durchführung des Spruchkammerverfahrens.

Ich halte mein früheres Gutachten nicht aufrecht. Es war inzwischen möglich, Einsicht in die Sondergerichtsakten zu nehmen. Die Belastung hieraus für den Genannten ist erheblich. Ich ändere mein Gutachten dahin ab, dass ich mich nicht mehr für die Einstufung in Klasse III Minderbelastete aussprechen kann.

Einzelheiten kann ich erst dann geben, wenn ich die entsprechenden Sondergerichtsakten durchgearbeitet habe.

Ich bitte, von diesem Schreiben den Hauptkläger der Kammer Nürnberg zu unterrichten.“

Anscheinend wurde dieser Brief weder vom Kläger noch vom Gericht entsprechend beachtet.



Briefkopf des Landgerichtspräsidenten Camille Sachs,
der einzige, der sich kritisch über Pfaff äußerte

Ungewöhnlich ist die große Zeitspanne, in der Theodor Pfaff seine Zeugenaussagen einsammelte: vom 1. Oktober 1945 bis 17. Oktober 1947.

6) Urteil

Die öffentliche mündliche Verhandlung über Dr. Theodor Pfaff fand am 11. Februar 1948 in Nürnberg bei der Spruchkammer III des Stadtkreises Nürnberg unter dem Aktenzeichen III/1230 statt.

Vorsitzender der Kammer war Hans Huber, seine Beisitzer hießen Hans Drechsel und Max Kurz. Als sein Rechtsbeistand agierte der schon weiter oben beschriebene Rechtsanwalt Dr. Hermann Orth (*26.11.1903 in Speyer †1968), der auch schon als Verteidiger in den ‚Nürnberger Prozessen‘ auftrat. Er war seit 1937 in der NSDAP und wurde wie Pfaff als ‚Mitläufer‘ klassifiziert. Er gehörte wie Pfaff der katholischen Studentenverbindung KDStV Markomannia Würzburg seit 1923 an.³¹ Der öffentliche Kläger war Emil Wunderlich und das Protokoll führte Martha Fleischmann.

Nach der Verlesung der Klage erwiderte Theodor Pfaff:

„1934 schrieb mir meine Mutter aus Arnstein, der Ortsgruppenleiter sei bei ihr gewesen und habe sie aufgefordert, sie möchte doch etwas für die NSDAP tun. Sie soll ihre Buben aufnehmen lassen. Sie schrieb mir, dass sie für mich RM 2.- im Monat bezahle. Zur SA bin ich 1934 beigetreten. 1936 bin ich aus dem SA-Dienst wieder ausgetreten. Ich habe 1935 schon keinen Dienst mehr gemacht. Ich habe mich 1933 selbständig gemacht und bin mit dem jüdischen Rechtsanwalt Dr. Berg eine Kanzleigemeinschaft eingegangen. Ein Amt innerhalb der Partei hatte ich nicht. 1941 habe ich mich schon geweigert, an das Sondergericht zu gehen; weil viele meiner Kollegen eingerückt waren, mussten andere Richter für das Sondergericht gefunden werden. Ich habe des seinerzeit auf Grund der Bemühungen meines Vorstandes soweit bringen können, dass ein anderer Kollege an meiner statt eingereiht wurde. 1942 ist es nicht mehr anders gegangen. da musste ich zur Aushilfe an das Sondergericht für 6 Wochen. Diese 6 Wochen wurden wieder verlängert. Es war für Richter verboten, dass die sich freiwillig zur Wehrmacht meldeten. Ich kam am 1. Nov. 1938 nach Nürnberg. Wie ich mit Dr. Berg sprechen wollte, da hieß es, er ist in Schutzhaft. Der Gestapobeamte hat gesagt: "Lassen Sie die Finger davon". Dann haben sie ihn doch wieder herausgelassen. Ich habe dann die Prozesse von Berg unter meinem Namen geführt. So habe ich ihn durchgehalten. Das war eine interne Angelegenheit zwischen uns beiden.“



Pfaffs Verteidiger war Hermann Orth (Wikipedia)

Nun kamen die Zeugenaussagen von Elfriede Käfer, Karl Döppel, Julius Grüber, Eugen Brecheis, Brigitte Löhe, Josefine Keilbar, Ludwig Weishaupt und Klaus Leusser. Da diese alle schon vorher schriftlich aussagten, sollen hier die mündlichen Erklärungen nicht mehr wiederholt werden.

Verteidiger Hermann Orth bat, Theodor Pfaff als Minderbelasteten in die Gruppe III einzuordnen. Theodor Pfaff hatte dazu keinen Kommentar.

Das Urteil um zwölf Uhr lautete:

„Der Betroffene ist in die Gruppe V der Entlasteten einzureihen.

Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last.

Die Verhandlung ist geschlossen.“

Das hätte wohl keiner gedacht: Nachdem sogar der Verteidiger auf die Klasse III - Minderbelasteter - plädierte, sprach sich das Gericht für die Klasse IV - Mitläufer - aus!

Die Begründung für dieses Urteil lautete:

„Der Betroffene war Mitglied der SA von 1934 bis 1936. Um diese Zeit schied der Betroffene wieder aus der SA aus. Rang bekleidete er keinen, sodass eine besondere Belastung aufgrund der Zugehörigkeit zu dieser Organisation für den Betroffenen nicht besteht. 1935 ließ ihn seine Mutter ohne sein Zutun in die Partei aufnehmen und wurde bis zum 1.5.1933 zurückdatiert. Seine Mutter musste für diese 2 Jahre die Beiträge nachzahlen. Er fällt somit nach dem Gesetz unter A D II/4. Ferner war er Mitglied beim NSFK, RDB, RLB und VDA. Diese Organisationen stellen keine Belastung nach dem Gesetz dar. Seine Tätigkeit am Sondergericht belasteten den Betroffenen unter A N II/2. Der Betroffene schilderte seine Verhältnisse und was ihn veranlasst hat, der SA beizutreten, eingehend. Ein Ausscheiden aus der Partei war für ihn als Beamten nicht mehr möglich.

1933 machte sich der Betroffene selbständig, ging mit dem jüdischen Rechtsanwalt Dr. Berg eine Kanzleigemeinschaft ein und 1941 hat er sich entschieden geweigert, als Richter am Sondergericht tätig zu sein. 1942 ist es aber nicht mehr anders gegangen, da viele Kollegen einrücken mussten; er musste zur Aushilfe an das Sondergericht, zuerst nur für 6 Wochen, später wurde diese Aushilfe immer wieder verlängert. Als der Betroffene 1933 Dr. Berg sprechen wollte war er in Schutzhaft. Als Dr. Pfaff versuchte, sich für Berg zu verwenden, erklärte ihm der Gestapobeamte, die Finger davon zu lassen.

Dr. Berg wurde aber trotzdem aus der Schutzhaft entlassen. Er hat die Prozesse von Dr. Berg unter seinem Namen geführt. Auf diese Weise gelang es ihm, Dr. Berg durchzuhalten. Das war eine interne Angelegenheit zwischen den beiden. In der Verhandlung, in der 8 Zeugen vernommen wurden, kam übereinstimmend zum Ausdruck, dass sich der Betroffene niemals zum Nationalsozialismus bekannte. Die erste Zeugin, die Tochter eines kommunistischen Funktionärs erklärte, dass sich Dr. Pfaff um ihre Familie angenommen hatte und ihrem Vater, einem langjährigen KZ-Häftling herzlich zugetan war. Sie konnte mit Dr. Pfaff, den sie schon 12 Jahre kenne, alles besprechen, ohne Furcht haben zu müssen, deshalb in Schwierigkeiten zu geraten. Ein weiterer Zeuge, Karl Döppel erklärte, der kenne Dr. Pfaff schon seit 15 Jahren. Auch bei ihm hat der Betroffene durchblicken lassen, dass er mit seiner Tätigkeit als Richter absolut nicht zufrieden sei. Er sagte ,Ich habe mit dem

Betroffenen Gespräche geführt, die ich mir mit einem anderen Herrn des Gerichts nicht erlaubt hätte. Ein weiterer Zeuge, Amtsgerichtsdirektor Grüber, sagt aus, dass der Betroffene ein vollkommen sachlicher Richter war. Im Jahr 1941 kam Dr. Pfaff schon zu ihm und bat ihn, Dr. Pfaff, nicht für das Sondergericht zu ernennen. Er stellte an ihn das Ansinnen, ihn an das Jugendgericht zu versetzen, weil er glaubte, dass er in dieser Tätigkeit dem Zugriff an das Sondergericht entgehen könnte. Da schon damals ein großer Richtermangel war, war es 1942 nicht mehr anders möglich, Dr. Pfaff musste an das Sondergericht abgestellt werden. Er konnte dem Ersuchen des Herrn Dr. Pfaff nicht mehr stattgeben, weil er beim Personalamt nicht mehr durchsetzen konnte. So kam die Abstellung an das Landgericht auf 6 Wochen zustande, wurde aber immer wieder erneuert. Der Betroffene wollte an das Landgericht nicht versetzt werden, um jederzeit an das Amtsgericht zurückzukönnen. Grüber konnte bestätigen, dass der Betroffene nur sehr unwillig seine Tätigkeit am Sondergericht aufnahm.

Ein weiterer Zeuge, Dentist Brecheis, der Dr. Pfaff auf einer Reise nach Ungarn kennengelernt hatte, verkehrte später ständig mit ihm. Er sagte: "Ich wurde einmal vor das Kriegsgericht gestellt wegen Wehrmachtszersetzung und defätistischer Äußerungen. Ich schätzte es als großes Glück, dass mir Dr. Pfaff in dieser Sache geholfen hat, sodass ich mit einem Disziplinarverfahren bestraft wurde. Ich habe einen Freund namens Hörber gehabt, der in Untersuchungshaft war und zur Verhandlung vor das Sondergericht kam. Auch hier tat Dr. Pfaff sein Möglichstes, um die Sache nicht in die Hand des Richters Rothaug gelangen zu lassen. Er hat die Verhandlung selbst geführt und Hörber kam mit der Untersuchungszeit davon." Wenn Brecheis und der Betroffene in einem Lokal waren und B. sich kritisch über das Naziregime äußerte, setzte ihm der Betroffene den Hut auf und trachtete, B. aus dem Lokal zu schaffen, um Weiterungen zu vermeiden.

Eine weitere Zeugin, Diplomvolkswirtin Brigitte Löhe, die Dr. Pfaff auf dem Landgericht kennenlernte, äußerte sich auch zu Gunsten des Betroffenen. Dr. Pfaff sei nur dem Buchstaben nach Parteimitglied gewesen. Er hat nie mit "Heil Hitler" begrüßt. Sie weiß, dass ihm seine Tätigkeit am Sondergericht absolut nicht entsprochen hat. Einmal hat sich Dr. Pfaff für ein Mädchen eingesetzt, das mit einem Franzosen Freundschaft hatte. Er hatte für das Mädchen eine milde Bestrafung durchgesetzt. Als er einmal von seiner Wohnung aus mit eigenen Augen zusehen musste, wie man Jüdinnen wegtransportierte, war er zutiefst erschüttert und berührt. Pfaff war mit Juden sehr befreundet. Fräulein Löhe führte weiter aus, dass sich Dr. Pfaff auch nach dem 20. Juli 1944 dahin ausgesprochen hat, dass er es bedauere, dass das Attentat auf Hitler nicht geglückt ist. Ferner hat der Betroffene dem Dr. Ehrl, der mit einer Jüdin verheiratet war, sein Bad zur Verfügung gestellt, und ihm zu einer Arbeit verholfen.

Ein weiterer Zeuge, Oberlandesgerichtsrat Weishaupt, ist mit Dr. Pfaff viel gesellschaftlich verkehrt und war überrascht, als er hörte, dass Pfaff bei der Partei war. Der Betroffene war streng katholisch und bei einer katholischen Studentenverbindung. Seine Einstellung war bestimmt nicht die eines Nationalsozialisten. Er hat auch während der Nazizeit genau wie früher mit Juden Karten gespielt. Der Zeuge bestätigt ebenfalls, dass sich der Betroffene sehr über den damaligen Blutrichter Rothaug abfällig geäußert hat. Dr. Pfaff hätte ihm auch erzählt, dass er öfter aufgefordert wurde, aus der Kirche auszutreten, was ihm aber nicht eingefallen war.

Zeuge Ministerialrat Leusser, der den Betroffenen schon sehr lange von Arnstein her kenne, war in der Kanzlei des Dr. Pfaff Referendar. Er hat Pfaff nie in Uniform gesehen. Wenn er Nationalsozialist gewesen wäre, würde er bestimmt nicht zu dem Juden Berg und hätte auch nicht dessen Prozesse geführt. Auch ihm erzählte der Betroffene, dass er des Öfteren versucht habe, vom Sondergericht wegzukommen. Der Betroffene selbst erklärte, dass er ständig unter einem seelischen Druck gelitten habe, denn wenn es bekannt geworden wäre, dass er Juden geholfen hat, dann hätte es für ihn als Richter bestimmt schwere Folgen nach sich gezogen. Es wurde ihm angeboten, ein Beförderungsgesuch einzureichen. Er lehnte es ab, obwohl er der einzige Richter des Sondergerichts war, der während seiner Dienstzeit nicht befördert wurde.

Aus dem Verhandlungsergebnis war zu entnehmen, die Einstellung des Betroffenen war keine nazistische. In seinem Verhalten zu politischen Gegnern der NSDAP und zu politisch und rassistisch Verfolgten hat er sich seit der Machtübernahme von 33 bis 45 mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln eingesetzt und diese vor dem Schlimmsten bewahrt.

Es ist daraus zu entnehmen, dass der Betroffene eine sehr große Zivilcourage an den Tag legte, denn wäre sein Verhalten irgendeinmal aufgefallen oder bekannt geworden, hätte er mit den schlimmsten Folgen rechnen müssen. Es ist einwandfrei erwiesen, dass der Betroffene nach dem Maß seiner Kräfte Widerstand geleistet hat und dadurch nicht unbedeutende Nachteile erlitten hat. Eine Belastung für den Betroffenen nach Art. 7 Ziff. 1, 2 und 3 oder auch Ziff. 10 scheidet aus. Der Betroffene gilt nicht als Belasteter. Er hat nach Art. 10 die Belastungsvermutungen durch sein Verhalten und wie durch Zeugenaussagen bestätigt ist, einwandfrei und glaubhaft widerlegt, sodass für die Anwendung des Artikels 11 kein Raum ist.



Urteils-Spruch mit Stempel der Spruchkammer Nürnberg

Der Betroffene könnte demnach nur als nominelles Mitglied der Partei bezeichnet und in die Gruppe IV als Mitläufer eingereiht werden. Da nun aber Art. 13 einwandfrei erfüllt ist, kam die

Kammer zu dem Entschluss, den Betroffenen in die Gruppe V der Entlasteten einzureihen.“

Der Richter berief sich auf Artikel 13 des Gesetzes Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus: „Entlastet ist: wer trotz seiner formellen Mitgliedschaft oder Anwartschaft oder eines anderen äußeren Umstandes, sich nicht nur passiv verhalten, sondern nach dem Maß seiner Kräfte aktiv Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft geleistet und dadurch Nachteile erlitten hat.“

7) Wieder zurück in Arnstein

Soweit bekannt, wurde Dr. Theodor Pfaff von der amerikanischen Militärregierung Nürnberg in ein Internierungslager gesteckt, wo er einige Monate verbrachte. Das Arbeitsamt Nürnberg wurde gebeten, Pfaff einem Sondereinsatz zuzuführen, doch das war auf Grund des Internierungslagers nicht möglich. Von der Militärregierung wurde verfügt, dass Pfaff anschließend nicht nach Nürnberg zurückkehren sollte, sondern nach Arnstein, wo seine Eltern wohnten. So schnell war das aber nicht der Fall, denn Pfaff informierte die Spruchkammer am 26. November 1946, dass er derzeit in Traubing, heute ein Stadtteil von Starnberg, wohnen würde.

Nach dem grandiosen Freispruch im Februar 1948 kehrte Pfaff wieder als Richter zurück: Er wirkte nun am Landgericht Würzburg als gut bezahlter Landgerichtsrat, ehe er zum 1. Juli 1961 diesen Posten zwangsweise aufgeben musste.



*Im Haus Schelleck 11 wohnten
die Eheleute Pfaff nach 1949*

Nach seiner Rückkehr nach Arnstein lebte Pfaff mit seiner Gattin in deren Elternhaus im Schelleck 11. Nachdem dort 1918 noch neun Personen wohnten, waren es 1949 nur Friederikas Bruder, der Mineralwasserfabrikant Otto Krapf (*2.4.1908 †9.8.1982), mit seiner Gattin Christine, geb. Schellenberger (*11.6.1916 in Köln-Riehl †26.7.1995), sowie Sohn Andreas (*19.4.1944 †4.5.2023). Außerdem waren noch zwei Dienstmägde - Ruth Wabner (*24.3.1924) und Hildegard Brückner (*9.6.1932) - anwesend.

Noch nach 1950 war Dr. Theodor Pfaff für das Gebäude seiner Großeltern in der Grabenstr. 7 zuständig. 1949 wohnten in dem Haus sein Bruder Andreas mit seiner Gattin Kathinka, deren Kinder Anneliese (*1939) und Fritz (*17.5.1937 †19.10.2018), sowie der Treuhänder Otto Schalau (*21.12.1885) mit seiner Gattin Grete (30.12.1894), der Schuhmacher Johann Broch (*5.10.1895) mit seiner Gattin Anna (*20.6.1895) und deren

Tochter Ellis (*10.1.1923). Dazu lebten noch der Arbeiter Franz Pfahl (*16.3.1890) mit seiner Gattin Anna (*26.8.1891 †11.9.1972). 1950 lebte dort für kurze Zeit der Zahnarzt Dr. Hans Böhmer (*29.12.1911 †24.4.1997) als Mieter.

Der von den Amerikanern eingesetzte Treuhänder Otto Schalau hatte nach dem Krieg einige ehemalige jüdische Häuser in Arnstein zu betreuen, bis das Wiedergutmachungsverfahren abgeschlossen war. Betreuung bedeutete, dass die Eigentümer meist das Haus verlassen oder zumindest einen großen Teil ihrer Wohnung abgeben musste. Schalau kümmerte sich um die Vermietung des damals so geringen Wohnraums in diesen Häusern.

Auf Grund der Wohnungsknappheit war in den fünfziger Jahren eine Art Wohnungsbewirtschaftung nötig. Vermietungen durften nur mit Zustimmung des Wohnungsamtes in Karlstadt erfolgen. Deshalb musste Theodor Pfaff im September 1953 das Wohnungsamt bitten, ihm im Haus Grabenstr. 7 einen Raum (Parterre links) von der Familie Proch verlassenen Wohnung zu überlassen, was es auch genehmigte. Dafür war eine Gebühr von drei Mark zuz. einem Zuschlag von 25 Prozent (= 3,80 DM) und Auslagen von zwanzig Pfennigen zu entrichten. Ebenfalls im September 1953 verließ Dr. Böhmer eine Wohnung mit zwei Zimmern und Küche, die der Familie Michael Senft (*1.1.1924 †12.2.2002) zugesprochen wurde.³²



Kommunionkinder 1958 (Sammlung Christl Stockenhofen)

Im Schelleck wurde ihnen 1949 Tochter Barbara geboren, die später in Marktheidenfeld verheiratet war. Deshalb hieß das Haus in der Schwebenrieder Str. 5 eine Weile auch ‚Villa Bärbel‘. Bei den Kommunionkindern im April 1958 wurde sie als Bärbel Pfaff verzeichnet.³³ Während die meisten anderen Kinder mit eigenen Dankanzeigen in diesen Tagen auf sich aufmerksam gemacht hatten, war von der Familie Pfaff nichts zu lesen. Barbara Pfaff wurde Ärztin und heiratete Dr. Georg Kaiser aus Marktheidenfeld. 2025 ist Dr. med. Barbara Kaiser-Pfaff immer noch als Fachärztin für Allgemeinmedizin im Branchenverzeichnis vermerkt.

Im Jahr 1954 bauten sich die Eheleute Pfaff ein schönes Haus in der Schwebenrieder Str. 5. Das Gelände gehörte zu den ehemaligen Schlossgärten, von denen sich einige reiche Arnsteiner wie Kaufmann Joseph Pfaff, Gastwirt Karl Adelman (*6.9.1868 †1.6.1916) und Metzgermeister Robert Leußner (*7.6.1876 †7.2.1932) Anteile gesichert hatten, als das Staatsärar um 1900 Geld brauchte und die damals zum Amtsgericht gehörenden Grundstücke versilberte.

8) Ein Haus wird gebaut

Auf Grund seines guten Einkommens war es für Dr. Theodor Pfaff nicht schwer, sich Anfang der fünfziger Jahre ein Haus zu bauen. Von seinem Vater erhielt er das Grundstück an der Schwebenrieder Str. 5. Die Lage war gut, nur getrennt durch einen schmalen Weg zur Schwabbach.³⁴ Die Flurstücks-Nr. lautete 1348/3. Planfertiger war der Würzburger Architekt Adolf Roth; Grundstücksnachbarn waren sein Bruder Andreas Pfaff, Marktstr. 20, und die Metzgermeisterswitwe Hedwig Baumann (*18.8.1906 †15.11.1967), Marktstr. 3.

Weil es lesenswert ist, wie damals die Bauvorschriften waren, sollen sie hier beschrieben werden:

I. Beschluss

Die baupolizeiliche Genehmigung zur Herstellung des **Wohnhauses**-Baus wird nach dem vorliegenden geprüften Bauplan unter nachstehenden Bedingungen erteilt:

1. Die Vorschriften der Bauordnung vom 7.2.1901, 3.8.1910 sowie seither an einzelnen Ergänzungen und Änderungen derselben und die Prüfungsfreigaben — samt Deckenplan — sind genau einzuhalten.
2. Die Oberpolizeilichen Vorschriften zum Schutze der bei Bauten beschäftigten Personen vom 28.1.1909 (GVBl. S. 655) sind bei der Ausführung der Bauarbeiten zu beachten.
3. Vor dem Beginn des Baus hat der Bauherr der Orts- und Kreispolizeibehörde Anzeige zu erstatten (§ 72 der BO). Die Bauvollendungsanzeige ist 8 Tage nach Fertigstellung des Baus durch den Bauherrn der Orts- und Kreispolizeibehörde zu erstatten. (§ 73 der BO), Der genehmigte Plan ist auf die ganze Dauer der Bauzeit an der Baustelle aufzubewahren.
4. Vor Baubeginn ist die unterschriftliche Erklärung eines zugelassenen verantwortlichen Bauleiters beizubringen (§ 72 der BO).



Der Eingang von der Schwebenrieder Straße

5. Die Außenseiten der Backstein- und Hohlblocksteinmauern müssen verputzt und mit einem in das Ortsbild passenden Farbton gestrichen werden. Verblendsteinmauern und Backsteinmauern ohne Verputz oder Anstrich dürfen nicht hergestellt werden. Bruchsteinmauern müssen verputzt oder verbandelt werden.

6. Eine den Oberpolizeilichen Vorschriften vom 25.1.1911 (KABl. S. 17)

entsprechende Abortanlage, Jauche- und Dunggrube muss vorhanden sein oder ist herzustellen.

Die Beschaffenheit des bestehenden Gemäuers und der vorhandenen Tragwerke muss vollständige Gewähr für Festigkeit und Dauerhaftigkeit des Gesamtbaus bieten. Die Mauerstärken sind planmäßig auszuführen; die Träger-, Säulen- und Holzkonstruktionen sind statisch zu berechnen. (§ 15 der BO).

7. Brandmauern und Kamine sind nur mit gelegten Backsteinen in reinem Zementmörtel herzustellen (§ 16 u. 17 BO). Jede neue Kaminanlage ist vom Kreisschornsteinfegermeister sowohl im Rohbau vor Anbringung der Deckvertäfelung als auch nach Einleitung der Rauch- bzw. Abgasrohre, also 2 Mal, auf Feuersicherheit und Wärmewirtschaftlichkeit untersuchen zu lassen (§ 17 der kehr- und Gebührenordnung BA Bl. 1136).

7a) Holzteile aller Art einschließlich der Bretter der Fehlböden und der Weißdecken sind von den Innenwandungen der Kamine nach jeder Richtung durch mindestens 0.25 m dickes Mauerwerk aus Ziegeln, Beton oder anderen nicht brennbaren Baustoffen zu trennen. Dies gilt sowohl für Kamine aus gelegten Backsteinen wie für solche aus Formstücken, sofern nicht für letztere in den Zulassungsbestimmungen ausdrücklich andere Maße angegeben sind.



Gartenseite

8. Zusatz für Bauvorhaben, für die staatliche Baudarlehen beantragt sind:
Unbeschadet der Rechtskraft dieser Baugenehmigung darf mit dem Bau erst begonnen werden, wenn auch der schriftliche Darlehensbescheid der Bewilligungsbehörde für staatliche Baudarlehen vorliegt. Der vorzeitige Baubeginn hat die Nicht-Genehmigung des staatlichen Baudarlehens zur Folge.

9. Bei Anwendung besonderer Konstruktionen und Materialien sind Nachweise über Festigkeit und Tragfähigkeit erforderlich.

10. Anwesen des ... (ohne Eintrag)

11. Der Neubau ist vom Anwesen des eigenem Wohn- und Nebengebäudes durch eine Brandmauer zu trennen.

12. Die Brandmauer ist öffnungslos, massiv, ohne alle Holzteile, mindestens 25 cm stark in Backstein, oder 45 cm stark in Bruchstein herzustellen.

14. Dem Nachbarn wird für die Austragung seiner privatrechtlichen Einwendungen der Rechtsweg vorbehalten (weitere Auflagen siehe Seite 2).

15. Der Bauherr hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Für diesen Beschluss wird eine Gebühr von 100 DM festgesetzt; der gesetzliche Zuschlag beträgt 25 DM, insgesamt also 125 DM. Zuzüglich 40 DM Planprüfgebühr und für Abnahme und Kontrolle 20 DM.



Der Pool soll schon von Dr. Theodor Pfaff angelegt worden sein

Die Beschwerdebelehrung auf der 2. Seite ist zu beachten.

II. Ausfertigung von I an die Gemeindeverwaltung Arnstein zur Zustellung an den Bauherrn.

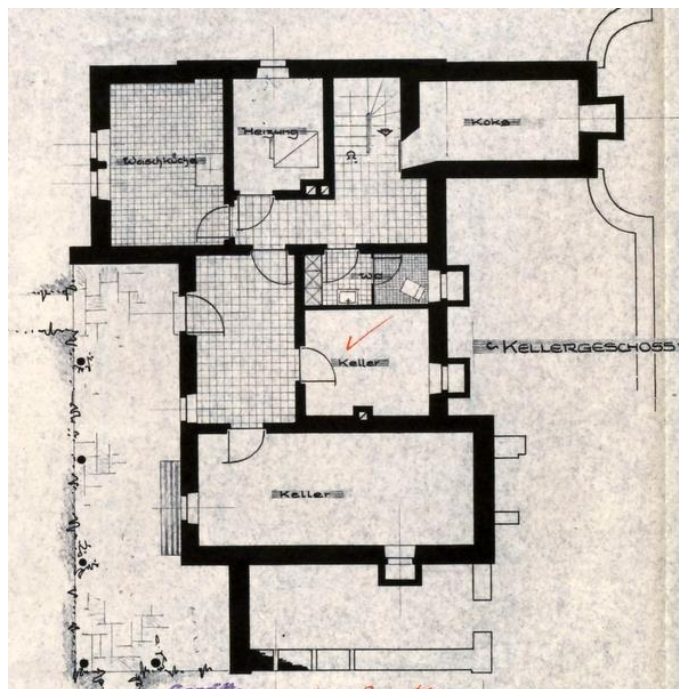
III. Bew. KfV. 111/81

IV. Zum Akt Karlstadt, **den** 26. August 1954

Landratsamt: (Unterschrift, Stempel)

Zur Beachtung!

1. Für die Ausführung des Baues ist der genehmigte Bauplan mit den eingetragenen Prüfungsbemerkungen und den vom Landrat im Genehmigungsbeschluss gestellten Bedingungen in allen Einzelheiten bindend. Erweist es sich als notwendig, von dem eingereichten Plan abzuweichen, so ist unter Beilage eines Tekturplanes die baupolizeiliche Genehmigung für die Abweichung zu erhalten.



Plan des Kellergeschoßes

2. Außer den allgemeinen sind die technischen Vorschriften der Bauordnung, die sonstigen orts- und oberpolizeilichen Vorschriften zum Schutz der bei Bauten beschäftigten Personen zu beachten. Insbesondere wird darauf hingewiesen:

Für Kaminbauten:

Das Kaminmauerwerk muss von Holzteilen einen Abstand von 7 cm erhalten und innen und außen bis über Dach solide verputzt werden. Im Zwischengebälk muss der Raum zwischen Holzteilen und Kamin mit fugenloser Masse ausgefüllt werden.

Die obere und untere Kaminputzöffnung bei russischen Kaminen sind mit Doppeltürchen zu verschließen.

Unter den Putztürchen muss, wenn der betreffende Raum keinen unverbrennbaren Boden hat, ein Schutzblech von 50:60 cm angebracht werden. Rauchrohre müssen von unverputzten Holzteilen 45 cm, von verputzten 25 cm entfernt sein, Kamine am First sind mindestens 40 cm, solche an der Dachseite mindestens 80 cm — an der kurzen Seite gemessen — über Dach zu führen.

3. Vor Beginn der Bauarbeiten ist der Gemeindebehörde und dem Landratsamt Baubeginnanzeige zu erstatten;

Anmeldung für die Bayer. Baugewerksberufsgenossenschaft ist beizufügen. Innerhalb 8 Tagen nach Vollendung des Baus ist die Bauvollendungsanzeige an die Gemeindebehörde zu erstatten.

4. Wird mit dem Bau nicht binnen 2 Jahren nach der Genehmigung begonnen, so erlischt die baupolizeiliche Genehmigung.

5. Bauherren und verantwortliche Bauleiter, die den baupolizeilichen Anordnungen des Landratsamtes oder den allgemeinen bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften zuwiderhandeln, haften dritten Personen nach Maßgabe des bürgerlichen Rechts für den dadurch erwachsenden Schaden; Bauherr und Bauleiter werden ferner nach den Bestimmungen des RStGB und des PStGB — soweit schwerere Strafen verwirkt sind — an Geld oder mit Haft bestraft. Das Landratsamt kann fehlerhafte Bauten auf Kosten der Schuldigen beseitigen oder abändern lassen; schließlich kann das Landratsamt Personen, die sich in der Bauleitung als unfähig oder unzuverlässig erwiesen haben, von der weiteren Ausübung dieses Berufes ausschließen.

Wer längere Bauarbeiten ausführen lässt und die Ausführung nicht einem Mitglied oder Selbstversicherten einer Berufsgenossenschaft innerhalb des bei der Berufsgenossenschaft versicherten Betriebes überträgt, hat für jeden Monat, in dem solche Arbeiten vorgenommen wurden, spätestens 3 Tage nach dessen Ablauf der Bayer. Bau-Berufsgenossenschaft, Sitz München in München 2, Loristraße 8, einen Nachweis vorzulegen über

1. die aufgewendeten Arbeitstage,
2. den den Versicherten gewährten Entgelt.

Längere Bauarbeiten sind solche, die mehr als 6 Tagschichten — alle Stunden aller Beschäftigten zusammengezählt — dauern.

Der Nachweis ist nach dem im MABl. 1913, Nr. 7, S. 130 abgedruckten Formblatt zu erstatten.

Die Formblätter für den Eigenbaunachweis können von der Bayer. Bau-Berufsgenossenschaft München 2, Loristraße 8, gegen Kostenersatz bezogen werden.

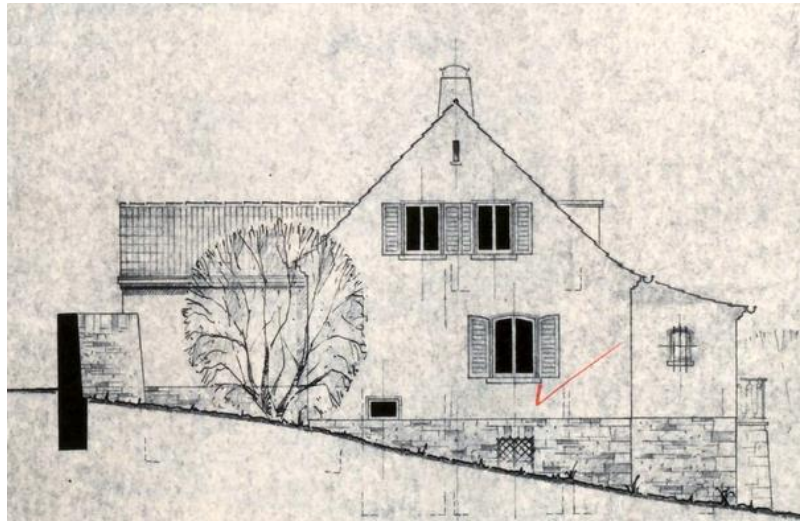
Wird der Nachweis nicht rechtzeitig vorgelegt oder ist er unvollständig, so stellt ihn die Berufsgenossenschaft selbst auf oder ergänzt ihn nach eigener Kenntnis der Verhältnisse. Zu diesem Zwecke kann der Verpflichtete durch Geldstrafen bis zu 1.000 DM angehalten werden, binnen einer festgesetzten Frist Auskunft zu geben.

Die Berufsgenossenschaft kann gegen Unternehmer wegen unrichtiger Angaben im Nachweis oder wegen nicht rechtzeitiger Vorlage des Nachweises eine Geldstrafe bis zu 1.000 DM verhängen.

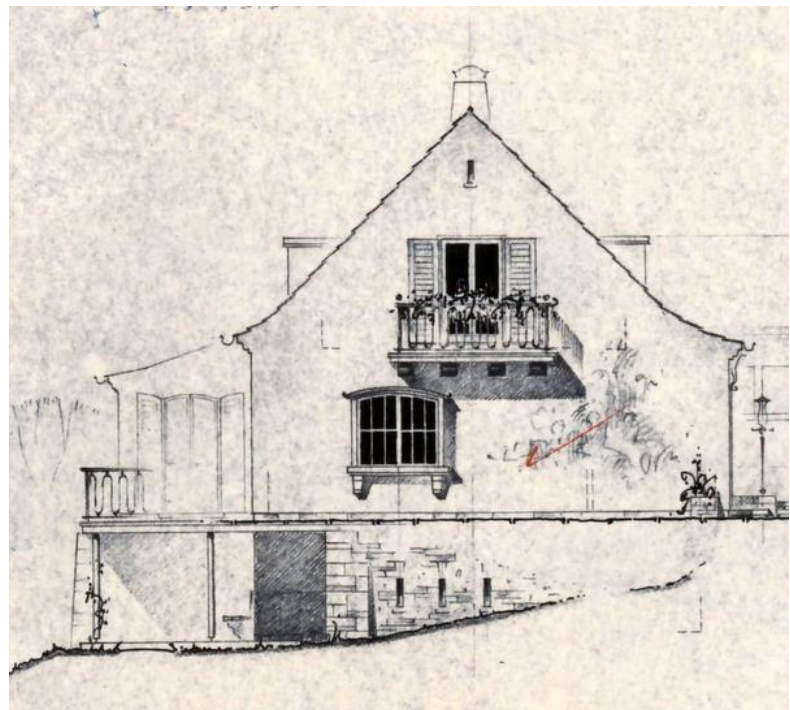
Bauherren, die von

1. der vorstehend aufgeführte Verpflichtung einschließlich der sich daraus ergebenden Prämienzahlung,
2. der Verantwortung für die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften (Geldstrafe bei Zuwiderhandlungen bis zu 10.000 DM),
3. gegebenenfalls der Haftung für Unfälle

befreit sein wollen, können dies dadurch erreichen, dass sie die Ausführung der Arbeiten nur Mitgliedern oder Selbstversicherten der Berufsgenossenschaft im Akkord oder gegen Rechnungsstellung übertragen (Ausweis nur durch Mitgliedschein bzw. Versicherungsausweis); bei Zweifel Anfrage bei der Berufsgenossenschaft.



NO-Ansicht



Südwest-Ansicht

Die Eigenbauunternehmer haben zur Berechnung etwaiger Entschädigungen fortlaufend Aufzeichnungen über den von den einzelnen Versicherten verdienten Entgelt zu führen und diese mindestens 3 Jahre aufzubewahren. Nichtbefolgung ist unter Strafe bis 1.000 DM gestellt.

Gebühren:

100 DM	Staatsgebühr
25 DM	25 % gesetzlicher Zuschlag
2 DM	Auslagen
40 DM	Bauplan-Prüfung
20 DM	Kontrolle / Abnahme
187 DM	Gesamtkosten

Gebühren-Register-Nr. 111/081 - Der Betrag wurde per Nachnahme erhoben.



Im Garten befindet sich ein sehr alter reizvoller Pavillon. In diesem wohnte nach dem Krieg ein gewisser Arthur und später der Rettungssanitäter Rainer Berger (*1954), der anschließend in die Bahnhofstr. 1 zog.

Der Pavillon im Jahr 1954

9) Freund des Faustballs

Nach dem Krieg betätigte sich Theodor Pfaff wieder beim 1. FC, doch diesmal in der 1946 neu gegründeten Faustballabteilung. Doch als es im Jahr 1949 um den Biereinkauf für das Vereinsheim ging, hatte Pfaff und Heinrich Hartmann (*26.2.1903 †17.4.1966) eine andere Auffassung und traten spontan aus dem Verein aus. Die Rücktrittserklärungen wurden von den Anwesenden zur Kenntnis genommen und als unsportlich und unkameradschaftlich

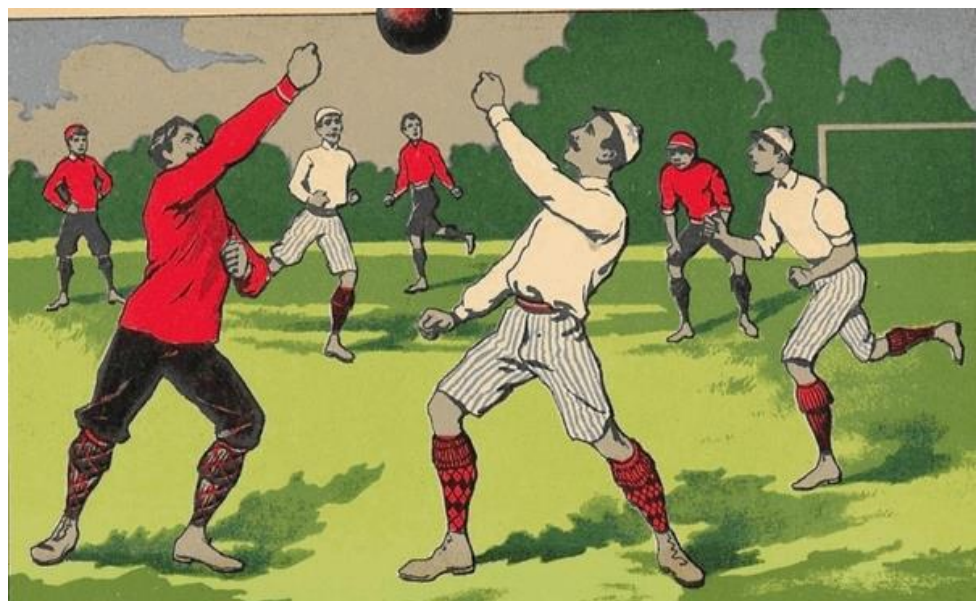


In den fünfziger und sechziger Jahren hatten die Faustballer noch ein großes Zuschauerinteresse zu verzeichnen

bezeichnet. Auf Grund des Rücktritts von Theodor Pfaff wurde die Position des Leiters der Faustballabteilung vorerst nicht besetzt. Trotzdem wurde in der Vereinschronik Dr. Theodor Pfaff von 1949 bis 1972 als Faustball-Abteilungsleiter beschrieben.

Das kam sicher daher, dass 1966 wieder eine Faustball-Mannschaft beim 1. FC gegründet

wurde, bei der Theodor Pfaff wieder zum Abteilungsleiter gewählt wurde. Im Jahr 1967 wurde er neben dem Bürgermeister Lorenz Lembach (*16.9.1897 †30.12.1982) in den Ehrenausschuss gewählt. Für seine Verdienste erhielt Theodor Pfaff 1970 die BLSV-Ehrennadel in Gold.



Wie man dieser alten Ansichtskarte entnehmen kann, wurde Faustball schon seit über hundert Jahren gespielt

Auf einem Foto von 1970 wurde er als Abteilungsleiter genannt. Die weiteren Aktiven der Abteilung waren:



oben: Theo Steeg (wohnte in Reuchelheim), Bernd Brietzke (*24.11.1945 †22.3.2023), Martin Beck (*1935), Hubert Feierfeil (*12.9.1932 †16.8.1985), Heinz Malmede (*17.11.1934 †22.11.2001),
unten: Ewald Pfeuffer (*1954), Reinhold Fella (*21.10.1949 † in Thailand), Bernd Krapf (*1952), Heinz Semineth (*10.1.1949 †16.2.2019), Robert Kleber (*1947). Der nicht auf dem Foto zu sehende Trainer hieß Nürnberger aus Rimpf.

Bei der Jubiläumsfeier 1985 des 1. FC Arnstein war Theodor Pfaff das einzig lebende Gründungsmitglied und erhielt dafür einen Ehrenteller als Anerkennung.³⁵ Zur Faustball-Mannschaft des FC, in dem viele Jahre Theodor Pfaff eine wesentliche Rolle spielte, gehörten neben Lorenz Lembach noch Volker Müllerklein (*24.5.1939 †20.6.2023) und Otto Krapf (*2.4.1908 †9.8.1982).³⁶

Nach seinem Ärger mit dem FC schloss sich Pfaff dem Turnerbund Arnstein 1900 an. Hier war er anscheinend sowohl als Turner als auch als Faustballer aktiv. Bei den Wahlen anlässlich der Generalversammlung am 2. Januar 1952 wurde Theodor Pfaff zum ersten Mal erwähnt und wurde einstimmig zum Führer der ersten Riege gewählt. Dabei dürfte es sich um das Turnen gehandelt haben, denn für den Bereich Faustball wurde der Bundesbahnbeamte Georg Metzger als Spielwart gewählt. Beim Turnier 1954 in Arnstein konnte die Faustballabteilung bei einer Reihe wichtiger Teilnehmer den dritten Platz erringen. Bei der Generalversammlung 1957 erhielt der Bericht von Georg Metzger ein eigenes Blatt, in dem er den Bericht für 1956 abgab:

„Wenn wir heute über das vergangene Jahr Rückschau halten, so können wir mit Freuden feststellen, dass das Spieljahr 1956 für uns recht erfolgreich war. Der Spielbetrieb war zwar im Vergleich zu den Vorjahren etwas geringer, aber desto erfolgreicher. Als herausragendes Ereignis möchte ich den zweiten Tabellenplatz in der Verbandsrunde erwähnen. Am Schluss der Runde hatten wir ein Punktverhältnis von 20 zu 12 Punkten.

Leider kam im vergangenen Jahr kein Freundschaftsspiel zum Austrag; wollen wir hoffen, dass dies im kommenden Jahr wiederauflebt.

Erfreulich ist auch, dass in den letzten Jahren einige junge Spieler zu uns gekommen sind, aber leider liegt die Hauptlast immer noch auf den bewährten Alten! Sie sind es auch, die regelmäßig zum Training kommen und so die Voraussetzung für das gute Abschneiden schufen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich allen aktiven Spielern meinen Dank für ihre Leistungen aussprechen. Unseren jungen Spielern möchte ich zurufen: Verliert nicht den Mut, auch wenn es manchmal nicht klappt. Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen; darum nehmt euch zum Vorsatz: Übung macht den Meister, und das gilt auch für das Faustballspiel. Es ist keineswegs nur ein Spiel für ältere Herren, wie so oft behauptet wird. Das Schönste am Spiel ist, dass es niemals roh ausarten kann, wie so manches andere Spiel. Wir sind noch jedes Mal gesund und friedlich vom Spielfeld gegangen.

Auch möchte ich nicht versäumen, unserem Schiedsrichter Herrn Zang für seine unparteiische Schiedsrichterleistung zu danken. Es ist besonders erfreulich, dass sich hierzu einer unserer Ältesten zur Verfügung stellt.

Zum Schluss möchte ich den Wunsch aussprechen, dass uns auch im Jahr 1957 recht viel Erfolg beschieden sein möge.“

Bei der Generalversammlung 1958 berichtete Georg Metzger, dass die Faustballmannschaft auf Grund ihres zweiten Tabellenplatzes in die B-Klasse aufgestiegen war und dass sie in der höheren Gruppe den sechsten Platz errang; von 14 Spielen wurden fünf gewonnen. Bei dieser Generalversammlung wurde Theodor Pfaff zum Beisitzer gewählt. Dabei wurde



Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 23. Juli 1949

erwähnt, dass Theodor Pfaff bei der Nikolausfeier jedem Jugendlichen Limonade und Lebkuchen gespendet hatte. Diesmal gab es keinen Extra-Bericht über den Faustball, dafür wurde erwähnt, dass die Handballabteilung gleich mit zwei Mannschaften an einer Runde teilgenommen hatte. Theodor Pfaff wurde in den Beirat wiedergewählt.

Für sein unparteiisches Engagement als Schiedsrichter wurde Theodor Pfaff anlässlich der Generalversammlung 1959 gelobt. Anscheinend verließ Georg Metzger den Verein, denn bei der nächsten Generalversammlung berichtete der Justizbeamte Martin Beck, dass der Verein in die A-Klasse aufgestiegen sei. Es sei jedoch schade, dass die Abteilung als einzige dem Turnerbund auf Grund der Omnibusfahrten ein Minus einbrachte. Neuer Faustball-Abteilungsleiter wurde ab 1960 der Bankangestellte Volker Müllerklein (*24.5.1939 †20.6.2023), der dieses Amt jedoch nur ein Jahr ausübte, während Theodor Pfaff weiterhin im Beirat blieb.



Turnerbundsvorsitzender
Oskar Raupp würdigte
Theodor Pfaff
(Werntal-Zeitung
vom 9. November 1979)

Turnerbundsvorsitzender Dentist Oskar Raupp (*8.11.1904 †29.7.1980) würdigte anlässlich der Generalversammlung 1962 den aktiven Theodor Pfaff:

„Am 11. Juli feierte unser langjähriges treues Mitglied, der Senior der Faustballer, Herr Dr. Theo Pfaff, seinen 60. Geburtstag. Auch ihm wurden seitens des 1. Vorstands Raupp die Glückwünsche des Vereins überbracht, verbunden mit einer kleinen Aufmerksamkeit. Wir haben nun den Wunsch, dass er sich noch lange mit den jüngeren Faustballmitgliedern betätigt.“

Weil der Nachwuchs fehlte, wurde die Faustballabteilung 1964 von der Verbandsrunde abgemeldet. Dies könnte auch der Grund sein, warum Theodor Pfaff schon 1963 nicht mehr für ein Amt kandidierte.³⁷

Wie bereits oben erwähnt, gehörte Theodor Pfaff zu den Gründern des 1. FC Arnstein e.V. anlässlich seines 75. Geburtstag gratulierte ihm der 1. Vorsitzende des FC, Hans Jürgen Cramer (*1941) zum Geburtstag:³⁸

„Der 1. Fußballclub ließ es sich nicht nehmen, seinem Gründungsmitglied Dr. Theodor Pfaff anlässlich seines 75. Geburtstages Glückwünsche und einen Präsentkorb zu überbringen. 1. Vorsitzender H. J. Cramer gratulierte zusammen mit Vorstandsmitglied Hellmuth Sturm und dankte dem rüstigen Jubilar für seine Treue zum Verein. Er verband damit die Wünsche, dass Pfaff auch weiterhin ein gesunder und angenehmer Ruhestand beschieden sein möge. Dr. Pfaff selbst stellte fest, dass ihm der FC viele schöne Stunden geschenkt hat und es sicherlich der Sport war, der ihn so gesund 75 Jahre hat alt werden lassen. Der jetzige Vorstand Cramer war für ihn stets ein persönlicher Freund und Sportkamerad, speziell in der TT-Abteilung.“



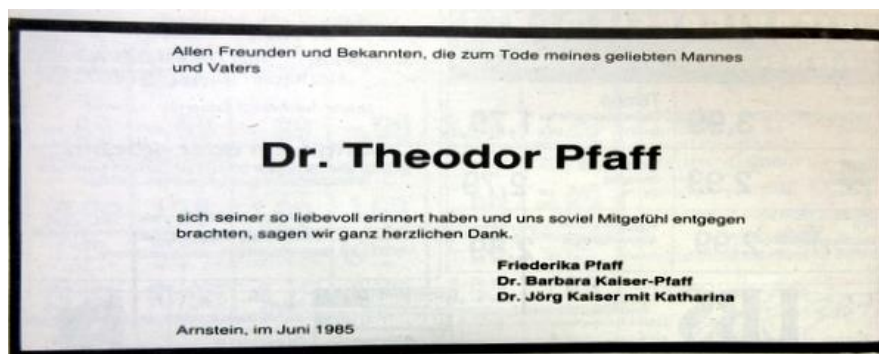
*TT-Turnier in der Schulturnhalle
(Foto Hans-Jürgen Cramer)*

Mitglieder des 1. FCA hatten zu den Tischtennis-Aktivitäten eine andere Meinung. So erinnerte man sich, dass Dr. Pfaff nur mit Winfried Knorz (*1959) in der Arnsteiner Volksschulturnhalle spielte. In der Mannschaft habe er nie gespielt, weil in dieser Zeit die Abteilung nicht an der Verbandsrunde teilgenommen hatte.³⁹ Dr. Winfried Knorz hat Pfaff einige Male nach Benidorm zu dessen Ferienhaus gefahren; heute ist er Arzt in Neustadt an der Saale.⁴⁰ Außerhalb des Vereins spielte auch der

langjährige Vorsitzende des 1. FC Arnstein, Jürgen Cramer (*1941), mit Pfaff in dessen Anwesen.⁴¹

Nach seinem Ausscheiden aus der öffentlichen Justiz 1961 arbeitete Pfaff in der großen Rechtsanwaltskanzlei Vocke & Rindermann in Würzburg, Grafeneckart 11. Dorthin soll er einige Jahre mit seinem Faustballkollegen, dem Finanzoberrat und ehrenamtlichen Bürgermeister Lorenz Lembach, gemeinsam mit dem Auto gefahren sein.

Ein Unfall in der Waschanlage von Arthur Fella (*3.3.1925 †1.8.2011) in der Julius-Echter-Str. 26 quetschte Theodor Pfaffs Hand. Fella hatte daraufhin einen größeren Betrag an Schmerzensgeld an Pfaff zu zahlen.



Danksagung für Dr. Theodor Pfaff in der Werntal-Zeitung vom 12. Juli 1985 und Todesanzeige für Friederika Pfaff in der Werntal-Zeitung vom 24. Juni 1994



Quellen:

StA München, Spruchkammer Karton 1310

Pfarrarchiv Arnstein A 2

Günther Liepert: Sterbebildchensammlung in www.liepert-arnstein.de vom Juli 2025

Arnstein, 1. September 2025

- ¹ Günther Liepert: Das Jourdan-Haus. in www.liepert-arnstein.de vom 16. April 2023
- ² Günther Liepert: 1. FC Arnstein 1920 e.V. in www.liepert-arnstein.de vom 16. April 2020
- ³ Pfarrarchiv Arnstein Av 411
- ⁴ Günther Liepert: Bäcker Eisenmann will ein Café eröffnen. in www.liepert-arnstein.de vom 21. März 2025
- ⁵ Markus Materna: Richter der eigenen Sache. Baden-Baden 2021
- ⁶ Tobias Haaf: Sondergerichte. in www.HistorischesLexikonBayerns.de/Lexikon/Sondergericht vom August 2025
- ⁷ Anton Konrad (Richter). in Wikipedia vom Juli 2025
- ⁸ Josef Altstötter et al. in <https://werle.rewi.hu-berlin.de/Justice%20Case%20Judgment.pdf> vom Juli 2025
- ⁹ Rudolf Oeschey. in Wikipedia vom Juli 2025
- ¹⁰ Oswald Rothaug. in Wikipedia vom Juli 2025
- ¹¹ Kontinuierliche Rechtspflege. in Spiegel vom 26. August 1958
- ¹² ebenda
- ¹³ Ralph Angermund: Deutsche Richterschaft 1919-1945. Frankfurt 1996
- ¹⁴ Walter Roemer. in Wikipedia vom Februar 2025
- ¹⁵ Theo Sommer: Die Nazis in unserer Justiz. in Die Zeit. vom 12. Februar 1960
- ¹⁶ Camille Sachs. in www.wuerzburgwiki.de vom Juli 2025
- ¹⁷ KDStV Markomannia Würzburg. in Wikipedia vom Julia 2025
- ¹⁸ Gedenktafel an die während der NS-Zeit entrechteten und verfolgten jüdischen Anwälte im Justizpalast München: Wikipedia vom Juli 2025
- ¹⁹ Sturmabteilung. in Wikipedia vom Juli 2025
- ²⁰ Sondergericht (1933-1945). in www.historischesLexikonBayerns.de vom Juli 2025
- ²¹ Heimtückegesetz. in Wikipedia vom Juli 2025
- ²² Flossenbürg. in Wikipedia vom Juli 2025
- ²³ Karl Döppel. in Wikipedia vom Juli 2025
- ²⁴ Gespräch mit Walter Rosenberger im Mai 2012
- ²⁵ Günther Liepert: Dr. Ludwig Veilchenblau. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2003
- ²⁶ Josef Terboven. in Wikipedia vom Juli 2025
- ²⁷ Hermann Proebst in einem Zeitungsbericht von 1966
- ²⁸ Pfarrarchiv Av 432
- ²⁹ Günther Liepert: Juden werden hier nicht bedient: in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2002
- ³⁰ Günther Liepert: Dr. Ludwig Veilchenblau. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2003
- ³¹ Hermann Orth (Jurist) in Wikipedia vom Juli 2025
- ³² StA Arnstein Ar 12-435
- ³³ Erstkommunionkinder. in Werntal-Zeitung vom 5. April 1958
- ³⁴ StA Würzburg, Landratsamt Karlstadt, Baugenehmigungen 534/1954
- ³⁵ Günther Liepert: 1. FC 1920 Arnstein. in: www.liepert-arnstein.de vom 16. April 2020
- ³⁶ Gespräch mit Klaus Iftner im Juli 2025
- ³⁷ Protokollbuch des Turnerbundes Arnstein
- ³⁸ Einem treuen Freund gratuliert. in Werntal-Zeitung vom 5. August 1977
- ³⁹ Gespräch mit Stefan Feierfeil im Juli 2025
- ⁴⁰ Gespräch mit Klaus Iftner im Juli 2025
- ⁴¹ Gespräch mit Hans-Jürgen Cramer im Juli 2025